



Hessischer Landtag

III. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 4

Ausgegeben am 28. Februar 1955

Stenographischer Bericht

über die

4. Sitzung

Wiesbaden, den 9. Februar 1955, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
Amtliche Mitteilungen	48
1a) Wahl der Mitglieder des Richterwählausschusses gemäß § 2 des Richterwahlgesetzes in der Fassung vom 6. März 1954 (GVBl. S. 25)	48
<i>Gemeinsame Vorschlagsliste angenommen</i>	<i>Seite 48</i>
1b) Wahl der Mitglieder der Landespersonalkommission gemäß § 149 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienste des Landes Hessen in der Fassung vom 11. November 1954 (GVBl. S. 239)	48
<i>Gemeinsame Vorschlagsliste angenommen</i>	<i>Seite 48</i>
1c) Wahl von drei Abgeordneten und drei Stellvertretern als Mitglieder in den Landesschuldenausschuß gemäß § 5 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen (GVBl. 49 S. 93)	48
<i>Gemeinsame Vorschlagsliste angenommen</i>	<i>Seite 48</i>

	Seite
1d) Wahl von fünf Abgeordneten in den Rundfunkrat gemäß § 5 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (GVBl. 48 S. 123) <i>Gemeinsame Vorschlagsliste angenommen</i>	48 <i>Seite 48</i>
1e) Wahl von drei Abgeordneten in den Großen Rat und einem Abgeordneten in das Kuratorium der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/M. gemäß §§ 9 und 11 des Universitätsvertrages Frankfurt <i>Gemeinsame Vorschlagsliste angenommen</i>	48 <i>Seite 48</i>
1f) Wahl von fünf in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Persönlichkeiten gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Jugendwohlfahrtsbehörden (GVBl. 54 S. 191) <i>Gemeinsame Vorschlagsliste angenommen</i>	49 <i>Seite 49</i>
1g) Wahl von je zwei Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Verwaltungsausschüsse und die künstlerischen Beiräte der Staatstheater Wiesbaden und Kassel sowie des Landestheaters Darmstadt <i>Gemeinsame Vorschlagsliste angenommen</i>	49 <i>Seite 49</i>
2. Wahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse nach § 310 LAG — Drucksachen Abt. I Nr. 8, 25 und 34 — <i>Wahl vollzogen</i>	49 <i>Seite 49</i>
3. Wahlen zum Staatsgerichtshof	
a) Wahl der Wahlmänner zur Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes gemäß § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (GVBl. 48 S. 3) <i>Wahl vollzogen</i>	49 <i>Seite 53</i>
b) Vorwahl zur Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (GVBl. 48 S. 3) <i>Wahl vollzogen</i>	49 <i>Seite 53</i>
c) Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (GVBl. 48 S. 3) <i>Wahl vollzogen</i>	53 <i>Seite 55</i>
4. Erste Lesung des Entwurfs einer Verwaltungsgerichtskostenordnung (VGKO) — Drucksachen Abt. I Nr. 23 — <i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i>	49 <i>Seite 50</i>
5. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes — Drucksachen Abt. I Nr. 24 — <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	50 <i>Seite 50</i>
6. Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Angleichung von Vorschriften des Besoldungs- und Beamtenrechts an bundesrechtliche Bestimmungen (Zweites Angleichungsgesetz) vom 10. November 1954 (GVBl. S. 223) — Drucksachen Abt. I Nr. 10 — <i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	55 <i>Seite 55</i>
7. Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Ausstellung der Flüchtlingsausweise C — Drucksachen Abt. I Nr. 9 — <i>Beantwortet</i>	55 <i>Seite 57</i>
8. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Durchführung von Erholungsaufenthalten für Kinder bedürftiger Eltern — Drucksachen Abt. I Nr. 3 — <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	50 <i>Seite 53</i>

	Seite
9. Antrag der Fraktion der FDP betreffend staatspolitischen Unterricht in den Schulen	57
— Drucksachen Abt. I Nr. 4 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 58</i>
10. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Elternmitbestimmung	58
— Drucksachen Abt. I Nr. 5 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 61</i>
11. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beseitigung überholter Verordnungen im Bereich der inneren Verwaltung	66
— Drucksachen Abt. I Nr. 6 —	
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 67</i>
12. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Unterbringung von 131ern	61
— Drucksachen Abt. I Nr. 7 —	
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 62</i>
13. Antrag des Abg. Arnoul (SPD) und Genossen betreffend den ungesicherten Bahnübergang der Dreieichbahn über die Bundesstraße Nr. 3 in Spremlingen	62
— Drucksachen Abt. I Nr. 11 —	
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>Seite 62</i>
14. Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend finanzielle Hilfe für Zonengrenzgemeinden	62
— Drucksachen Abt. I Nr. 12 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Ausschuß für Planung und Aufbau überwiesen</i>	<i>Seite 66</i>
15. Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Herabsetzung der Maßzahlen für Volksschulklassen	67
— Drucksachen Abt. I Nr. 13 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 69</i>
16. Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Förderung der wirtschaftlich wichtigen Forschung	69
— Drucksachen Abt. I Nr. 14 —	
<i>Abgesetzt</i>	<i>Seite 69</i>
17. Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Krankenhaus-Lastenausgleich	69/72
— Drucksachen Abt. I Nr. 15 —	
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen; gegebenenfalls soll der Kommunalpolitische Ausschuß hinzugezogen werden</i>	<i>Seite 74</i>
18. Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Aufbau der Technischen Hochschule Darmstadt	69
— Drucksachen Abt. I Nr. 16 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 72</i>
19. Antrag der Abg. Dr. Wagner-Heppenheim, Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Unfälle in Schulen und Haftung für Schulunfälle	74
— Drucksachen Abt. I Nr. 17 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 75</i>
20. a) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sontraer Kupferschieferbergbau	75
— Drucksachen Abt. I Nr. 20 —	
Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:	
b) Dringlichkeitsantrag des Abg. Höhne (SPD) und Genossen betreffend Sontraer Kupferschieferbergbau	75
— Drucksachen Abt. I Nr. 35 —	
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>Seite 80</i>

	Seite
21. Antrag der Abg. Dr. Martin, Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Theater Gießen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 22 —	80
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 80</i>
22. Antrag der Fraktion der FDP betreffend bessere Finanzierung der Olympischen Spiele 1956	
— Drucksachen Abt. I Nr. 26 —	80
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 81</i>
23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Vergnügungssteuer bei Sportveranstaltungen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 27 —	81
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 81</i>
24. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Durchführung des Abschnittes II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes	
— Drucksachen Abt. I Nr. 28 —	81
<i>Dem Ausschuß für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte überwiesen</i>	<i>Seite 83</i>
25. Antrag des Abg. Mischnick (FDP) und Genossen betreffend Unterhaltsbeitrag für Gerichtsreferendare und Assistenzärzte	
— Drucksachen Abt. I Nr. 29 —	83
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 83</i>
26. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Instandsetzung und Verbreiterung der Bundesstraße 44 Lampertheim—Mannheim	
— Drucksachen Abt. I Nr. 30 —	83
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>Seite 83</i>
27. Antrag des Abg. Dr. Derichsweller (FDP) und Genossen betreffend Ausbau der Straße Bad Vilbel—Heldenbergen—Bad Selters (Oberhessen)	
— Drucksachen Abt. I Nr. 31 —	84
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>Seite 85</i>
28. Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag des Oberstaatsanwalts beim Landgericht in Wiesbaden auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Albert Wagner-Fürfurt	
— Drucksachen Abt. II Nr. 1 —	85
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 85</i>

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Zinn, Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke, Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker, Staatssekretär Bach, Staatskommissar Dr. Ziegler Ministerialdirektor Dr. Troescher, Ministerialdirektor Viehweg, Ministerialdirektor Dr. Lauffer; Generalstaatsanwalt Rosenthal-Pelldram.

Rednerverzeichnis:

Präsident Zinnkann 48, 50, 51, 52, 53,
54, 55, 56, 57, 63, 64, 65, 66, 67, 68,
69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79,
80, 81, 82, 83, 84, 85

II. Vizepräsident Dr. h. c. Schröder 57,
58, 59, 61, 62, 63

Abg. Arnoul 62

Abg. Bodenbender 53

Abg. Braun 66

Abg. Dr. Derichsweiler 84

Abg. Erhard 55, 81

Abg. Fischer 54

Abg. Höhne 48, 64, 79

Abg. Dr. Holtzmann 69

Abg. Frau Horn 58, 61, 68

Abg. Jansen 63

Abg. Jatsch 52

Abg. Dr. Kanka 54, 85

Abg. Dr. Kaul 65

Abg. Dr. Keilmann 83

Abg. Frau Kletke 50, 73

Abg. Dr. Kohut 54

Abg. Dr. Martin 52, 80

Abg. Mischnick 55, 57, 80, 81, 83

Abg. v. Ploetz 58, 62, 69

Abg. Dr. Raabe 72

Abg. Rodemer 71

Abg. Dr. Schnell 75

Abg. Dr. h. c. Schröder 52, 66

Abg. Stein 78

Abg. Sudheimer 54

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim 67, 74

Abg. Walter-Wanfried 78

Abg. Weiß 73

Abg. Zinnkann-Büdingen 51, 54, 84

Minister Franke 77, 83, 84

Minister Hennig 57, 59, 68, 70, 74, 83

Minister Schneider 49, 50, 56, 63, 67, 73

Minister Dr. Troeger 63, 72, 80, 82

(Beginn der Sitzung 9.12 Uhr)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Die 4. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Werden Einwendungen erhoben? — Bitte, Herr Abg. Höhne!

Abg. Höhne (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident! Ich bitte, den Dringlichkeitsantrag Drucksachen Abt. I Nr. 35 betreffend Sontraer Kupferschieferbergbau heute mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Werden Einwände erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 35 wird auf die Tagesordnung gesetzt. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Mit Punkt 20 verbinden! — Zustimmung)

— Der Dringlichkeitsantrag, der soeben auf Antrag des Herrn Abg. Höhne mit auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wird zusammen mit Punkt 20 der Tagesordnung behandelt. (Abg. Dr. Raabe [CDU]: Jawohl!)

Ich habe folgende Mitteilungen zu machen: Urlaub wurde von mir Herrn Abg. Dr. Großkopf wegen Krankheit und Herrn Abg. Köhl für eine Erholungskur erteilt. Ferner wurden gemäß § 2 der Geschäftsordnung folgende Urlaube beantragt: Von Herrn Minister Hennig Erholungsurlaub vom 10. Februar bis 15. März 1955, von Abg. Frau Gärtner Urlaub für eine Studienfahrt nach den USA vom 1. Februar bis 1. April 1955, von Herrn Abg. Fuchs Erholungsurlaub vom 23. Februar bis 8. März 1955, von Herrn Abg. Obwald Krankheitsurlaub vom 28. Februar bis 12. März 1955. Außerdem ist vorhin noch ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Dörinkel eingegangen, der Urlaub vom 18. Februar bis 5. März 1955 wünscht. Soeben wird mir noch ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Schröder vorgelegt, der ebenfalls Erholungsurlaub vom 14. Februar bis 5. März 1955 beantragt. Werden Einwände dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Damit gelten die beantragten Urlaube als genehmigt.

Dann darf ich noch feststellen, daß sich die ständigen Ausschüsse konstituiert haben. Das Ausschußverzeichnis ist Ihnen, meine Damen und Herren, zugegangen; es ist also nicht erforderlich, daß ich die Namen der Mitglieder der Ausschüsse hier verlese.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der Punkt 1 a bis g behandelt die Wahlen der Mitglieder des Richterwahlausschusses, der Landespersonalkommission, die Wahl von drei Abgeordneten und drei Stellvertretern als Mitglieder des Landesschuldenausschusses, die Wahl von fünf Abgeordneten in den Rundfunkrat, die Wahl von drei Abgeordneten in den Großen Rat und einem Abgeordneten in das Kuratorium der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt, die Wahl von fünf in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Persönlichkeiten und die Wahl von je zwei Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Verwaltungsausschüsse und die künstlerischen Beiräte der Staatstheater Wiesbaden und Kassel sowie des Landestheaters Darmstadt.

Meine Damen und Herren! Allen diesen Wahlen liegen gemeinsame Vorschlagslisten zugrunde. Wir können es uns deshalb leicht machen und per Akklamation wählen. Im Ältestenrat ist gewünscht worden, daß über die einzelnen Positionen getrennt abgestimmt wird.

Ich rufe Punkt 1a auf:

Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses gemäß § 2 des Richterwahlgesetzes in der Fassung vom 6. März 1954 (GVBl. S. 25)

Ich bitte die Damen und Herren, die dem gemeinsamen Vorschlag in der Ihnen vorliegenden Vorschlagsliste zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe Punkt 1b auf:

Wahl der Mitglieder der Landespersonalkommission gemäß § 149 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen in der Fassung vom 11. November 1954 (GVBl. S. 239)

Auch hier liegt eine gemeinsame Vorschlagsliste vor, und ich bitte die Damen und Herren, die dieser Liste ihre Zustimmung geben wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle auch hier einstimmige Annahme fest.

Punkt 1c:

Wahl von drei Abgeordneten und drei Stellvertretern als Mitglieder in den Landesschuldenausschuß gemäß § 5 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen (GVBl. 49 S. 93)

Auch hier liegt wieder eine gemeinsame Vorschlagsliste vor. Ich darf die Damen und Herren, die dieser Liste ihre Zustimmung geben wollen, um das Handzeichen bitten. — Danke schön. Gegenprobe. — Einstimmig angenommen.

Punkt 1d:

Wahl von fünf Abgeordneten in den Rundfunkrat gemäß § 5 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (GVBl. 48 S. 123)

Der gemeinsame Vorschlag ist Ihnen bekannt. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um das Handzeichen.

(Abg. Stein [GB/BHE]: Zu diesem Vorschlag und auch bei der Wahl für die Jugendwohlfahrtsbehörden sind wir der Meinung, daß alle Fraktionen, die im Hessischen Landtag vertreten sind, auch in diesen Ausschüssen vertreten sein müßten. Da wir aber in den Vorschlagslisten nicht vertreten sind, werden wir uns hier der Stimme enthalten! — Abg. Sudheimer [SPD]: Wir sind noch gar nicht soweit!)

— Das Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis. Ich bitte nun die Damen und Herren, die dem gemeinsamen Vorschlag zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke schön. Wir haben die Erklärung gehört, daß die Fraktion des GB/BHE sich der Stimme enthalten hat. Die Vorschlagsliste ist angenommen.

Punkt 1e:

Wahl von drei Abgeordneten in den Großen Rat und einem Abgeordneten in das Kuratorium der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt a. M. gemäß §§ 9 und 11 des Universitätsvertrags Frankfurt

Auch hier liegt eine gemeinsame Vorschlagsliste vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dieser Liste zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Präsident Zinnkann

Punkt 1f:

Wahl von fünf in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Persönlichkeiten gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Jugendwohlfahrtsbehörden (GVBl. 54 S. 191)

Auch hier gilt das, was Herr Abg. Stein vorhin ausgeführt hat. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem gemeinsamen Vorschlag zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke schön. Eine Gegenprobe erübrigt sich. Wir haben die Erklärung des Herrn Abg. Stein, daß sich seine Fraktion der Stimme enthalten hat, zur Kenntnis genommen. Im übrigen ist die Vorschlagsliste angenommen.

Punkt 1g:

Wahl von je zwei Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Verwaltungsausschüsse und die künstlerischen Beiräte der Staatstheater Wiesbaden und Kassel sowie des Landestheaters Darmstadt

Hierzu liegt ebenfalls ein gemeinsamer Vorschlag sowie eine Änderung bzw. Ergänzung vor; ich nehme an, daß Ihnen die Ergänzung bekannt ist. Wir können also zur Abstimmung schreiten, und ich bitte die Damen und Herren, die dem gemeinsamen Vorschlag und der Ergänzung hierzu zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß auch dieser Vorschlag einstimmige Annahme gefunden hat.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse nach § 310 LAG

— Drucksachen Abt. I Nr. 8, 25 und 34 —

Hierzu ist noch folgendes nachzutragen: Der Verband der Heimkehrer hat nachträglich Herrn Oberstleutnant a. D. Wilhelm Bödecker, Kassel, Wilhelmshöher Allee 266, vorgeschlagen. Ich darf Sie bitten, auf Seite 45 der Drucksache Abt. I Nr. 25 ganz unten bei dem Vorschlag des Verbandes der Heimkehrer diesen neuen Vorschlag nachzutragen. Ich darf weiter auf die Mitteilung der Landesregierung in der Drucksache Abt. I Nr. 34 verweisen, die ebenfalls eine Änderung enthält. Ich bitte nun die Damen und Herren, die den Vorschlägen für die Besetzung der Beschwerdeausschüsse mit den Änderungen ihre Zustimmung geben wollen, um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe. — Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahlen zum Staatsgerichtshof

a) Wahl der Wahlmänner zur Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes gemäß § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (GVBl. 48 S. 3)

Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung der Punkte 3a und b muß eine Wahlkommission tätig werden. Jede Fraktion hat einen Abgeordneten in diese Wahlkommission zu entsenden. Ich darf um Vorschläge bitten!

(Abg. Bodenbender [SPD]: Herrn Abg. Weber! —
Abg. Dr. Kanka [CDU]: Herrn Abg. Erhard! —
Abg. Dr. Kohut [FDP]: Herrn Abg. Mischnick! —
Abg. Stein [GB/BHE]: Herrn Abg. Dr. Kaul!)

Diese Herren werden dann nachher als Wahlkommission zusammentreten.

Meine Damen und Herren! Auf Ihren Plätzen finden Sie die Stimmzettel zum Punkt 3a der Tagesordnung, nämlich für die Wahl der Wahlmänner. Die Vorschläge liegen Ihnen vor; jeder Abgeordnete macht in den entsprechenden Kreis seines Vorschlages ein Zeichen.

Wenn Sie den Stimmzettel zu Punkt 3a ausgefüllt haben, dann bitte ich Sie, den Stimmzettel zum Punkt 3b auszufüllen:

Vorwahl zur Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (GVBl. 48 S. 3)

Es ist der Stimmzettel in kleinerem Format. Wenn Sie Ihr Zeichen in den entsprechenden Kreis gemacht haben, werden die beiden Stimmzettel eingesammelt. Ich empfehle, den großen Stimmzettel einmal zu falten; der kleine Stimmzettel läßt sich so in die Urne hineinstecken.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt)

Darf ich annehmen, daß alle Stimmberechtigten ihre Stimmzettel abgegeben haben? — Ich höre keinen Widerspruch und stelle fest, daß die Stimmzettel abgegeben worden sind. Ich bitte die vorhin bestimmten Mitglieder der Wahlkommission, sich in den Raum nebenan zu begeben und das Zählgeschäft durchzuführen. Ich darf noch einmal die Namen nennen. Es handelt sich um die Herren Abgeordneten Weber, Erhard, Mischnick und Dr. Kaul. Ich schlage vor, in der Zwischenzeit, bis das Zählgeschäft beendet ist, mit der Tagesordnung fortzufahren.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs einer Verwaltungsgerichtskostenordnung (VGKO)

— Drucksachen Abt. I Nr. 23 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Minister des Innern Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vornahme von Rechtsänderungen auf dem Gebiet des Verwaltungsgerichtskostenwesens erscheint aus zweierlei Gründen geboten. Zum einen erscheint es erforderlich, durch eine Neuordnung der Gebührensätze den Ausfall auszugleichen, welcher entsteht, wenn nach § 15 des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes mit Ablauf des 31. März dieses Jahres das Gebührenzuschlagsgesetz außer Kraft tritt. Zum anderen haben sich auf Grund der Erfahrungen, die die Verwaltungsgerichte mit der derzeit geltenden Verwaltungsgerichtskostenordnung von 1948 gemacht haben, auch darüber hinaus noch einige Änderungen als wünschenswert erwiesen.

Hieraus ergibt sich, daß ein Teil der Gründe für den Erlaß der neuen Verwaltungsgerichtskostenordnung entfällt, falls entsprechend dem Ihnen heute ebenfalls vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes von der Außerkraftsetzung des Gebührenzuschlagsgesetzes doch noch abgesehen wird. Andererseits möchte ich betonen, daß hierdurch die neue Verwaltungsgerichtskostenordnung nicht entbehrlich wird. Denn einmal soll das im Entwurf vorliegende Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes, wie sich aus seiner Begründung ergibt, die Bereinigung des Gebührenrechts nicht ersetzen, zum anderen enthält der Entwurf der Verwaltungsgerichtskostenordnung, wenn er auch der bisherigen Verwaltungsgerichtskostenordnung von 1948 im wesentlichen entspricht, doch gegenüber dem bisherigen Recht eine Reihe von redaktionellen und sachlichen Korrekturen, auf die die Verwaltungsgerichte Wert legen.

Minister Schneider

Was hierbei die Einzelheiten anbelangt, so erlaube ich mir, auf die Ihnen vorliegende schriftliche Begründung zu verweisen. Zur Frage der Rechtsform möchte ich jedoch ergänzend bemerken, daß für den Erlaß der neuen Verwaltungsgerichtskostenordnung in der Form des Gesetzes auch die Erwägung spricht, daß hierdurch der Bedeutung der Materie besser Rechnung getragen wird als durch die Form der Verordnung, die für die derzeit geltende Verwaltungsgerichtskostenordnung gewählt wurde.

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Begründung der Vorlage gehört. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Im Ältestenrat ist vorgesehen worden, die Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Punkt 5 der Tagesordnung auch!)

Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 24 —

(Abg. Bodenbender [SPD]: Auch an den Rechtsausschuß überweisen! — Abg. Sudheimer [SPD]: Punkt 5 soll auch dem Rechtsausschuß überwiesen werden! — Abg. Catta [FDP]: Wir verzichten auf eine Begründung!)

— Auf eine Begründung wird verzichtet.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Der Entwurf ist eben mitbegründet worden!)

Nach einem Beschluß des Ältestenrats soll diese Vorlage dem Haushaltsausschuß überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden?

(Allgemeine Zustimmung)

— Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Diesen Punkt bitte ich zurückzustellen, bis Herr Kollege Erhard wieder hier ist, er gehört zu der Wahlkommission!)

— Schön, dann stellen wir Punkt 6 zunächst zurück und behandeln erst Punkt 7.

(Abg. Catta [FDP]: Diesen Punkt der Tagesordnung bitte ich ebenfalls zurückzustellen, da auch unser Vertreter, der die Große Anfrage begründen soll, der Wahlkommission angehört!)

Damit es mir nicht ein drittes Mal so geht, frage ich, ob Punkt 8 behandelt werden kann.

(Zustimmung)

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Durchführung von Erholungsaufenthalten für Kinder bedürftiger Eltern

— Drucksachen Abt. I Nr. 3 —

Das Wort zur Begründung hat Frau Abg. Kletke.

Abg. Frau Kletke (FDP):

Meine Herren und Damen! Wir haben uns im vorigen Landtag wiederholt mit den Problemen der Kinderlandverschickung und der Erholungsfürsorge befaßt, im letzten Jahr aus bestimmten Gründen sogar des öfteren und

recht eingehend. Meine Fraktion hat deshalb diesen Gedanken im neuen Landtag ganz frühzeitig aufgegriffen. Wir legen dem Hohen Hause in der Drucksache Abt. I Nr. 3 einen Antrag vor und bitten, ihn zu unterstützen, da Ihnen die Gründe für den Antrag bestimmt genau so klar sind wie uns selbst. Wir wissen, daß der Gesundheitszustand unserer Kinder, vor allen Dingen aber der Kinder bedürftiger Eltern, durchaus nicht so ist, wie wir ihn uns wünschen. Das ist nicht nur auf die schlechte Ernährung in der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückzuführen, sondern auch bedingt durch die Hast und Unruhe dieser Zeit, die sich auf den Gesundheitszustand der Kinder ganz verhängnisvoll auswirken.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Es kommt noch dazu — das wissen wir alle —, daß die Wohnungsverhältnisse gerade in diesen Kreisen noch lange nicht so sind, wie sie sein müßten, und darunter leiden gerade die Kinder am meisten. Auch die Schulklassen sind nicht so, wie sie sein sollten. Die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen sind noch zu hoch. Wir sind deshalb gezwungen, in manchen Städten noch Schichtunterricht zu erteilen.

Alle diese Verhältnisse wirken auf den Gesundheitszustand der Kinder sehr ungünstig ein, und um diese schädlichen Einwirkungen abzuschwächen, halten wir es für dringend notwendig, die Möglichkeiten einer Erholungsfürsorge gerade für die Kinder bedürftiger Eltern besonders zu erweitern. Wir bitten die Landesregierung, auch ihrerseits dazu etwas zu tun. Bisher war das ja zum größten Teil Aufgabe der Städte und Kreise. Wir wollen gern einsehen, daß diese Stellen getan haben, was in ihren Kräften stand. Aber das genügt heute nicht mehr. Wir wollen uns nicht wieder wie im vorigen Jahr von Maßnahmen überraschen lassen, die wir durchaus nicht gewünscht und die wir durchaus nicht gebilligt haben. Ich weiß, daß von dieser Seite auch jetzt schon Anstrengungen gemacht werden, wieder Kinder dahin zu verschicken, wohin wir sie nicht haben wollen.

Alles andere können wir im Sozialpolitischen Ausschuß besprechen. Ich beantrage deshalb, unseren Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich mache aber schon jetzt darauf aufmerksam, daß wir die Landesregierung dann wahrscheinlich bitten müssen, für diesen Zweck 200 000 bis 250 000 DM zur Verfügung zu stellen und daß wir weiterhin die Landesregierung ersuchen müssen, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß sie unserem Grenzland Hessen mindestens den gleichen Betrag aus sozialen und nationalen Gründen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der FDP — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Wollen Sie sich nicht an Ihre eigenen Parteigenossen im Bundestag wenden?)

— Ja, das tun wir auch.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das ist viel wirksamer!)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das in dem Antrag der Fraktion der FDP angeschnittene Problem der Erholungsfürsorge für die Kinder bedürftiger Eltern beschäftigt den Landtag nicht zum erstenmal. In der vorigen Legislaturperiode des Landtages lag

Zinnkann-Büdingen

— ausgelöst durch die sowjetzonalen Aktion — ein Antrag der Fraktion der CDU vor, der sich inhaltlich mit dem jetzt vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP deckt. Der Sozialpolitische Ausschuß des Hessischen Landtags hat sich mit diesem Antrag befaßt und ihn angenommen. In ihm wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Hessische Landesregierung prüfen sollte, inwieweit ein Bedürfnis für Landeszuschüsse bestehe. Diese Ermittlung ist eingeleitet worden und im großen und ganzen zum Abschluß gekommen. Die Auswertung der Ermittlungen wird in den nächsten Wochen beendet werden können. Anschließend wird dann entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU dem Landtag eine Regierungsvorlage zugehen.

Ich möchte aber doch herausstellen, daß die kommunale Selbstverwaltung in Stadt und Land in den verfloßenen Jahren in hohem Maße ihrer Verpflichtung, die Erholungsfürsorge der Kinder bedürftiger Eltern sicherzustellen, nachgekommen ist.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Es muß allerdings auch gesagt werden — das ergeben die bisherigen Ermittlungen, die deswegen einer Nachprüfung bedürfen —, daß sich die Leistungen der einzelnen Kreise, auch dann, wenn sie in ihrer Steuer- und Finanzkraft gleichgeartet sind, als recht unterschiedlich erweisen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das stimmt!)

Es wird zu erforschen sein, aus welchen Gründen sich dieses unterschiedliche Ergebnis bei den Ermittlungen ergab. Vielleicht muß den Kreisen eine Hilfe gewährt werden, die infolge ihrer schwachen Finanz- und Steuerkraft aus eigenen Mitteln die Erholungsfürsorge nicht in dem wünschenswerten Ausmaß durchführen können.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr richtig!)

Ich halte es für zweckmäßig, daß der Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen wird. Dem Ausschuß wird dann das vom Innenministerium gesammelte Material, aus dem die notwendigen Schlüsse gezogen werden können, zugeleitet werden.

Präsident Zinnkann:

Wird noch das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Abg. Zinnkann-Büdingen!

Abg. Zinnkann-Büdingen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß der Antrag, der hier von der Fraktion der FDP gestellt wird, an sich offene Türen einrennt,

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

denn wir haben dieses Problem im alten Hessischen Landtag sehr eingehend erörtert. Dabei sind sowohl von der Frau Kollegin Gärtner als auch von Herrn Kollegen Dr. Großkopf sehr gute und von uns allen unterstützte Vorschläge gemacht worden, die sich damit befaßten, wie wir dieser Frage, soweit sie uns unmittelbar angeht, näher treten und sie, soweit wir dazu im Rahmen unserer Möglichkeiten in der Lage sind, lösen können.

Der Herr Minister des Innern hat ja eben schon ausgesprochen, daß die Untersuchungen, die damals vom Landtag verlangt worden sind, inzwischen angestellt worden seien, daß das endgültige Ergebnis dieser Untersuchungen jedoch noch nicht vorliege. Vom Landtag ist seinerzeit beschlossen worden, daß über das Ergebnis der Untersuchungen Bericht erstattet werden soll. Wir wollen dann darüber entscheiden, inwieweit — wenn überhaupt — das Land Hessen bei der Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Erfüllung dieser Aufgaben eingreifen soll.

Mir will scheinen, die Fraktion der FDP hat in diesen Tagen einmal Inventur gemacht und all das, was aus dem alten Landtag noch vorliegt, wieder aufgegriffen.

(Sehr gut! und Heiterkeit bei der SPD)

Im grundsätzlichen darf ich folgendes sagen: Meine Fraktion ist der Auffassung, daß nicht nur die fürsorgebedürftigen Kinder, sondern alle Kinder einen Anspruch auf einen Ferien- und Erholungsaufenthalt haben.

(Sehr gut! bei der SPD)

Wir sind dieser Auffassung aus zwei Gründen: Einmal, weil das unserer grundsätzlichen Einstellung als Sozialdemokraten zu diesem Problem entspricht,

(Abg. Dr. Kohut [FDP]: Bravo!)

zum zweiten aber auch, weil wir glauben, daß wir in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Seele des Kindes und des jungen Menschen zwischen dem Totalitarismus auf der einen Seite und der freien Welt auf der anderen alle Ursache haben, einiges, was bisher unterlassen worden ist, auf diesem Gebiet zu tun, wenn wir diese Auseinandersetzung nicht verlieren wollen.

(Abg. Catta [FDP]: Aber möglichst schnell! — Beifall bei der SPD)

Wir haben Veranlassung, die Antragsteller zu ersuchen, ihre Bitte, die sie hier an uns stellen, an die Adresse zu richten, die dazu da ist: nämlich an den Bundestag und an die Bundesregierung.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Es ist hier in der Vergangenheit Erhebliches versäumt worden, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Kohut [FDP]: Das sollte aber gerade Ihnen etwas Beine machen! — Minister Schneider: Ist nicht nötig!)

— Hier uns Beine zu machen, lieber Herr Kollege Dr. Kohut, ist nicht nötig. Wir haben das uns Mögliche getan. Wenn wir bisher nicht mehr tun konnten, und wenn wir in der Zukunft aller Voraussicht nach noch weniger tun können, dann liegt das allein daran, daß der Bund uns allmählich die Kehle zuschnürt und wir gar nicht mehr imstande sind,

(Unruhe — Zurufe rechts)

die Aufgaben zu erfüllen, die wir gern erfüllen möchten.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut! — Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe von der Auseinandersetzung zwischen Ost und West gesprochen. Wenn wir diese Auseinandersetzung gewinnen wollen — und ich glaube, gerade die Ereignisse in diesen Tagen sind wieder einmal ein deutlicher Beweis dafür —, dann können wir auf dem Wege, der bisher von Ihnen und Ihren Freunden im Bund beschritten worden ist, nicht weitergehen, sondern dann haben wir alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die soziale Demokratie mehr Gewicht bekommt.

(Beifall bei der SPD — Ah! bei der FDP — Abg. Dr. Kohut [FDP]: Wir sind doch hier nicht in der Volksversammlung! — Abg. Dr. Derichsweiler [FDP]: Der Rundfunk ist doch nicht angestellt!)

Nun zu dem, was wir hier bei uns im Lande zu tun imstande sind. Der Herr Minister hat uns mitgeteilt, daß von den Bezirksfürsorgeverbänden die Meldungen über die Maßnahmen vorliegen, die von ihnen bisher ergriffen worden sind. Er hat uns mitgeteilt, daß die Bezirksfürsorgeverbände bisher Erhebliches auf diesem Sektor geleistet haben. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, daß es eine ganze Reihe von Fürsorgeverbänden

Zinnkann-Büdingen

gibt, die nicht imstande sind, das Notwendigste zu tun. Unter dem Notwendigsten verstehe ich die Unterbringung von fürsorgebedürftigen Kindern minderbemittelter Eltern. Soweit ich orientiert bin, liegen aus einem Teil der Kreise Meldungen vor, wonach sie selbst in solchen Fällen nicht hundertprozentig helfen können. Hier muß die helfende Hand des Landes, wie ich glaube, eingreifen.

(Zuruf von rechts: Also doch!)

— Natürlich, ich habe noch nie etwas anderes gesagt!

(Unruhe — Zurufe von rechts — Glockenzeichen des Präsidenten. — Abg. Jansen [CDU]: Dann stimmen wir zu, und dann ist alles gut!)

Das bedarf genauer Feststellungen, und es ist notwendig, daß auf Grund dieser Feststellungen dann die Mittel, die von seiten des Staates aufgebracht werden sollen, zu den bedürftigen Fürsorgeverbänden fließen.

Ich möchte den Antrag, der hier von der Fraktion der FDP gestellt worden ist, insoweit unterstützen, als auch wir bitten, ihn an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wir werden uns dort eingehend darüber unterhalten müssen, wie er seine Erledigung zu finden hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schröder.

(Abg. Höhne [SPD]: Sozialpolitiker par excellence!)

Abg. Dr. h. c. Schröder (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Zinnkann hat soeben Ausführungen gemacht, die wir im Interesse des Klimas in diesem Hohen Hause nicht unwidersprochen lassen dürfen.

(Abg. Zinnkann-Büdingen [SPD]: Das müssen Sie sagen! — Abg. Fischer [SPD]: Sie haben gerade Veranlassung!)

Meine Damen und Herren! Wir verwehren uns dagegen, daß hier gesagt wird, die Fraktion der FDP habe Inventur gemacht und hole nun solche Anträge hervor. Es kommt hier in diesem Hause noch soweit, daß wir die Fraktion der SPD fragen müssen, ob und welche Anträge wir stellen dürfen.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig! — Zurufe und Lachen bei der SPD)

So geht es nicht! Wir verwehren uns auch dagegen, daß eine solche Frage, die nicht nur eine Frage von sozialpolitischer, sondern auch von nationaler Bedeutung ist, hier zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen gemacht wird.

(Sehr gut! und Beifall bei FDP und CDU)

Wir verwehren uns ferner gegen die Methode, daß immer wieder Gelegenheiten, wie sie zum Beispiel dieser Antrag bietet, zum Anlaß genommen werden, Angriffe gegen die Bundesregierung zu starten, die absolut unberechtigt sind.

(Zurufe von der SPD — Beifall rechts)

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat dankenswerterweise in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß wir in diesem Hohen Hause nunmehr zusammenarbeiten wollen.

(Abg. Höhne [SPD]: Aber auch die Wahrheit sagen!)

Wir sind zu dieser Zusammenarbeit bereit, aber nicht unter den Auspizien, wie sie vorhin in der Rede des Herrn Abg. Zinnkann-Büdingen angeklungen sind.

(Sehr richtig! und Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU — Abg. Höhne [SPD]: Da sind wir ins Bockshorn gejagt worden!)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Jatsch.

Abg. Jatsch (GB/BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion des GB/BHE ist der Meinung, daß alles getan werden muß, um jenen Kindern Erholung zu bieten, die ihrer bedürfen und die nicht die Möglichkeit haben, Erholung zu finden. Wir sind der Ansicht, daß dieser Antrag etwas konkreter gefaßt werden muß und werden hierzu unsere Vorschläge machen. Es muß meines Erachtens festgestellt werden, inwieweit erholungsbedürftige Kinder da sind, und dann muß entsprechend verfahren werden, um diese Mittel aufzubringen. Wir sind der Meinung, daß alle Gremien mithelfen müssen. Es darf nicht so sein, daß es wirklich erholungsbedürftige Kinder gibt, die in die Ostzone gehen, um dort Erholung zu suchen. Es muß im Gegenteil dahin kommen, daß wir Einladungen an erholungsbedürftige Kinder der Sowjetzone ergehen lassen können.

(Sehr gut! bei der SPD)

In diesem Sinne werden wir einen Antrag einbringen, und wir hoffen, daß er dann auch Ihre Unterstützung findet.

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Martin.

Abg. Dr. Martin (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU begrüßt diesen Antrag. Es ist aber notwendig, dazu einige Ausführungen zu machen.

Zunächst ist es ja einmal so, daß die Erholungs-fürsorge nach § 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes einwänd-frei eine Angelegenheit der Gemeinden ist, was hier schon ausgeführt wurde. Ich glaube, man kann mit dem Herrn Innenminister sagen, daß auf diesem Gebiet in den letzten Jahren sehr viel geschehen ist. Das Problem liegt — das muß einmal gesagt werden — nicht eigentlich in der Finanzierung dieser Dinge, sondern ganz wo anders. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß das. Wir sind in den Kreisen und Städten in der Regel nicht in der Lage, die uns zur Verfügung stehende Kapazität auszuschöpfen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens gibt es eine ganze Reihe von Eltern, die sich dagegen wehren, und zweitens bestehen nicht genügend Heime und Unterkunftsorte in der Bundesrepublik, um überhaupt die Kinder, die erholungsbedürftig sind, unterzubringen.

Hier liegen die Probleme. Soviel ich weiß, hat noch kein Jugendamt seine Kapazität in einem Jahr voll ausgeschöpfen können. Die Eltern sind bereit, ihre Kinder in Erholung zu geben, wenn sie selbst in Erholung gehen; dann wollen sie nämlich ihre Kinder sozusagen „abstellen“. Aber es gelingt uns kaum, während des Jahres einen kontinuierlichen Fluß der Erholung durchzuhalten. Ich bin der Meinung, daß wir davon abkommen sollten, die Kinder weit wegzuschicken, an den Bodensee, ins Gebirge oder sonstwohin. Es ist leider eingerissen, daß die Eltern nur dann an Erholung glauben, wenn sie die Kinder möglichst weit wegschicken. Auf diese Weise erreichen wir mit großen Kosten einen sehr geringen Effekt.

(Minister Hennig: Sehr gut!)

Wenn wir diesen Antrag behandeln, dann sollten wir überlegen, ob wir auf diesem Gebiet nicht zu rationellen Maßnahmen kommen können, die eigentlich sehr nahe liegen. Man sollte dazu übergehen, in großem Stil örtliche Erholungsfürsorge zu treiben, die Kinder in den Ferien den Eltern abzunehmen, sie tagsüber wegzubringen in Zeltlager und Heime in der Nähe der Städte. Ohne große Transportkosten, ohne große psychische Belastung, ohne Trennung von den Eltern kann man so eine sehr rationelle Erholung der Kinder durchführen.

(Sehr gut!)

Gleichzeitig kann man die Kinder pädagogisch in einen sehr guten Griff bekommen. Die Erholungsfürsorge, wie wir sie heute treiben, ist weithin nach dem Modell der Touristik geformt, so wie sie die Erwachsenen treiben, um alle möglichen Dinge zu sehen. Das Gewicht liegt dabei aber nicht auf der Erholungsfürsorge.

Dann darf ich noch folgendes sagen: Es ist nicht so, wie es sehr oft betont wird, daß die Kinder in einem erschreckenden Maß erholungsbedürftig seien. Es ist ein beliebtes Thema für Zeitungen und Zeitschriften, sich darüber zu äußern. Ich habe seit Jahren in Gießen den Gesundheitszustand der Kinder beobachtet und kann wohl sagen, daß der Gesundheitszustand der Kinder im allgemeinen befriedigend ist. Die Schwierigkeiten liegen heute nicht in der körperlichen Belastung der Kinder, sondern in der psychischen Belastung, in der inneren notvollen Situation, in der die Kinder aus geschiedenen Ehen usw. stehen. Die Not der Kinder ist heute im wesentlichen eine charakterliche, psychische und innere Not. Auch deshalb möchte ich mich für die örtliche Erholungsfürsorge einsetzen, für das Ferienwandern, wie es die Stadtjugendpfleger machen, weil man auf diese Weise die psychische Belastung, die jeder Erholungsaufenthalt auch für die Kinder mit sich bringt, ausschaltet und man sie dafür pädagogisch eher in den Griff bekommt.

Das ist es, was wir dazu sagen möchten. Ich glaube, wir müssen im Sozialpolitischen Ausschuß die ganze Frage einmal von Grund auf neu durchdenken. Es ist nicht damit getan, hier einfach Geld zu bewilligen, sondern es ist an der ganzen Struktur der Erholungsfürsorge etwas falsch. Ich hoffe, daß wir das im Ausschuß bereinigen und ordnen können.

(Bravo! und Beifall bei der CDU und teilweise bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag soll, wenn ich richtig verstanden habe, dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen werden.

(Zustimmung)

Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Bei der Wahl der Wahlmänner wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Zu wählen sind acht Wahlmänner. Bei der Errechnung hat sich herausgestellt, daß sowohl bei der Liste der SPD als auch bei der Liste der FDP der letzte Bruchteil 10 beträgt, so daß hinsichtlich des achten Wahlmannes das Los darüber zu entscheiden hat, ob er der Liste der SPD oder der Liste der FDP entnommen wird.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das Stimmenergebnis interessiert! — Abg. Dr. Schneider-Kassel [FDP]: Ich bitte, die Stimmenzahlen anzugeben!)

— Es sind 93 Stimmen abgegeben worden. Von diesen 93 Stimmen sind 50 auf die Liste der SPD entfallen,

Präsident Zinnkann

23 auf die Liste der CDU und 20 auf die Liste der FDP. Die Ausrechnung zeigte dann das Ergebnis, das ich Ihnen soeben mitgeteilt habe. Das Los muß also, wie schon ausgeführt, darüber entscheiden, welcher Liste der achte Wahlmann entnommen wird. Nach § 5 Absatz 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof hat der Präsident — auch das habe ich bekanntzugeben — das Los zu ziehen.

Die Lose sind vorbereitet. Ich nehme jetzt diese sakrale Handlung vor. —

(Der Präsident zieht das Los — Zurufe: Nur „FDP“ drin! — Heiterkeit)

SPD—GB/BHE!

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Herr Witte war vor vier Jahren freundlicher!)

Meine Damen und Herren! Das Protokoll über die Vorwahl zur Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 hat folgenden Wortlaut:

Es waren anwesend: 93 Abgeordnete.

Für die Vorwahl sind abgegeben worden: 93 Stimmzettel.

Davon entfallen auf die Vorschlagsliste 1: 50 Stimmen,
auf die Vorschlagsliste 2: 28 Stimmen,
(Zurufe von der SPD: 23!)
auf die Vorschlagsliste 3: 15 Stimmen.

Damit kein Irrtum entsteht: Vorhin habe ich Ihnen das Ergebnis der Wahl der Wahlmänner mitgeteilt, und jetzt gebe ich das Ergebnis der Vorwahl zur Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes bekannt. Ich wiederhole:

Anwesend laut Anwesenheitsliste: 93 Abgeordnete.

Für die Vorwahl abgegebene Stimmzettel: 93.

Davon entfallen auf die Vorschlagsliste 1: 50 Stimmen,
auf die Vorschlagsliste 2: 28 Stimmen,
auf die Vorschlagsliste 3: 15 Stimmen

Gemäß § 5 Absatz 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof entfallen somit auf die Fraktionen der SPD und des GB/BHE — Vorschlagsliste Nr. 1 — drei nichtrichterliche Mitglieder und drei Stellvertreter, auf die Fraktion der CDU — Vorschlagsliste Nr. 2 — zwei nichtrichterliche Mitglieder und zwei Stellvertreter, auf die Fraktion der FDP — Vorschlagsliste Nr. 3 — ein nichtrichterliches Mitglied und ein Stellvertreter.

(Abg. Wittrock [SPD]: Muschelei! — Heiterkeit rechts)

Meine Damen und Herren! Ich bitte, nun zu **Punkt 3c: Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (GVBl. 48 S. 3)**

die Vorschlagslisten zur Hand zu nehmen, und zwar zunächst die Vorschlagsliste Nr. 1. Ich darf die Herren Fraktionsvorsitzenden bitten, die Namen zu nennen. — Bitte, Herr Abg. Bodenbender!

Abg. Bodenbender (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als ständige Mitglieder schlagen wir vor:

Nr. 13 — Professor Dr. Düker, Marburg/Lahn;

Nr. 41 — Elisabeth Freifrau von Stein, Fritzlar;

Nr. 40 — Ministerialrat Wolfgang Speith, Wiesbaden.

Als erste Stellvertreter schlagen wir vor:

Für Professor Dr. Düker: Nr. 25 — Dr. Kramer, Frankfurt/M.

Bodenbender

für Elisabeth Freifrau von Stein: Nr. 1 — Bernhard Ahrens, Kassel;
für Ministerialrat Speith: Nr. 23 — Regierungsdirektor Theodor Hüpeden, Kassel-Ki.

Als zweite Stellvertreter schlagen wir vor:

Für Düker/Kramer: Nr. 43 — Dr. Vogl, Fulda;
für von Stein/Ahrens: Nr. 29 — Anna Peters, Kassel;
für Speith/Hüpeden: Nr. 8 — Joachim Boczkowski, Kassel.

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Ich bitte, jetzt Vorschlagsliste Nr. 2 zur Hand zu nehmen. Es sind zwei ständige Mitglieder und zwei Stellvertreter zu benennen. — Bitte, Herr Abg. Dr. Kanka!

Abg. Dr. Kanka (CDU):

Namens der Fraktion der CDU schlage ich als ständige Mitglieder
Herrn Rechtsanwalt Ernst Engel, Frankfurt am Main, — Nr. 8 — und
Herrn Professor Dr. Helmut Coing, Frankfurt am Main, — Nr. 6 — vor.

Als ersten Stellvertreter für Herrn Rechtsanwalt Engel benennen wir Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans Breitbach, Frankfurt am Main, — Nr. 4 — und als ersten Stellvertreter für Herrn Dr. Coing Herrn Professor Dr. Hans Jürgen Schlochauer, Frankfurt am Main, — Nr. 41.

Als zweiten Stellvertreter für die Herren Engel/Dr. Breitbach schlagen wir Herrn Dr. Friedrich Grünewald, Offenbach am Main, — Nr. 13 — vor, und als zweiten Stellvertreter für die Herren Dr. Coing/Dr. Schlochauer benennen wir Herrn Regierungsdirektor Dr. Ernst Raue, Wiesbaden, — Nr. 34.

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Vorschlagsliste Nr. 3. Ich darf die Fraktion der FDP um ihre Vorschläge bitten.

Abg. Dr. Kohut (FDP):

Wir benennen als ständiges Mitglied Herrn Dr. Arthur Sellier, Gelnhausen, — Nr. 32 der Vorschlagsliste —, als dessen ersten Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Ernst Vollert, Bad Hersfeld, — Nr. 34 — und als zweiten Stellvertreter Herrn Dr. Herbert Fuchs, Rechtsanwalt, Frankfurt/Main, — Nr. 6.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Kanka.

Abg. Dr. Kanka (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Wenn wir das Gesetz richtig lesen, dann gibt es uns durchaus die Möglichkeit, daß wir die Wahlen, zu denen jetzt die Vorschläge gemacht worden sind, per Akklamation vornehmen. Wenn wir die Wahl nicht durch Akklamation durchführen, wenn wir sie also schriftlich vornehmen, dann zwingt uns das Gesetz, die Wahl in drei verschiedenen schriftlichen Wahlgängen vorzunehmen, nämlich in einem ersten Wahlgang für die ständigen Mitglieder, in einem zweiten Wahlgang für die ersten Stellvertreter und in einem dritten Wahlgang für die zweiten Stellvertreter. Ich meine, wir sollten uns zu dem mündlichen Verfahren entschließen. Wir können das auch in drei Wahlgängen machen, und zwar dergestalt, daß Sie

sagen: Sie haben den Vorschlag für die ständigen Mitglieder gehört. Wer dafür ist: Hand hoch! Sie haben den Vorschlag für die ersten Stellvertreter gehört: Hand hoch usw. Damit haben wir die Wahl durch Akklamation durchgeführt und das Gesetz erfüllt. Wir haben damit den umständlichen Weg vermieden, daß wir dreimal Stimmentzettel abgeben müssen.

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Sie haben diesen Vorschlag gehört. Sind Sie damit einverstanden, daß in dieser Weise verfahren wird?

(Allgemeine Zustimmung)

Nach kurzer Überlegung glaube ich, daß wir so verfahren müssen, daß die Herren Fraktionsvorsitzenden ihre vorhin gemachten Vorschläge wiederholen und daß wir dann über diese Vorschläge abstimmen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Sudheimer.

Abg. Sudheimer (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Die Vorschläge sind doch bekannt; sie sind ja von allen Fraktionen bekanntgegeben worden. Ich schließe mich dem Vorschlag des Herrn Abg. Dr. Kanka an, so zu verfahren, daß jetzt in drei getrennten Wahlgängen abgestimmt wird, und zwar per Akklamation. Wir wählen also zunächst die ständigen nichtrichterlichen Mitglieder, dann die ersten Stellvertreter und in einem dritten Wahlgang die zweiten Stellvertreter.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Richtig! — Abg. Fischer [SPD]: Das bedeutet praktisch eine Einheitsliste!)

Präsident Zinnkann:

Ich frage an, ob Ihnen die Namen, die vorhin genannt worden sind, bekannt sind.

(Zurufe: Ja!)

— Sie sind allgemein bekannt; dann brauche ich also die Namen nicht noch einmal vorzulesen.

(Abg. Fischer [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bin immer noch der Meinung, daß, wenn wir jetzt in drei Wahlgängen abstimmen, und zwar zunächst über die ordentlichen Mitglieder, dann über die ersten Stellvertreter und dann über die zweiten Stellvertreter, daß das dann doch einheitliche Listen sind.

(Widerspruch)

Soll über die einzelnen Vorschläge je dreimal abgestimmt werden?

Präsident Zinnkann:

— Nein, Herr Abgeordneter Fischer!

(Abg. Zinnkann-Büdingen [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Zinnkann.

Abg. Zinnkann-Büdingen (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Wir haben doch in der Vorwahl das Verhältnis der auf die Listen entfallenden Sitze festgelegt, so daß also ein Streit darüber, wieviel Sitze auf die eine oder andere Liste entfallen, nicht mehr entstehen kann. Was wir jetzt zu tun haben — ob schriftlich oder per Akklamation, das ist egal —, ist nichts anderes als eine Formalität. Ich möchte daher dem Antrag des Herrn Abg. Dr. Kanka beitreten, diese Wahl per Akklamation vorzunehmen.

Erhard

Präsident Zinnkann:

Damit ist diese Frage wohl erledigt. Wir stimmen jetzt in drei Wahlgängen ab, und zwar zuerst über die vorgeschlagenen ständigen nichtrichterlichen Mitglieder.

(Zustimmung)

Ich habe Sie vorhin gefragt, ob Ihnen die Vorschläge bekannt sind, und Sie haben unisono geantwortet: Jawohl! Die Vorschläge sind Ihnen also bekannt, und ich darf die Damen und Herren, die diesen Vorschlägen zustimmen wollen, um das Handzeichen bitten. — Danke schön. Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Dann kommen wir zur Wahl der ersten stellvertretenden Mitglieder. Auch hier sind Ihnen die Namen bekannt. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Danke schön. Gegenprobe. — Ich darf auch hier Einstimmigkeit feststellen.

Nun kommen wir zur Wahl der zweiten stellvertretenden Mitglieder. Ich bitte die Damen und Herren, die den gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung geben wollen, um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe. — Ich darf nochmals die einstimmige Annahme feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß der Wahlhandlungen noch die Namen der

Wahlmänner

bekanntgeben. Es sind dies die Abgeordneten Gaßmann, Dr. Kolb, Frau Dr. Selbert, Wittröck, Frau Platiel, Dr. Kanka, Dr. Raabe und Braun. Mit der Bekanntgabe der Wahlmänner sind nun alle Wahlhandlungen erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin den Punkt 8 der Tagesordnung bereits erledigt und kehren nun zu Punkt 6 zurück:

Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Angleichung von Vorschriften des Besoldungs- und Beamtenrechts an bundesrechtliche Bestimmungen (Zweites Angleichungsgesetz) vom 10. November 1954 (GVBl. S. 223)

— Drucksachen Abt. I Nr. 10 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Erhard.

Abg. Erhard (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU, der Ihnen in der Drucksache Abt. I Nr. 10 vorliegt, soll einen Schönheitsfehler des Zweiten Angleichungsgesetzes beseitigen. Ich bitte Sie, sich einen Augenblick mit reiner Gesetzesmaterie zu befassen. Im § 5 des zu ändernden Zweiten Gesetzes zur Änderung und Angleichung von Vorschriften des Besoldungs- und Beamtenrechts an bundesrechtliche Bestimmungen heißt es:

„Die §§ 135 bis 138 HBG gelten nur für Klagen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erhoben werden. Die in § 136 bestimmten Fristen laufen erst vom gleichen Zeitpunkt ab.“

Das Gesetz wurde am 16. November 1954 verkündet. Im § 13 steht:

„Dieses Gesetz tritt am 1. April 1954 in Kraft.“

Das Inkrafttreten ist also auf einen Termin siebeneinhalb Monate vor dem Zeitpunkt der Verkündung gelegt worden. Welche Fristen laufen nun von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens an? Im § 136 sind Ausschlussfristen geregelt, und zwar für die Klage und ebenso im Absatz 2 für Beschwerden bzw. Einsprüche.

Ich will Ihnen zur Verdeutlichung des unmöglichen Zustandes, den das Gesetz geschaffen hat, ein kleines Beispiel sagen. Der Beamte X hat, weil er glaubt, nicht richtig besoldet zu sein oder aus einem anderen Grunde, gegen seinen Dienstherrn — sei es die Landesregierung unmittelbar oder eine nachgeordnete Behörde — einen Einspruch gerichtet oder einen Antrag gestellt, um eine höhere Bezahlung, eine Nachzahlung oder ähnliches zu erreichen, und zwar hat er diesen Antrag, sagen wir, im April 1954 gestellt. Die Landesregierung oder der Dienstherr hat noch im April, also sehr prompt, diesen Antrag abgelehnt. Der Beamte hat, weil er wußte, daß ein Gesetz in Kraft treten wird, in dem die Zuständigkeit der Gerichte für solche Fragen geklärt wird — nämlich von den ordentlichen Gerichten verlegt auf die Verwaltungsgerichte —, mit der Klage zurückgehalten, weil er keinen Prozeßkostenvorschuß zahlen wollte, der beim Verwaltungsgericht im Gegensatz zum ordentlichen Gericht nicht gezahlt zu werden braucht.

Nun kommt das Gesetz und sagt: Innerhalb von sechs Monaten hättest du Klage erheben müssen, denn die Ausschlussfrist hat Ende April, als du den ablehnenden Bescheid von der Regierung bekamst, zu laufen begonnen. Die sechs Monate sind um, du kannst nicht mehr klagen!

Noch interessanter wird die Angelegenheit, wenn man die Ausschlussfristen des Absatz 2 betrachtet. Ich glaube, es ist nicht notwendig, das hier im einzelnen auszuführen. Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen, der bei der Beratung des Zweiten Angleichungsgesetzes federführend war.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Sie haben den Antrag gehört: Überweisung an den Ausschuß für Beamtenfragen. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist.

(Zustimmung)

Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Ausstellung der Flüchtlingsausweise C

— Drucksachen Abt. I Nr. 9 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Mischnick.

Abg. Mischnick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Ausstellung des Ausweises C im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes hat sich durch die zahlreichen Flüchtlinge, die schon jahrelang hier im Bundesgebiet sind, die Schwierigkeit ergeben, daß man sich einem großen Stau von Anträgen gegenüber sah. Man war gezwungen, gewisse Verzögerungen in Kauf zu nehmen.

Von den Sowjetzonenflüchtlings kommt immer wieder die Frage: Wie lange müssen wir auf den Ausweis warten? Diese Frage wird deshalb gestellt, weil den meisten Flüchtlingen nicht bekannt ist, welche Schwierigkeiten gerade der Ausstellung dieses Ausweises entgegenstehen, da umfangreiche Prüfungen notwendig sind. Ich habe deshalb im Einverständnis mit meinen Freunden an die hessische Staatsregierung eine Große Anfrage gerichtet, die ich zum besseren Verständnis noch einmal verlesen darf:

Mischnick

Wir fragen die Hessische Landesregierung:

1. Wieviel Anträge auf Ausstellung des Flüchtlingsausweises C liegen in Hessen noch vor?
2. Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung eines Antrages?
3. In welcher Zeit glaubt die Landesregierung die vorliegenden Anträge erledigt zu haben?
4. Wieviel Anträge werden nach Auffassung der Landesregierung dann noch laufend monatlich zu erwarten sein?

Lassen Sie mich noch folgendes sagen: Es wird sich, so hoffen wir, in absehbarer Zeit ergeben, daß dieser Stau erledigt ist. Wir wissen aber, daß das laufende Herinströmen von Flüchtlingen eine völlige Erledigung dieser Antragsarbeiten nicht ermöglicht. Wir sind uns klar darüber, daß die Landesregierung nicht auf das Stück genau sagen kann, wieviel Anträge jeden Monat erledigt werden können. Wir glauben aber, daß es gut ist, wenn vor diesem Hause durch eine offizielle Erklärung der Landesregierung auch gegenüber den Sowjetzonenflüchtlingen nicht nur die Schwierigkeiten dargestellt werden, sondern auch zu hören ist, in welchem Zeitraum damit gerechnet werden kann, daß die Anträge bearbeitet werden. Das wird zu einer wesentlichen Beruhigung beitragen. Wir sind davon überzeugt, daß die Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung des Flüchtlingsausweises C angesichts der sorgfältigen Prüfungen in Hessen bisher weitgehend den Bedürfnissen Rechnung getragen hat. Wir hoffen aber, daß es nun gelingen wird, die aufgestauten Anträge schnellstens zu erledigen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Minister des Innern Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorgänger im Amt, Herr Landtagspräsident Zinnkann, hat anlässlich der Beantwortung einer Großen Anfrage der Fraktion der CDU des Hessischen Landtags vom 9. Februar 1954 und einer mündlichen Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Kletke vom 1. Oktober 1954 in den Plenarsitzungen vom 7. April 1954 und vom 6. Oktober 1954 über den Stand der Ausweisaktion für Sowjetzonenflüchtlinge in Hessen ausführlich berichtet. Diese Angelegenheit wird somit zum dritten Male in einer Landtagssitzung behandelt.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig! Also doch wieder diese Tour!)

Die Herren Abgeordneten des Hessischen Landtags sind daher nicht nur über das einschlägige Zahlenmaterial, sondern auch über die Schwierigkeiten unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Ausweisaktion ergeben haben.

In der Begründung der heute zur Debatte stehenden Großen Anfrage hat Herr Abg. Mischnick diese Schwierigkeiten anerkannt. Der Herr Hessische Minister des Innern hat in beiden Berichten darauf hingewiesen, daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der bisher eingegangenen Anträge ausreichend begründet und nur selten das erforderliche Beweismaterial beigelegt war. Die zuständigen Verwaltungsdienststellen mußten deshalb bei fast allen Anträgen von Flüchtlingen, die im Notaufnahmeverfahren nur aus zwingenden Gründen oder aus Ermessensgründen aufgenommen wurden, die vorhandenen Beweismittel durch Rückfragen bei den Ostbüros der Parteien oder durch Einholung von Zeugenaussagen

ergänzen. Das gleiche gilt für Personen, die auf Grund einer Zuzugsgenehmigung aus der Sowjetzone in die Bundesrepublik einreisen. Da es sich hierbei oft um weit zurückliegende Ereignisse handelt, können derartige Anträge nicht innerhalb weniger Tage oder einer oder zwei Wochen erledigt werden. Diese Rückfragen und ihre Beantwortung erstrecken sich oft über lange Zeiträume. Die Beantwortung, die nicht immer umgehend erfolgt, ist nicht von den zuständigen Dienststellen zu verantworten.

Nach den mir vorgelegten Berichten der Regierungspräsidenten sind trotzdem von 45 552 bisher eingebrachten Anträgen bis zum 31. Januar 1955 36 379, das sind 79,9 Prozent, erledigt worden. 21 593 Antragsteller haben den Ausweis C erhalten; in 13 400 Fällen reichten nach dem Prüfungsergebnis der Regierungspräsidenten die Begründung oder das vorgelegte Material nicht aus, um dem Antragsteller die Eigenschaft als Sowjetzonenflüchtling zuzuerkennen. 1 386 Anträge fanden durch Zurücknahme ihre Erledigung. Gegen 5 212 ablehnende Entscheidungen der Regierungspräsidenten wurde Einspruch erhoben; bei den Verwaltungsgerichten sind zur Zeit 251 Verwaltungsstreitverfahren anhängig.

Da in jedem Falle eine eingehende Prüfung erforderlich ist und gegebenenfalls Beweislücken geschlossen werden müssen, ist die Bearbeitungsdauer der einzelnen Anträge unterschiedlich. Es kann also nicht gesagt werden, daß die Bearbeitung eines Antrages zwei, vier oder sechs Wochen dauert; es kommt ganz auf den Antrag und die ihm beigelegten Unterlagen an. Die bisher vorliegenden Anträge werden voraussichtlich bis Ende März dieses Jahres erledigt werden können; lediglich beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden liegt noch eine größere Anzahl von Anträgen vor, bei denen die Ermittlungen erst bis Juni dieses Jahres abgeschlossen sein werden.

Zur Veranschaulichung der Schwierigkeiten, die sich bei einer sachgemäßen Ermittlung oft ergeben, möchte ich Sie davon unterrichten, daß allein in Frankfurt am Main von 855 Anträgen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1953 bis zum 30. September 1954 eingereicht worden waren, 538 noch nicht dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden zur Entscheidung vorgelegt werden konnten, weil die Antragsteller trotz mehrfacher Anforderung nicht die erforderlichen Unterlagen zur Antragsbegründung beigebracht haben.

In der Plenarsitzung vom 7. April 1954 hatte mein Vorgänger im Amt in Aussicht gestellt, daß die 25 000 Anträge auf Ausstellung des Flüchtlingsausweises C, die seinerzeit vorlagen, bis Ende des vergangenen Jahres erledigt sein würden; bis zum 31. Dezember 1954 ist tatsächlich bereits über 33 232 Anträge und 2 328 Einsprüche entschieden worden. Ich bin deshalb der Auffassung, daß wirklich kein Anlaß besteht, über die Abwicklung der Ausweisaktion in Hessen besorgt zu sein oder Bedenken zum Ausdruck zu bringen.

Ich bin gewiß und habe mich davon überzeugen können, daß alle beteiligten Stellen das in ihren Kräften stehende tun, um die Bearbeitung der Anträge abzukürzen und schnell zu einer Entscheidung zu kommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß auch die Ausstellung der Ausweise für Heimatvertriebene und Vertriebene durch die Flüchtlingsdienststellen der kreisfreien Städte und Landkreise bereits weitgehend erfolgt ist. In Hessen haben nach dem Stand vom 30. November 1954 insgesamt 505 181 Personen Anträge auf Ausstellung eines Ausweises für Heimatvertriebene oder Vertriebene nach dem Bundesvertriebenengesetz (Ausweis A oder B) gestellt. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind 433 778 Ausweise — das sind rund 86 Prozent

— ausgestellt worden. Mit diesen Zahlen steht das Land Hessen unter den Ländern der Bundesrepublik mit an der Spitze.

Auf Grund dieser Ergebnisse glaube ich, keine Veranlassung zu haben, die Ausweisaktion noch durch besondere Maßnahmen zu beschleunigen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Dies würde nur auf Kosten der Gründlichkeit möglich sein; ich kann es jedoch nicht verantworten, daß hierdurch Personen in den Genuß der Rechte und Vergünstigungen nach dem Bundesvertriebenengesetz gelangen, denen diese nicht zustehen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD und dem GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Über die Ausstellung der C-Ausweise ist schon viel gesprochen worden. Ich glaube, wir dürfen dem Herrn Minister des Innern dankbar dafür sein, daß er einmal so ausführlich dem Hohen Hause Aufklärung über den Stand der Dinge gegeben hat.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Wird eine Besprechung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 9** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend staatspolitischen Unterricht in den Schulen

— Drucksachen Abt. I Nr. 4 —

Zur Begründung des Antrags hat Herr Abg. Mischnick das Wort.

Abg. Mischnick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den Schulen ist der staatspolitische Unterricht, oft auch Sozialkunde, sozialpolitischer Unterricht oder Gegenwartskunde genannt, eines der wichtigsten Fächer, jedenfalls nach meiner Überzeugung und der meiner politischen Freunde. Dieser Unterricht wird von den Schülern, die ihn genießen, oftmals als etwas wenig lebensnah bezeichnet. Wir wissen, daß die Ausbildung der Lehrer, die diesen Unterricht erteilen, auf Schwierigkeiten stößt, da es noch nicht möglich gewesen ist, ihnen in jeder Beziehung die Vorbildung oder das Lehrmaterial an die Hand zu geben, das sie brauchen. Es hat sich deshalb in vielen Schulen bereits eingebürgert, daß Vertreter der Fraktionen oder auch des Ringes Politischer Jugend gebeten werden, zu bestimmten Themen, die in den Oberklassen behandelt werden, Stellung zu nehmen. Wir begrüßen diese Maßnahme, zumal es sich gezeigt hat, daß dann die Schüler und Schülerinnen am Unterricht mit besonderer Aufmerksamkeit, ja ich möchte sagen, mit einer gewissen Begeisterung, teilnehmen.

(II. Vizepräsident Dr. h. c. Schröder übernimmt den Vorsitz)

Es hat sich auch in anderen Ländern gezeigt — ich denke zum Beispiel an das Land Baden-Württemberg, wo allein in einem Landkreis innerhalb eines Jahres über 50 solcher Unterrichtsstunden durch den Ring Politischer Jugend wahrgenommen wurden —, daß diese Art der Gestaltung des sozialpolitischen Unterrichts eine besondere Wirkung hat.

Wir wollen mit dem Antrag, den wir als Fraktion eingereicht haben, nur folgendes erreichen: Durch die Feststellung hier in diesem Hohen Hause und durch die Antwort des Herrn Kultusministers soll den Direktoren und Schulleitern, die bisher eine gewisse Hemmung hatten,

das gleiche zu tun, der Mut gegeben werden, den Unterricht lockerer zu gestalten. Ihnen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, auch dort, wo bisher Vertreter des Ringes Politischer Jugend oder der parlamentarischen Körperschaften, sei es auf Kreis- oder Landesebene, zur Unterrichtsgestaltung noch nicht herangezogen wurden, diese in Zukunft mitwirken zu lassen, so daß sie nicht mehr die Befürchtung zu haben brauchen, daß ihnen als parteipolitisch oder Parteiagitation ausgelegt wird, was zur Belebung des Unterrichts beitragen soll.

Ich bitte deshalb um die Zustimmung des Hohen Hauses, in der Form, wie der Antrag es vorsieht, zu verfahren.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Dr. h. c. Schröder:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Kultusminister Hennig.

Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der staatspolitische Unterricht in den hessischen Schulen, der unter der Bezeichnung „Sozialkunde“ gegeben wird, ist ordentliches Lehrfach und wird in der Regel von den Lehrkräften der Schulen selbst erteilt. Das schließt aber nicht aus, wie der Herr Vorredner, der Antragsteller, ganz richtig gesagt hat, daß zur Ausweitung und Verlebendigung des Unterrichts auch Außenstehende gelegentlich zu Vorträgen und Referaten hinzugezogen werden, zum Beispiel Gemeindevertreter dann, wenn „Die Gemeinde“, Abgeordnete oder Parteienvertreter, wenn „Die politischen Parteien“ den Gegenstand des Unterrichts bilden; ferner die Vertreter verschiedener Berufe, um die Schuljugend über die Berufe, die sie wählen will, und ihre Aussichten unmittelbar zu informieren.

Der Kontinuität des staatsbürgerlichen Bildungsvorganges, die zu sichern Aufgabe der ordentlichen Lehrkräfte bleibt, wäre es jedoch abträglich, wenn solche begrußenswerten Ausnahmen, wie es die gelegentliche Mitwirkung Außenstehender ist, etwa zur ständigen Regel werden sollten.

(Abg. Mischnick [FDP]: Das ist nicht beabsichtigt!)

— Ich weiß, Sie wollen es nicht. Ich hatte vorhin Gelegenheit, mit Ihnen zu sprechen. Ich freue mich, daß auch Sie dieser Ansicht sind.

Die Mitwirkung des Ringes Politischer Jugend im Sozialkundeunterricht der Schulen kann aus den angeführten Gründen kaum anders gedacht werden, als es bisher geschehen ist, nämlich in der Hinzuziehung von Referenten dann, wenn im Unterricht die politischen Jugendgruppen behandelt werden, oder ihr Interessengebiet unmittelbar berührt wird.

Ein ihm gemäßer Betätigungsfeld dürfte sich dem Ring Politischer Jugend weniger im Unterricht selbst als vielmehr im Leben der Schülermitverwaltung eröffnen. Ich möchte Sie darauf hingewiesen haben, weil dort ein recht dankbares Feld zur Verfügung steht, das bis jetzt wenig bebaut worden ist. Kontakte, Diskussionen und Gespräche zwischen Angehörigen des Ringes Politischer Jugend und den Vertretern der Schülermitverwaltung und Begegnungen von Jugend zu Jugend etwa in der Form, daß die Schüler zu Veranstaltungen und Aussprachen des Ringes Politischer Jugend gebeten werden oder umgekehrt, dürften für beide Teile nicht nur von informationellem Wert sein, sondern menschlich, geistig und politisch fruchtbar werden, fruchtbarer jedenfalls, als es eine bloß unterrichtliche Vermittlung sein könnte.

Minister Hennig

Ich freue mich, Herr Abg. Mischnick, daß wir in der Tendenz anscheinend völlig einig sind und daß es Ihnen darauf ankam, durch diese Debatte oder wenigstens durch den Antrag und die Antwort der Regierung den Kräften im Schulleben Mut zu machen, die den frischen Wind des wirklichen Lebens, auch des gesellschaftlichen und politischen Lebens, bei jeder sich bietenden guten Gelegenheit in die Schule hineinwehen lassen wollen.

(Sehr richtig! und Beifall bei SPD und FDP)

II. Vizepräsident Dr. h. e. Schröder:

Das Wort hat Frau Abg. Horn.

Abg. Frau Horn (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Fraktion der FDP wünscht in ihrem Antrag, daß für den staatspolitischen Unterricht in den Schulen der Ring Politischer Jugend herangezogen wird.

Wir möchten unterstreichen, daß die Erteilung des Unterrichtes in den Schulen, auch die des staatspolitischen Unterrichtes, immer die Aufgabe des Lehrers ist. Wir als Landtag sollten unser Hauptaugenmerk darauf richten, daß die staatsbürgerliche Ausbildung der Lehrkräfte sowohl bei ihrer Ausbildung in den Pädagogischen Instituten als auch bei ihrer Fortbildung in den Lehrerfortbildungsanstalten so gestaltet wird, daß sie den Lehrer wirklich befähigt, einen Unterricht zu erteilen, der die Schüler nicht nur mit den Einrichtungen des öffentlichen Lebens vertraut macht, sondern sie auch zu demokratischen, verantwortungsbewußten Staatsbürgern erzieht. Denn die Aufgabe des Lehrers ist es ja nicht nur, Kenntnisse zu vermitteln, sondern auch zu erziehen und zu bilden. Für diese Aufgabe wird er ja in einem langjährigen Studium genügend vorbereitet.

Bei der vorjährigen Etatberatung haben wir uns anlässlich der Beratung des Stellenplans der Pädagogischen Institute im Haushaltsausschuß auch über die Notwendigkeit der verstärkten politischen und staatsbürgerlichen Erziehung der Lehrerstuden-ten unterhalten. Das hat zu dem Ergebnis geführt, daß zwei neue Dozentenstellen der Besoldungsgruppe A2c2 geschaffen wurden, die eine für politische Erziehung, die andere für Soziologie. Wir werden uns im Kulturpolitischen Ausschuß darüber informieren müssen, ob durch diese Maßnahme eine ausreichende Gewähr dafür geboten worden ist, daß die Studenten wirklich eine gute staatspolitische Ausbildung erhalten. Und sollten diese Bildungsmöglichkeiten noch unbefriedigend sein, müssen sie eben ergänzt werden, denn ich glaube, daß diese Dinge im Hinblick auf die demokratische Entwicklung unserer zukünftigen Generation wichtiger sind als manches andere, was wir tun.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

Aus diesem Grunde möchten wir auch wünschen, daß in den Lehrgängen des Lehrerfortbildungswerkes mehr als bisher Lehrgänge für die Erteilung des staatspolitischen Unterrichtes vorgesehen werden. So sehr ich auch die Themen, die dort zur Diskussion stehen, für gut und für die Ausbildung des Lehrers wertvoll halte, so habe ich doch bedauert, feststellen zu müssen, daß gerade Lehrgänge für den staatspolitischen Unterricht nicht sehr häufig abgehalten werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit andererseits dankbar feststellen, daß Herr Professor Lemberg es im vorigen Frühjahr unternommen hat, ein Bücherverzeichnis der Handbücher, Quellschriften und Nachschlagewerke herauszugeben, die für die Gestaltung des sozialkundlichen Unterrichtes geeignet sind und beim Lehrerfortbildungswerk oder bei anderen Büchereien ausgeliehen werden können.

Jede Maßnahme, den Lehrer für seinen staatspolitischen Unterricht immer besser zu befähigen, sollten wir dankbar anerkennen. So auch besonders die Arbeit der Schulräte, die sie in den Ausbildungslehrgängen leisten, die für die Fortbildung der Lehramtsanwärter stattfinden. Denn hier lernen diese jungen Lehrer doch ihr staatspolitisches Wissen in pädagogischer und methodischer Hinsicht kindgerecht auszuwerten. Die staatspolitischen Bildungsmöglichkeiten für Lehrer und Schüler

sind auch durch die gelegentliche Teilnahme an den Diskussionen in den Parlamenten zu fördern. Wir bedauern es ja auch in diesem Hohen Hause so außerordentlich, daß die räumliche Unzulänglichkeit unseres eigenen Sitzungssaales nicht genügend Möglichkeit bietet, Schüler und Lehrer in ausreichendem Maße an den Diskussionen des Parlaments teilnehmen zu lassen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich habe also darlegen wollen, meine Herren und Damen, daß wir von meiner Fraktion das Gewicht auf eine stete und intensive Lehrerausbildung legen wollen, damit der Lehrer, der ja eigens dazu berufen ist, in vollem Umfange seinen Aufgaben gerecht werden kann.

Wenn Sie, meine Herren Antragsteller von der FDP, nun den politischen Unterricht durch die Heranziehung außerschulischer Kräfte beleben wollen, so mag der Lehrer gelegentlich entsprechend dem Fortgang oder der Themenstellung seines Unterrichtes eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens heranziehen und sie aus ihrem Arbeitsbereich berichten lassen. Der Lehrer bleibt jedoch letztlich auch für das, was da vorge-tragen wird, gegenüber seiner Schulaufsichtsbehörde voll verantwortlich. Ihm muß schließlich auch die Aufgabe verbleiben, diesen Unterricht zu erteilen. Schaffen wir hier im Landtag mit die Voraussetzungen dafür, daß er diese Aufgaben bestens erfüllen kann, damit uns eine Jugend heranwächst, die in einem wirklich sozialen Verantwortungsbewußtsein und in echter demokratischer Gesinnung die zukünftige staatsbürgerliche Gemeinschaft gestaltet.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. h. e. Schröder:

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Besprechung. Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Elternmitbestimmung

— Drucksachen Abt. I Nr. 5 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. v. Ploetz.

Abg. v. Ploetz (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Artikel 56 der hessischen Verfassung ist das Recht der Eltern, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen, verankert. Der daran anschließende Satz lautet: „Das Nähere regelt das Gesetz“.

Ein solches Gesetz gibt es bis heute noch nicht. Als wir am 1. Juli 1953 die beiden Schulgesetze — das Schulkosten- und das Schulverwaltungsgesetz — verabschiedeten, ist dieses sogenannte Mitbestimmungsrecht der Eltern, das nach dem Regierungsentwurf in dem Schulverwaltungsgesetz geregelt war, ausgeklammert worden. Wir haben dies damals veranlaßt, weil uns die Problematik der ganzen Frage klar war und uns auch klar wurde durch die widersprechendsten Beiträge der Verbände, Kirchen und sonstigen interessierten Kreise. Bei der Besprechung, in der die Wogen in diesem Hohen Hause hoch gingen, sagte uns der damalige Kultusminister zu, daß diese Frage im Schoße seines Kultusministeriums nicht ad acta gelegt würde, sondern uns sehr bald in einer Sondervorlage unterbreitet werde. Wir haben das damals, im Juli 1953, dankend zur Kenntnis genommen.

Unser jetziger Antrag hat zum Ziel, daß uns der Herr Minister vielleicht eine Auskunft darüber gibt, wie es inzwischen damit steht und wann wir dieses Gesetz bekommen. Es soll schon ein Referentenentwurf unterwegs gewesen sein. Wir haben ihn noch nicht bekommen und haben keine Kenntnis davon.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Wir auch nicht!)

— Das habe ich auch nicht behauptet. Man wird aber draußen

Minister Hennig

immer wieder auf einen Referentenentwurf, den wir nicht kennen,

(Abg. Frau Kletke [FDP]: Er ist im Städtebund beraten worden!)

angesprochen. Wir wären dankbar, wenn wir eine entsprechende Auskunft erhielten.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Dr. h. c. Schröder:

Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Kultusminister.

Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die zuletzt gestellte Frage sofort beantworten, Herr v. Ploetz: Sie hätten den Entwurf bekommen, Sie hätten ihn ungefähr im Frühsommer bekommen. Es existiert auch heute noch die Skizze eines Entwurfs, dazu bestimmt, wertvolle Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge aus interessierten Kreisen anzulocken. Ich habe damals hier im Hause ankündigen lassen, daß der Entwurf nun langsam kabinetsreif werde und dem alten Landtag noch zur rechten Zeit zugehen könne, weil ich mir habe sagen lassen, es sei gewünscht worden, daß vor Beendigung der Legislaturperiode ein solcher Entwurf beraten werden soll.

Ich habe also sofort gehandelt, habe allerdings die Bitte ausgesprochen, daß man eine solche Materie nicht in kämpferischen Abstimmungen mit knappen Mehrheiten durchsetzen möge; denn ein solches Gesetz schaffe Schulwirklichkeit, Schullebenswirklichkeit auf lange Zeit hinaus und könne meines Erachtens nur durch Verständigung aller wesentlichen Gruppen des Landes sicher fundiert, sicher lebensfähig gemacht werden, nicht aber — ich wiederhole es — durch kämpferische Abstimmungen mit knappen Mehrheiten. Es waren doch wohl alle Beteiligten der Meinung, daß das vernünftig sei. Dann wurde hier im Landtag erklärt, man halte die Zeit, die noch bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung stünde, für zu kurz und wünsche aus diesem Grund keine Beratung. Also ist der Entwurf dann nicht weitergeleitet und Ihnen nicht zugeleitet worden.

Ob man diesen Entwurf, der noch gar nicht ins Kabinett gegangen ist, schon „Entwurf“ nennen soll, ist eine andere Frage. Ich wollte nur, daß diese Skizze eines Entwurfs, wie ich diese Ausarbeitung bezeichnen möchte, die Diskussion in Fluß bringt. Denn, um es gleich zu sagen, meine Damen und Herren: Ich halte von einem de-facto-Zustand, der, vernünftig vorbereitet und erörtert, dann durch einen de-jure-Zustand legalisiert wird, sehr viel; aber von einem de-jure-Beschluß, der dann hoffentlich einmal ein Faktum nach sich ziehen wird, halte ich sehr wenig.

Ich wollte Ihnen also organisch Gewachsenes, vernünftig Durchberatenes und Durchdachtes vorlegen. Das ist mir aus den Gründen, die ich vorher angab, im vorigen Landtag nicht mehr gelungen. Trotzdem habe ich sofort zuerst die Eltern, dann die Lehrer und dann die Kirchen gehört. Alle haben übereinstimmend erklärt, daß dieser Entwurf außerordentlich freundliche Überraschungen enthalte und sehr, sehr weitgehend sei. Ich will nicht verschweigen, daß es auch kritische Stimmen gegeben hat. Sie kamen aber nicht aus den drei genannten Interessentenkreisen. Die kritischen Randbemerkungen, die mich warnten, nicht zu weit zu gehen und nicht zu kühne Versuche zu machen, stammten aus diesem Hause und beschränkten sich keineswegs auf Kreise der damaliger Regierungspartei.

Das möchte ich also vorausschicken. Ich hoffe, damit einer sachlichen Diskussion die Wege zu ebnen; denn ich möchte den häßlichen Abschnitt ausklammern, der sich dann anfügte, als trotz meiner inständigen Bitte, das alles aus dem Tagesstreit und -kampf herauszulassen, diese Skizze eines Entwurfs als Agitationsmaterial erhalten mußte und im Wahlkampf dann plötzlich wie aus blauem Himmel heraus als „niederschmetternd“, „verfassungswidrig“, „abscheulich“ und „von allen Eltern eigentlich abgelehnt“ schriftlich diffamiert wurde. Das

ist natürlich nicht meine Schuld gewesen und wohl auch nicht die Schuld der Vernünftigen im Lande, sondern eine Folge der heißblütigen, kurzzeitigen Methoden unserer Wahlkämpfe. Ich bin — ich wiederhole es — der Meinung, daß die großen geistigen Anliegen des Volkes aus dem Tageskampf herausgehoben werden müssen,

(Abg. Erhard [CDU]: Richtig!)

und daß man sie durch eine Vereinbarung zu regeln suchen muß,

(Abg. Dr. Kohut (FDP): Nicht auf die Straße bringen!)

daß sie nicht auf die Straße gehören. Denn das, was wir hier tun und beschließen, ist ja schließlich von unseren Kindern, von den künftigen Generationen, auszubaden. Wenn uns die Leidenschaft durchgeht, so büßen dafür nicht wir, sondern die nächstfolgenden Generationen. Sie finden also bei Ihrem Kultusminister und der Regierung alle Bereitschaft zu einer sachlichen Diskussion — ich will nicht sagen, zu einer Diskussion kühl bis ans Herz hinan; denn der Gegenstand ist es wert, daß man ihm auch Herzblut und Herzenswärme zuwendet.

Nun darf ich Ihnen die Erklärung vortragen, die ich vorbereitet hier in meiner Mappe hatte, die aber auch noch einiges zu bedenken gibt. Aber vielleicht kann ich das besser in freier Rede erörtern.

Meine Damen und Herren! Der Begriff „Elternrecht“ ist, wie Sie wissen, heute noch sehr umstritten und ist auch in der Vergangenheit immer umstritten gewesen. Es wird Sie überraschen zu hören, daß hohe Kirchenfürsten 1919 das Elternrecht absolut verurteilt haben.

(Zuruf von der CDU: Wer denn ??)

— Soviel ich weiß, Kardinal Faulhaber in München.

(Abg. Rodemer [FDP]: Wo steht das zu lesen ??)

— Das ist Tatsache, das können Sie schon noch erfahren! Ich will Ihnen auch sagen, warum der Kardinal es damals verurteilt hat: Weil er glaubte, daß ein absolutes Elternrecht proklamiert werden sollte. Ich habe mir überlegt: Weshalb hat Kardinal Faulhaber 1919 das Elternrecht so verurteilt, das dann in den Kreisen, die der Kirche nahestehen, sehr positiv beurteilt wurde? Und da habe ich etwas gefunden, was ich im Jahre 1947 sofort veröffentlicht habe. Leider hat diese Veröffentlichung außer bei meinen engeren Freunden in der Sozialdemokratie kaum Beachtung gefunden.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das paßte nicht in ihr Konzept!)

Es handelt sich um einen Auszug aus dem „Lexikon für Theologie und Kirche“, Herder-Verlag, Freiburg/Breisgau, 1931, 3. Band. Dort setzt sich ein thomistisch geschulter Kirchenrechtler und Philosoph mit dem Begriff des Elternrechts auseinander. Ich muß Ihnen gestehen — ich bin nicht katholisch, Sie wissen, ich bin protestantisch —, daß ich nie eine bessere Auseinandersetzung über das Elternrecht gefunden habe. Es heißt dort — Sie können es von mir auch vervielfältigt bekommen; ich kann nicht alles vorlesen und will nur die Hauptmerkmale herausheben —:

Das Elternrecht ist nicht kanonisch, sondern ist Naturrecht und eignet jedem, der Kinder hat, ob Christ oder Nichtchrist.

Und weiter:

Es gibt kein uneingeschränktes Elternrecht, sondern das Elternrecht ist immer — so sagt er ungefähr; Sie können es aber selbst nachlesen — vierfältig eingeschränkt:

1. durch die Rechte der Kirche auf christliche Unterweisung der getauften Kinder.

Das ist selbstverständlich. Ich halte nicht viel von Leuten, die aus ihrer Zugehörigkeit zur Kirche keine positiven Konsequenzen ziehen.

2. Das Elternrecht ist eingeschränkt durch die wachsende physische und sittliche Reife des Zöglings.

Minister Hennig

Also das Kind erwächst dem Elternrecht. Hier wäre schon eine interessante Streitfrage aufzuwerfen: Wann geschieht das? Aber das gehört glücklicherweise nicht mehr zur Sache.

3. Das Elternrecht ist eingeschränkt durch die sittlichen Anschauungen der Gemeinschaft, in die das Kind hineinerzogen werden soll.

Hier könnte man sehr interessante Betrachtungen anstellen über den Wert der Gemeinschaftsschule in Hessen, in einem sozial zerrissenen, konfessionell gespaltenen, politisch gefährdeten Volke. Aber auch das ist nicht unsere Aufgabe. Es wird Sie jedoch interessieren — das ist nicht von mir formuliert, sondern es steht in dem Lexikon —, daß das Elternrecht

4. — aber nicht zuletzt — eingeschränkt ist durch die — so heißt es — unmittelbar obliegenden, fließenden Rechte des Staates, und daß es nur verwirklicht werden könne in sorgfältiger Harmonisierung mit den Rechten der Kirche und mit den Rechten des Staates.

Nun, das ist ganz meine Überzeugung. Und von diesem Gesichtspunkt ausgehend habe ich damals den Entwurf skizziert. Sie könnten ihn sehr rasch haben, aber ich glaube, daß es nicht gut ist, sich zu übereilen; denn selbstverständlich habe ich aus der Diskussion und aus der Erfahrung des Jahres auch etwas gelernt. Ich hoffe, daß wir diese Lehren in einem solchen Entwurf mitverarbeiten können, und zwar nicht nur die Erfahrungen und Belehrungen, die ich gewonnen habe, sondern vor allen Dingen die der Eltern selbst, die der Kirchen, der Schulen, der Erzieher und schließlich auch die der Juristen und derjenigen, die die Wahlakte vorzunehmen und die Lasten zu tragen haben, nämlich der Spitzenverbände der Gemeinden. Alles das gehört dazu, und ich habe Anordnung gegeben — gleichviel, ob Sie den Antrag gestellt hätten oder nicht —, daß schon vom nächsten Monat ab solche ständigen Fühlungen erfolgen, damit wir dann noch vor der Formulierung des endgültigen Entwurfs ein möglichst ausgereiftes Urteil in die Waagschale zu werfen haben.

Es ist nun die Frage, meine Damen und Herren — das möchte ich auch noch erörtern, bevor ich die vorbereitete Erklärung verlese —, ob man diesen Entwurf zu einem selbständigen Gesetz machen oder ihn mit aufnehmen soll in das, was der Herr Ministerpräsident in der Regierungserklärung sehr glücklich eine „Hessische Schulordnung“ genannt hat. Ich werde in meiner Erklärung nachher darauf zu sprechen kommen, wie vorteilhaft eine solche Klarsicht und Vereinheitlichung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet für alle Beteiligten wäre. Aber das ist eine Verfahrensfrage, eine *cura posterior*, doch muß sie immerhin aufgeworfen werden; denn das Elternrecht steht ja nicht im luftleeren Raum, sondern ist natürlich in die gesamte Gesetzgebung organisch hineingepaßt.

Nun darf ich Ihnen vielleicht verlesen, was wir formuliert hatten:

Ich begrüße den Antrag, die Debatte um ein Gesetz über die Mitbestimmung der Eltern in den Schulen wieder aufzunehmen. Ich glaube allerdings nicht, daß die antragstellende Fraktion den von mir in der letzten Legislaturperiode zur Diskussion gestellten Referentenentwurf meint, der zwar von allen damit befaßten Stellen freudig begrüßt worden ist, in einer Wahlzeit aber eine nicht gerade freundliche Prädikatisierung gefunden hat. Ich habe das vorhin schon dargelegt.

Sie wissen, daß die Behandlung der Materie in einem gesonderten Gesetz aus den Beratungen und Beschlüssen zum Schulverwaltungsgesetz zu erklären war. Man hatte damals, um das Schulverwaltungsgesetz bald zu verabschieden, die Abschnitte über die Elternbeiräte und den Landesschulbeirat aus dem Schulverwaltungsgesetz herausgenommen und zwischen den Fraktionen vereinbart, die Materie noch vor Abschluß der Legislaturperiode in einem besonderen Gesetz zu behandeln. Das weitere Schicksal dieses Versuches ist Ihnen bekannt.

Wenn ich nun an der Schwelle einer neuen Legislaturperiode die vor mir liegende gesetzgeberische Arbeit für meinen Geschäftsbereich betrachte, so steht selbstverständlich auch die

Durchführung des Artikels 56 Abs. 6 der hessischen Verfassung mit an erster Stelle. Da das aber nicht die einzige Angelegenheit ist, die demnächst gesetzlich geregelt werden muß, stehe ich vor der Frage, ob man weiterhin so verfahren soll, daß im Schulwesen die gesetzlichen Grundlagen in einem reichen Mosaik von Einzelbestimmungen bestehen, die dann häufig nur sehr schwer aufeinander abzustimmen sind. Ich überlege ernstlich, ob es nicht besser ist, in einem großen Schulgesetz, in einer sogenannten Hessischen Schulordnung, wie sie der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung erwähnte, alle die Dinge zu regeln, die als gesetzliche Grundlage für das Schulwesen erforderlich sind. In einem solchen umfassenden Schulgesetz könnten dann neben den noch ausstehenden Fragen — darunter auch die Frage des Mitbestimmungsrechts der Eltern — die bereits in Gesetze gefaßten Sachgebiete der Schulfinanzierung und Schulverwaltung aufgenommen werden, wobei sich die Möglichkeit eröffnet, daß Schwierigkeiten, die bei der praktischen Durchführung der Gesetze bereits aufgetreten sind — der bisherigen Gesetze —, in angemessener Weise korrigiert werden können, ohne daß es hier eine Flut von Novellen gibt, die den reichen Erfahrungsschatz der Übergangsjahre ausnützen sollten. Ein neues Gesetz wird wahrscheinlich gesetzestechnisch einfacher sein können als Dutzende von kleinen Regelungen; das wissen Sie genau.

Ich glaube, daß ein solcher Plan der Vorlage einzelner Gesetze vorzuziehen ist. So ist zum Beispiel die Frage des Schulaufbaues nicht zu lösen ohne die Entscheidung über die Dauer der Volksschulpflicht. Diese Entscheidung wiederum beeinflußt die Erwägungen über die Berufsschulpflicht und damit die Gestaltung des berufsbildenden Schulwesens überhaupt. Die Elternrechte müssen in sorgfältiger Abgrenzung zum Recht der Schulaufsichtsbehörde gestaltet und diese zu sinnvoller Zusammenarbeit mit den Eltern angehalten werden. Andererseits löst die Frage der gesetzlichen Verankerung der Elternmitwirkung die Fragen der Lehrervertretung aus, die wiederum nicht isoliert werden können von den Fragen des Personalvertretungsrechts der Lehrerschaft. Und dieses Personalvertretungsgesetz ist im Bundestag gerade im Anlaufen. Das heißt also, wir können die Eltern nicht allein im luftleeren Raum hängen lassen ohne einen Landesschulbeirat, dessen Bestehen die Eltern, die Lehrer, die Erzieher wünschen und dem auch noch zugewählte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben angehören sollen. So hängen die Dinge sehr intim miteinander zusammen, und ich bin überzeugt, daß wir wahrscheinlich nahezu die gesamte Legislaturperiode brauchen, um dieses Gesetzgebungswerk ordentlich voranzubringen. Ich werde mir alle Mühe geben, daß wir damit im dritten Jahre der Legislaturperiode zu Rande kommen, damit wir während des Wahljahres das Material abgeschlossen haben, damit es nicht wieder ein Gegenstand unerfreulicher Auseinandersetzungen zu werden braucht.

(Abg. Höhne [SPD]: Vorher!)

— Oder noch früher!

Auch die Lehrerbildung ist nicht getrennt von dem System des Schulaufbaues zu lösen und kann ihrerseits wieder Auswirkungen auf die Gestaltung der Besoldungsordnung haben. Damit wird sich aber unvermeidlich die gesetzliche Behandlung des im Antrag genannten Fragenkomplexes noch eine Zeitlang verzögern. Ich werde es mir trotzdem angelegen sein lassen, die Elternarbeit an den Schulen mit allen Kräften jetzt schon zu aktivieren. Mit Rücksicht auf die immer wieder in Aussicht genommene gesetzliche Regelung sind seit 1953 die Elternbeiräte nicht mehr neu gewählt worden. Ich habe jetzt angeordnet, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um sofort nach Schuljahresbeginn in allen allgemeinbildenden Schulen die Elternbeiräte neu zu wählen, wobei ich Wert darauf lege, daß nun endlich an den Schulen, die bisher ohne Elternbeiräte waren, diese Arbeit aufgenommen wird. Das geht auch ohne Gesetz, denn das ist bisher schon möglich.

Ich werde dann noch vor den Sommerferien von den neuen Schulelternbeiräten die Stadt- und Kreiselternausschüsse wählen lassen. Ich behalte mir vor, sobald diese Maßnahmen

Frau Horn

durchgeführt sind, aus den Delegierten der Stadt- und Kreiselternausschüsse sowie aus Vertretern der Lehrerschaft und den sonst am Schulwesen beteiligten und interessierten Stellen eine Art von vorläufigem Landesschulbeirat zu berufen, jedoch ohne die Rechte, die nur der Gesetzgeber verleihen könnte. Ich bedarf dieses Gremiums, um es bei der wichtigen Gesetzesmaterie, die ich angekündigt habe, die sich zum Teil noch im ersten Stadium der Stoffsammlung, der Stoffordnung und -sichtung befindet, bereits zu hören und mich von ihm beraten zu lassen. Ich halte das für entscheidend. Würden Sie mir vielleicht gestatten, wenn die Fraktionen des Landtags nicht anderer Meinung sind, daß ich so verfare, daß ich einen solchen provisorischen Beirat sozusagen ad hoc berufen darf?

(Abg. v. Ploetz [FDP]: Aber nicht zu umfangreich!)

— Nein, keine Sorge! Ich weiß, daß die Leistungsfähigkeit der Gremien nicht mit dem Quadrat ihrer Vergrößerung wächst. Ich wünsche also einen Schulbeirat, der mich bei der Bearbeitung der gesamten Pläne für das Schulwesen mit Rat und Tat unterstützen soll. Dazu wird es allerdings notwendig sein, daß der Landtag mir im Haushalt für das nächste Rechnungsjahr einen bescheidenen angemessenen Betrag für diese Arbeit einräumt. Meines Wissens sind es 20.000 DM. Das ist der Betrag, der zur Debatte steht. Ich glaube, daß ein solcher vorläufiger Landesschulbeirat gute Arbeit leisten kann. Auch in Baden-Württemberg zum Beispiel ist ohne gesetzliche Grundlage ein solches sehr gut arbeitsfähiges Gremium ins Leben gerufen worden. Desgleichen in Schleswig-Holstein. Außerdem könnten hier auch Erfahrungen gesammelt werden, in welcher Weise man in dem späteren, durch ein Gesetz zu verankernden Landesschulbeirat verfahren soll.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt — und ich wiederhole den Appell —, es ist ein stolzes Zeugnis der Reife, wenn es uns gelang, ohne Hast und ohne Leidenschaft und ohne Machtgier und ohne die Absicht, sich der Schule zu bemächtigen, auf das furchtbare Wort zu verzichten, das so oft gehört wird: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft! Seit wann habe ich denn ein Recht, die Jugend sozusagen besitzmäßig an mich zu reißen, nur damit ich die Zukunft habe? Umgekehrt, damit die Jugend ihre Zukunft hat, müssen wir ihr dienen und nicht anders.

(Allgemeiner Beifall)

II. Vizepräsident Dr. h. c. Schröder:

Das Wort hat Frau Abg. Horn.

Abg. Frau Horn (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen. Wir sind uns in diesem Hause alle darüber einig, daß für eine gute Erziehung unserer Jugend die gute Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule eine Voraussetzung ist. Diese Erkenntnis von der Notwendigkeit eines innigen Kontaktes zwischen Elternhaus und Schule, die ja die wichtigsten Erziehungsträger überhaupt sind, hat sich in den vergangenen Jahren wirklich gefestigt. Aus dieser Erkenntnis heraus haben sich dann im Laufe der Jahre verschiedene Formen der Elternorganisation entwickelt. Hier dominieren vor allen Dingen zwei Formen, und zwar zunächst eine amtliche Organisationsform, wie wir sie in den Elternbeiräten vor uns sehen. Dann haben wir zweitens auch den freien Kontakt von Eltern zur Förderung der Erziehung in der Schule. Beide Formen existieren in allen demokratischen Ländern nebeneinander in den verschiedensten Abstufungen, und zwar unterschiedlich, je nach der pädagogischen oder nach der gesellschaftlichen Tradition des einzelnen Landes.

In den USA hat die freie Art der Elternvereinigungen sich außerordentlich entwickelt. Ich weiß, daß es bereits im Jahre 1940 26.000 derartige freie Elternvereinigungen mit weit über zwei Millionen Mitgliedern gegeben hat. Diese Elternvereinigungen haben wesentlich dazu beigetragen, das Interesse der Öffentlichkeit an Schulfragen zu fördern und das allgemeine Verantwortungsbewußtsein hinsichtlich der Erziehungsfragen zu stärken.

In Deutschland sind bereits 1919 diese Elternbeiräte gegründet worden; sie wurden nach 1945 erneut konstituiert. Alle diese Elternbeiräte haben die Aufgabe, daß sie bei allen Angelegenheiten der Schule beratend mitwirken; so steht es jedenfalls in den Erlassen. Auch in Hessen wurde am 19. Mai 1949 ein derartiger Erlass über die Errichtung von Elternbeiräten geschaffen. Es besteht nun der Wunsch, diesen Elternbeiräten auch eine gesetzliche Verankerung zu geben. Wir haben vorhin davon gesprochen, daß der Landtag im Jahre 1953, als er das Schulverwaltungsgesetz schuf, den Komplex der Elternbeiräte aus dem Gesetz ausgeklammert hat. Ich möchte nun empfehlen, daß wir den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß überweisen, damit dort entsprechende Erörterungen gepflogen werden können, damit erneut das Problem aufgegriffen und gestaltet werden kann. Ich bin der Ansicht, daß diese Besprechungen auf der Erkenntnis basieren sollten, daß wichtiger als alle Organisationen und Formen des Zusammenschlusses die lebendige Teilnahme an den Fragen der Schule in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens ist. Die praktische Mitarbeit der einzelnen Elternbeiräte an ihren Schulen wird stets der wertvollste Beitrag der Eltern zur Gestaltung des Schulwesens sein.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung eindringlich darum gebeten, daß die Eltern in diesem Mitwirkungsrecht kein politisches Machtinstrument erblicken möchten, sondern eine Möglichkeit zur Erschließung von zusätzlichen erzieherischen Kräften zum besten unserer Jugend.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Nicht Erschließung, sondern Realisierung dieser Kräfte!)

— Erschließung dieser Kräfte habe ich gesagt.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Das war aber falsch!)

Ich möchte zum Abschluß einige Sätze des Schulreformers Peter Petersen zitieren, der den Jena-Plan aufgestellt hat, jenen Plan, der vielleicht der wertvollste und bestdurchdachte Volksschulreformplan war. Petersen sagt:

„Von der Elternschaft aus gesehen gilt es, sich der Erziehungs- und Gemeinschaftsidee nicht wie in einem Statut mit Paragraphen oder einem Gesetz unterzuordnen, sondern als den alle Arbeit und alles Leben regulierenden Prinzipien der Schule. Die Elternschaft zeigt sich dort recht eingeordnet, wo sie bereit ist, um dieser Idee willen alles für die Kinder dieser Schule als einer Einheit, also nicht nur um ihres Kindes willen zu tun, was in ihren Kräften steht an Mitarbeit, Rat, Verteidigung, persönlichen und materiellen Opfern.“

Meine Herren und Damen, ich bin der Ansicht, wenn die Eltern und Lehrer von dieser Erziehungs- und Gemeinschaftsidee als dem obersten Prinzip in der Schule durchdrungen sind, wir dann auch eine gemeinsame Lösung finden werden, die uns alle befriedigt und die darüber hinaus auch unserer Jugend dient.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. h. c. Schröder:

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Besprechung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den nächsten Punkt zurückstellen zu dürfen, da ich den Antrag selbst begründen will. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, dann halte ich das Haus damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Unterbringung von 181ern

— Drucksachen Abt. I Nr. 7 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. v. Ploetz.

Abg. von Ploetz (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer großen Begründung unseres Antrages bedarf es nicht. Die Regierung wird gebeten, Auskunft zu erteilen, wieviel 131er in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit überführt worden sind, und zwar im Verhältnis zu den übrigen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit überführten Personen. Aus den Kreisen der 131er und der ihnen Nahestehenden sind Bedenken laut geworden. Uns interessiert neben der Erfüllung des Solls auch, wieviel 131er darüber hinaus in das Beamtenverhältnis überführt wurden und wie sich die Relation zu den sonstigen Überführungen in das Beamtenverhältnis verhält. Für eine Beantwortung dieser Frage wären wir der Landesregierung dankbar.

II. Vizepräsident Dr. h. e. Schröder:

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf Punkt 13 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Arnoul (SPD) und Genossen betreffend den ungesicherten Bahnübergang der Dreieichbahn über die Bundesstraße Nr. 3 in Sprendlingen

— Drucksachen Abt. I Nr. 11 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Arnoul.

Abg. Arnoul (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, daß man mit regionalen Dingen im allgemeinen nicht das Ohr des Hauses hat, aber hinter meinem Antrag steht doch, glaube ich, etwas ganz Prinzipielles, das uns alle angeht. Wir haben uns leider zu sehr daran gewöhnt, daß der Moloch Verkehr uns täglich eine Menge bester Menschen frißt. Wenn ab und zu bei größeren Unglücksfällen auch einmal die Zeitungen etwas nervös reagieren und wenn der eine oder andere der unmittelbar von den Geschehnissen Betroffenen auch sehr lebhaft dazu Stellung nimmt, so hat die Allgemeinheit leider doch noch nicht gelernt, sich mit dem Verkehrsproblem ernsthaft auseinanderzusetzen.

Der konkrete Anlaß meines Antrages ist der folgende: Die Bundesstraße 3 geht in der ganzen Länge durch hessisches Land. Sie ist die längste Straße der Westdeutschen Bundesrepublik und durchmißt Hessen von Norden nach Süden. Sie ist zugleich auch eine der verkehrsreichsten Straßen. Südlich von Frankfurt geht die sogenannte Dreieichbahn, eine lokale Bahn von nicht allzu großer Bedeutung, die im wesentlichen die Arbeiter aus den dicht besiedelten Gebieten in der Gemarkung Sprendlingen nach Frankfurt und wieder zurückbringt, über diese Bundesstraße. Seit Jahr und Tag fordert dieser Übergang der Dreieichbahn über die Bundesstraße 3 seine Opfer. Im Dezember sind innerhalb von 14 Tagen allein drei Menschen an dieser Stelle zu Tode gekommen.

Etwas weiter südlich, in der Gemeinde Bickenbach im Landkreis Darmstadt, unmittelbar hinter Darmstadt, befindet sich ein ähnlicher Übergang, der seit dem 14. August 1954 ebenfalls drei Menschenleben gekostet hat, ein Beweis dafür, daß die Frage der ungesicherten Bahnübergänge über die verkehrsreichen Bundesstraßen ein ungelöstes Problem darstellt. Ich weiß, daß das nicht nur in dem engeren Bereich, den ich persönlich übersehe, so ist, das wird an vielen anderen Stellen des Hessenlandes und unseres deutschen Vaterlandes ebenso sein.

In fast allen von mir angegebenen Fällen — ich habe sie genau geprüft — liegt juristisch die Schuld bei den ums Leben gekommenen Menschen. Das heißt die Warnanlagen der Bundesbahn waren in Ordnung und haben überall rot angezeigt. Man könnte also von der juristischen Seite her sich damit zufrieden geben, daß man sagt: „Es war die eigene Schuld der Betroffenen, daß sie ihr Leben verloren haben.“ Aber ich

glaube, so einfach kann man dieses schwierige Problem nicht lösen, weil meist in den Automobilen, die verunglückten, neben den vielleicht schuldigen Fahrern auch noch unschuldige Mitfahrer umgekommen sind. Denken Sie beispielsweise an das entsetzliche Unglück in der Nähe von Worms, wo ein Omnibus im letzten Jahr auf einem Bahnübergang verunglückte und dabei etwa 20 Menschen getötet oder schwer verletzt wurden.

Was ich will, ist das folgende: Ich möchte dieses schwierige Problem einmal ernsthaft in Angriff genommen sehen, weil ich der Meinung bin, daß die Warnanlagen, so wie wir sie gegenwärtig an den ungesicherten Eisenbahnübergängen haben, nicht mehr ausreichen angesichts des gewaltigen Verkehrs, der über unsere Straßen fließt.

Man darf das Problem nicht allein von der Seite der Bundesbahn aus betrachten, die erklärt: „Ich habe meinerseits getan, was ich tun mußte, es ist die Schuld der Betroffenen, wenn sie verunglückten.“ Wir haben als Staat auch die Verpflichtung, das Leben unserer Bürger zu schützen. Wir dürfen im Verkehr den Menschen auch nicht überfordern. Der Straßenverkehr, gerade auf der Bundesstraße 3 und auch auf anderen Bundesstraßen, ist derartig groß, daß er vom Verkehrsteilnehmer kaum noch übersehen werden kann. Ich habe mir aus der Nähe des Übergangs in Sprendlingen, und zwar in der Stadt Neu-Isenburg, einmal Zahlen über diesen Verkehr verschafft. In einer einzigen Stunde — allerdings in der Hauptverkehrszeit — führen 1121 Kraftfahrzeuge, 32 Omnibusse und — das nächste ist bezeichnend — nur 3 Pferdefuhrwerke und 727 Radfahrer über diese Straße. Das bedeutet, daß alle 3 Sekunden ein Kraftfahrzeug diesen gefährlichen Bahnübergang überquert. In einem solchen Hexenkessel von Verkehr sich richtig zu verhalten und auf die vielen Verkehrszeichen zu achten, das, glaube ich, bedeutet den Menschen überfordern. Der Mensch ist das Maß aller Dinge und nicht die Technik. Die Verkehrszeichen, die von der Bundesbahn oder den Straßenbaubehörden aufgestellt werden, genügen nicht, wo die Dichte des Verkehrs so groß ist, daß zusätzliche Sicherungen geschaffen werden müssen.

Wir sollten deshalb den Grundsatz aufstellen, daß Bahnübergänge über derartige verkehrsreiche Straßen zum allermindesten durch Schranken gesichert werden müssen. Darüber hinaus müssen die zuständigen Stellen ernsthaft bemüht sein, von Jahr zu Jahr fortschreitend solche Bahnübergänge durch Unter- oder Überführungen verkehrssicher zu machen.

Ich will Sie angesichts der reichhaltigen Tagesordnung mit diesem Problem nicht allzu lang aufhalten, um so mehr, als ich der Meinung bin, daß es in diesem Hause über diese Frage keine Meinungsverschiedenheit gibt. Der Zweck meines Antrages ist lediglich der, die Regierung zu beauftragen, erneut Verhandlungen mit der Bundesbahn darüber zu führen, daß an diesem Übergang, an dem dauernd Unglücksfälle vorkommen, eine bessere Sicherung getroffen wird; zum mindesten eine Sicherung durch Schranken, wenn möglich durch eine Über- oder Unterführung.

Ich bitte das Hohe Haus, meinem Antrag zuzustimmen.

II. Vizepräsident Dr. h. e. Schröder:

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Darf ich feststellen, das daß Hohe Haus damit einverstanden ist?

(Zustimmung)

Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend finanzielle Hilfe für Zonengrenzgemeinden

— Drucksachen Abt. I Nr. 12 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Jansen das Wort.

Minister Schneider

Abg. Jansen (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Herr Kollege Dr. Großkopf infolge seiner Erkrankung nicht in der Lage ist, unseren Antrag zu begründen, darf ich es ganz kurz tun. Wir haben unter den vielen Problemen, die uns hier in Hessen besonders beschäftigen und besonders beschäftigen müssen, auch das Problem der Zonenrandkreise und der Zonenrandgemeinden. Wir haben innerhalb dieses Problems die besondere Sorge, daß die Gemeinden, die in den Zonenrandgebieten liegen, in der ganz überwiegenden Zahl gerade die finanzschwachen Gemeinden sind. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß man nicht nur der Bevölkerung, den dort angesetzten Betrieben oder den Betrieben, die durch den Eisernen Vorhang geschäftliche Einbußen erlitten haben, hilft, sondern daß man auch den Gemeinden als Ganzes hilft, die in den Zonenrandgebieten unter besonders schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel Hilfe geben können, teils aus Mitteln des Bundes, teils aus Mitteln des Landes. Gerade auch allgemeine öffentliche Aufgaben wie Straßenbau, Wasserleitungen usw. sind aus diesen gemeinsamen Mitteln mit Hilfe des Bundes und des Landes finanziert worden.

Meine Freunde legen den allergrößten Wert darauf, daß das auch in Zukunft geschieht. Wir würden gerne sehen, daß in den Haushaltsplan des Landes für 1955 die von uns beantragte Summe von 5 Millionen DM eingesetzt wird, und zwar für die besonderen Zwecke, die in unserem Antrag genannt sind. Wir wissen, daß die Auffassung, daß den Zonenrandgebieten geholfen werden muß, eine Auffassung des ganzen Hauses ist. Wir sind daher überzeugt, daß auch eine gemeinsame Aktion möglich sein wird. Wir bitten bei der Beratung dieses Antrages, der ja wohl an den Ausschuß für Planung und Aufbau überwiesen werden wird, um die Mitwirkung aller Fraktionen.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Dr. h. c. Schröder:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Minister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die den Zonenrandgemeinden durch die Sonderabschreibungen für die gewerbliche Wirtschaft entstehenden Einnahmeausfälle sind eine unmittelbare Folge der steuer- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Bundes;

(Sehr richtig! bei der SPD)

die Pflicht, den hiervon betroffenen Gemeinden einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu gewähren, trifft daher in erster Linie den Bund. Der hier beantragte allgemeine Grenzlandansatz muß zu Ungerechtigkeiten führen, denn er würde auch durchaus steuerkräftige Gemeinden an der Zonengrenze in dem gleichen Maße begünstigen wie die durch die Zonengrenzziehung notleidend gewordenen.

Die Hilfen, die den Zonengrenzgemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs gegeben werden, bestehen im wesentlichen in erhöhten Schlüsselzuweisungen, höheren Bedarfszuweisungen und Sondermaßnahmen. Soweit die Realsteuerkraft der Gemeinden und Kreise unter dem Durchschnitt liegt, wird sie durch höhere Schlüsselzuweisungen „aufgefüllt“; auf dem Wege über die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen werden auch die durch Sonderabschreibungen entstehenden Gewerbesteuer ausfälle der Gemeinden und die daraus resultierenden Umlageausfälle der Kreise teilweise — im Regelfalle bis zu 50 vom Hundert — ausgeglichen. Bei besonders finanzschwachen Gemeinden und Kreisen werden die Schlüsselzuweisungen noch durch die im Rechnungsjahr 1954 erstmals eingeführte Steuerkraftgarantie aufgestockt.

Daneben erfolgt alljährlich eine Sonderausschüttung aus dem Ausgleichsstock in Höhe von rund 0,5 Millionen DM für

Kreise mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit; die Mittel dieser Ausschüttung sind seither überwiegend den Grenzkreisen zugeflossen.

Obwohl im Zonenrandgebiet nur 22 Prozent der Gesamtbevölkerung wohnen, sind die Mittel des Ausgleichsstocks im Rechnungsjahr 1953 zu 37 Prozent und im laufenden Rechnungsjahr bereits zu 47 Prozent den Gemeinden und Kreisen des Grenzgebiets zugewendet worden. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die individuellen Hilfsmaßnahmen sich wegen der geringen Dotierung des Ausgleichsstocks nur mit größter Mühe haben verwirklichen lassen.

Auch bei der Verteilung der Mittel des Aufbaustocks werden die Belange des Zonenrandgebietes weitestgehend berücksichtigt. Bei Prüfung der Frage der Steuerkraftausschöpfung wird gegenüber den Zonenrandgebieten und -kreisen großzügig verfahren. Im Rahmen des Schwerpunktprogramms, das noch im Herbst in Höhe von 22 Millionen DM verabschiedet wurde, wurde den Landkreisen des Zonenrandgebietes im vergangenen Jahr ein zusätzlicher Betrag von 1 Million DM für den Um- und Ausbau von Landstraßen II. Ordnung als Beihilfe zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannten Maßnahmen haben sich im Grundsatz sehr gut bewährt. Will man die Hilfsmaßnahmen für die Zonengrenzgemeinden verstärken, sollte man es auf diesem bewährten Wege individueller Hilfsmaßnahmen tun. Dazu könnte an eine gegebenenfalls zweckgebundene Verstärkung des Ausgleichsstocks gedacht werden. Damit könnte sichergestellt werden, daß die zusätzlich bewilligten Mittel nicht unterschiedslos allen Zonengemeinden, sondern daß sie ihnen in dem Maße zukommen, in dem sie durch die Zonengrenzziehung notleidend geworden sind.

Der Antrag sollte dem Haushaltsausschuß überwiesen werden, der ihn bei der Beratung der Ansätze für den kommunalen Finanzausgleich mit bearbeiten könnte.

(Präsident Zinnkann übernimmt den Vorsitz)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Inhalt dieses Antrages ist dem Finanzministerium nichts Neues. Er entspricht nämlich genau einem Vorschlag des früheren Stadtkämmers von Kassel, Dr. Voßhagen, vom Dezember 1953. Damals hat sich der Hessische Städtetag den Vorschlag wegen der Einrichtung eines Grenzstocks von 5 Millionen DM zu eigen gemacht und ihn schon für das Jahr 1954 an die Landesregierung gegeben. Wir sind zu einem ablehnenden Bescheid gekommen, weil wir erstens während des Etatjahres diesen großen Betrag ohne Deckungsmöglichkeiten nicht in den Etat einsetzen konnten und zweitens die Angelegenheit für höchst problematisch hielten. Es ist doch folgendes zu beachten: Die gewerblichen Unternehmungen in den Grenzgebieten können Sonderabschreibungen machen. Sonderabschreibungen, das heißt höhere als die normalen Abschreibungen. Das hat den ausgesprochenen Zweck, daß die Steuerbelastung durch die höheren Abschreibungen in den Jahren vermieden wird, in denen sie gemacht werden. Sie haben natürlicherweise den weiteren Sinn, daß die Steuern nicht erlassen, sondern verzögert, verschoben, auf spätere Zeit verlagert werden. Es ist deshalb nicht richtig, von Steuerausfällen zu reden. Es handelt sich nur um Steuerverlagerungen.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Aber sie sind zur Zeit nicht da!)

Wenn es sich aber nur um Steuerverlagerungen handelt, dann müßte logischerweise diesen Gemeinden ein Kredit gegeben werden, den sie dann wieder zurückzahlen, wenn sie einmal später wegen der vorweggenommenen Sonderabschreibungen höhere Gewerbesteuer aufkommen haben.

Das wäre logisch. Wie stellt es aber mit der finanziellen Answirkung? Solche Abschreibungen sind ja seit 1948 keine

Minister Dr. Troeger

neue Erfindung. Wir haben sie doch in der Periode der Selbstfinanzierung der deutschen Wirtschaft, welche eine der wesentlichsten Grundlagen des sogenannten deutschen Wirtschaftswunders war, in breiter Form und in Milliarden-Auswirkungen gehabt.

(Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Zinnkann — unterbrechend —:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Minister der Finanzen Dr. Troeger — fortfahrend —:

Es ist niemand auf die Idee gekommen, daß, wenn man der gewerblichen Wirtschaft hilft, deswegen unmittelbar auch noch der öffentlichen Hand geholfen werden müßte. Auf diese Weise wurde eine Konsequenz aus wohlüberlegten wirtschaftspolitischen Maßnahmen gezogen, die man in dieser Form, glaube ich, nicht akzeptieren sollte.

Die Situation für das Land ist aber folgende: Wenn bei einer Gemeinde wirklich X-Mark Gewerbeertragssteuer für zwei oder drei Jahre ausfallen und sich nicht durch ein erhöhtes Gewerbeertragssteueraufkommen ausgleichen, so ist der Ausfall, den das Land bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer hat, gleich der vierfache. Die Logik, daß, weil der Gemeinde X 100 DM ausfallen, das Land — dem gleichzeitig 400 DM ausfallen — nun noch 100 DM drauflegen sollte, damit bei der Gemeinde gar nichts ausfällt, diese Logik kann ich prinzipiell nicht mitmachen.

Wir haben uns erkundigt, wer denn diese beklagenswerten Gemeinden sind, die hinter dem Petition stehen. Es sind mir drei Gemeinden genannt worden, die sich besonders gerührt haben: Die Stadt Kassel — das wird Sie nicht verwundern, da hier ja schon Herr Voßhagen im Dezember 1953 einen entsprechenden Vorschlag machte. Wir können aber aus der Meldung der Stadt Kassel über das Gewerbeertragssteueraufkommen nachweisen, daß es Quartal für Quartal größer und nicht geringer geworden ist.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Das dankt sie der Bundeswirtschaftspolitik!)

— Gut, aber wir sprechen ja von angeblichen Steuerausfällen. Dasselbe Ergebnis zeigten die Meldungen der Gemeinde Eschwege

(Abg. Höhne [SPD]: Wird bestritten!)

und die Meldungen der Gemeinde Wanfried.

(Abg. Höhne [SPD]: Wird auch bestritten!)

Wir haben überhaupt die Erfahrung gemacht, das daß Gewerbeertragssteueraufkommen ständig gewachsen ist. Ich glaube, nichts Falsches zu prophezeien, wenn ich behaupte, daß der Gewerbeertragssteuereinnahme in Auswirkung der Steuerreform noch sehr erheblich wachsen wird, denn die Steuerreform beruht darauf, daß Steuervergünstigungen ausfallen. Dadurch werden das steuerpflichtige Einkommen und der Gewerbeertrag sowie automatisch das Gewerbeertragssteueraufkommen erhöht. Damit aber diese Erhöhung des steuerpflichtigen Einkommens für die übrigen Steuerzahler bei der Einkommen- und Körperschaftsteueranlage nicht wirksam wird, wurden die Tarife um 20 bis 25 Prozent gesenkt. Die einzigen Nutznießer der Steuerreform — außer den Steuerpflichtigen — sind ausgesprochenermaßen die Gemeinden. Es scheint mir deshalb schlechthin nicht akzeptabel, nun zu sagen, wir müßten ihnen generell noch zusätzliche Mittel mit einem gegriffenen Betrag von 5 Millionen DM zuweisen.

Nun ist es ja auch nicht so und wird auch nicht behauptet. Ich darf aber darüber in Ergänzung zu den Ausführungen meines Kollegen Schneider etwas sagen. Wir tun ja schon alles Mögliche für die Stärkung der Steuerkraft der finanzschwachen Gemeinden, natürlich auch im Grenzgebiet, durch den kommunalen Finanzausgleich. Wir haben die Steuerkraftgarantie vor zwei Jahren eingeführt, die solchen Gemeinden in erster Linie zugute kommt. Wir haben eine zusätzliche Aus-

schüttung von 500000 DM an solche Landkreise, die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit haben, vorgenommen. Diese Summe fließt auch dorthin. Die Verstärkung des Zonengrenzprogramms des Bundes im Jahre 1954 haben wir noch dadurch gefördert, daß wir Landesmittel im Betrage von 1 Million DM für Landstraßen II. Ordnung zusätzlich zur Verfügung gestellt haben. Dadurch entlasteten wir die Kreisetsats. Außerdem gaben wir 800000 DM für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in diesen Gebieten.

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zur Lösung des Exempels. Sie heißt: Ausgleichsstock. Der Ausgleichsstock ist dazu da, daß denjenigen Gemeinden, die mit ihren ordentlichen Einnahmen den ordentlichen Etat nicht decken können, von Staats wegen geholfen wird. Bisher ist der Ausgleichsstock in keinem Jahr voll ausgeschöpft worden, weil in keinem Jahre so viele Gemeinden da waren, die ihn hätten in Anspruch nehmen können. Der Ausgleichsstock kann — darüber waren wir uns im Haushaltsausschuß immer einig — verstärkt oder überzogen werden, wenn sich das als notwendig herausstellen sollte. Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, über diese Dinge ausführlich im Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung weiteren Zahlenmaterials zu sprechen, ich wollte aber dem Hohen Hause gleich meine grundsätzliche Meinung auf Grund der bisherigen Erfahrungen vorgetragen haben.

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

Abg. Höhne (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Liebe Eschwege!)

Ich befinde mich hier in der angenehmen Situation, in einigen Punkten mit unserem Herrn Finanzminister nicht übereinstimmen zu können.

(Abg. Rodemer [FDP]: Das ist schlecht!)

— Wieso ist das schlecht? Es ehrt einen Abgeordneten, auch den Abgeordneten einer Regierungspartei, wenn er mit dem Finanzminister nicht immer übereinstimmt.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Es ehrt den Finanzminister noch mehr! — Abg. Dr. h. c. Schröder [FDP]: Im Gegenteil, das ehrt den Finanzminister!)

— Herr Kollege Dr. Schröder, Sie haben offensichtlich sehr lange überlegt.

Meine Damen und Herren! Ich bin — genau wie Herr Abg. Jansen — der Auffassung, daß man den betroffenen Gemeinden, die sich tatsächlich einer immer größer werdenden Notlage gegenübersehen, helfen muß. Es ist lediglich die Frage — und hier stimme ich mit dem Herrn Finanzminister überein —, wer zu helfen hat. Aber eines muß ich sagen, um die Argumentation des Herrn Finanzministers ein klein wenig zu entkräften: Was den Zuwachs an Steuern in den betreffenden Gemeinden angeht, so gestatte ich mir, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten ein amtliches Schreiben zu zitieren, das — jedenfalls bis zur Stunde — vom hessischen Innenminister unwidersprochen geblieben ist. Es handelt sich um eine dieser drei Gemeinden, die hier zitiert worden sind, nämlich um die Gemeinde Eschwege. Sie hat 22 Firmen, die bisher von der Möglichkeit der Sonderabschreibungen nach dem Förderungsprogramm für das Zonengrenzgebiet Gebrauch gemacht haben. Dadurch ist der Stadt Eschwege ein Gewerbeertragsausfall in Höhe von 136563 DM entstanden. Der Herr Minister der Finanzen aber sagte, daß sich ein dauernd wachsendes Steueraufkommen ergebe. Dem ist nicht so, denn im ordentlichen Haushalt für das Jahr 1954 ist eine Einnahme von nur 3685000 DM ausgewiesen, während sie im Vorjahr noch 4521000 DM betrug. Meine Damen und Herren! Das beweist doch wohl recht deutlich, daß man schwerlich so argumentieren kann, wie es soeben von dieser Stelle aus geschehen ist. Darüber hinaus ist der Gemeinde Wanfried allein bei einer einzigen Firma ein Gewerbeertragsausfall in Höhe von über 50000 DM entstanden.

Meine Damen und Herren! Wir alle sind der Auffassung — und so hoffe ich auch den Antrag des Herrn Abg. Jansen verstehen zu können —, daß durch diese Sonderabschreibungen zwangsläufig Ausfälle entstehen müssen. Ich will hier nicht in einen Streit darüber eintreten, ob es sich nur um eine Verlagerung der Steuern oder um einen Ausfall handelt. Im Moment ist es jedenfalls so, daß die Einnahmen fehlen, und niemand kann bis zur Stunde absehen, wann der Ausfall wieder kompensiert werden könnte. Ohne Zweifel leiden die Gemeinden im Augenblick darunter.

Wir im Zonengrenzgebiet begrüßen Erleichterungen für die Wirtschaft. Wir können aber auf der anderen Seite nicht zusehen, daß die Gemeinden und Kreise verelenden. Beim Kreis Eschwege ist es zum Beispiel so — das wird der Herr Minister des Innern bestätigen müssen —, daß wir heute unter Kuratel stehen. Für freiwillige Ausgaben steht keine einzige Mark mehr zur Verfügung, weil wir unbedingt jedes Jahr mindestens einen Zuschuß von 200 000 DM vom Land zur Abdeckung unseres Fehlbetrages brauchen. Ich glaube, daß das wohl als Übelstand bezeichnet werden muß.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die einzige Stelle, die hier meines Erachtens in Frage kommt, nämlich der Bund, die Verantwortung für das Zonengrenzgebiet insgesamt erkennen wollte. Das gilt nicht nur für Hessen, das gilt selbstverständlich auch für die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Sie wissen, daß im letzten Jahr vom Bund 120 Millionen DM für die Förderung der Grenzgebiete gegeben wurden. Davon hat das Land Hessen bekanntlich nur 8,4 Millionen DM bekommen, während unser Nachbarland Rheinland-Pfalz immerhin, wenn ich recht informiert bin, 16 Millionen DM erhalten hat, obwohl es kein Zonengrenzgebiet ist. Wenn man weiß — alle Informationen lauten dahingehend —, daß in diesem Jahr nicht 120 Millionen DM, sondern nur 80 Millionen DM gegeben werden dürften, dann glauben wir — wenn wir unterstellen, daß der Verteilungsmodus wieder ähnlich sein wird —, daß mit dem geringen Betrag, der dann auf das Land Hessen entfallen würde, wohl kaum etwas zu machen ist.

Es kommt noch hinzu, daß alle diese Beträge in der Hauptsache immer nur für wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen gegeben werden. Man übersieht dabei, daß wir an der Zonengrenze neben unserer wirtschaftlichen Not eine ganz erhebliche kulturelle Not leiden. Das trifft sicher nicht nur für Eschwege zu, sondern ich bin überzeugt, daß es anderen Landkreisen und vielen Gemeinden nicht anders geht. Es hat niemand mehr eine Mark frei für eine kulturelle Aufgabe, für eine wesentliche Förderung der Jugend, für Erwachsenenbildung und all das, was dazugehört. Ich glaube, wir sollten in diesem Punkt einmal vergessen, daß hier wir und in Bonn Sie (zur rechten Seite des Hauses) in der Regierung stehen. Die Verantwortung ist ohne Zweifel in beiden Regierungsgremien vorhanden. Wir sollten uns in diesem Punkt einmal einig sein und sagen: Bisher scheint es nicht richtig gegangen zu sein, wenn man diese vier Zonengrenzländer mit ihrer unverschuldeten Not im wesentlichen allein läßt. Wir sollten den Mut haben anzuerkennen, daß das Land Hessen, wie es der Herr Minister des Innern vorgetragen hat, tatsächlich getan hat, was es bisher tun konnte. Wenn ich allein daran denke — ich glaube, die Zahl stimmt —, daß wir von dem Ausgleichsstock, der allerdings recht gering dotiert war, immerhin 47 Prozent in diese Gebiete gegeben haben und trotzdem solche Notstände herrschen, dann erwächst für uns gebieterisch der Zwang, auf Abhilfe zu sinnen. Diese Abhilfe kann nur von dem Stärkeren kommen: das ist der Bund. Ich glaube, es ist auch gerechtfertigt, wenn man wünscht, daß die Länder, die zufällig nicht an der Zonengrenze liegen und in denen sich die wirtschaftliche Kraft in der Hauptsache konzentriert, nämlich Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, verstärkt helfen sollten, die durch die Tatsache der Zonengrenze entstehenden Lasten zu tragen, die wir als Hessen unverschuldet übernehmen mußten. Wenn man darüber hinaus weiß, daß die Maßnahmen der großen Steuer- und Finanzreform — der Herr Finanzminister wird uns in der nächsten Sitzung darüber berichten — nach den Schätzungen der Fach-

leute für unser Land einen Ausfall in der Größenordnung von etwa 150 Millionen DM bringen, dann kann man, wenn man diese Situation sieht, hier nicht den Antrag stellen, daß wir neben diesem Verlust auch noch 5 Millionen DM in unseren Etat einsetzen sollen. Ich glaube, das ist zumindest schlüssig, was ich hier vortrage.

Ich bin überzeugt, daß wir uns in der nächsten Zeit — insgesamt als Parlament — zusammensetzen müssen, um in diesem Sinne einmal an den Bund zu appellieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir die Beratung über diesen Antrag, die ja im Haushaltsausschuß stattfinden muß, dazu benutzen wollten, uns zumindest über diesen einen Punkt zu einigen, das heißt von uns aus zu tun, was in unserer Kraft steht, um den wirklichen Notständen an der Zonengrenze abzuhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Dr. Kaul das Wort.

Abg. Dr. Kaul (GB/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt jeden Antrag, der sich mit dem Problem der Zonenrandgebiete beschäftigt, weil wir überzeugt sind, daß man nicht genug tun kann, um die Aufgaben, die uns hier gestellt sind, einer wirklich vernünftigen Lösung entgegenzuführen. Wir haben deswegen den Antrag, der von der Fraktion der CDU gestellt worden ist, sehr sorgsam geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es richtig ist, Überlegungen anzustellen, was geschehen soll, wenn durch die Abschreibungsmöglichkeiten für gewerbliche Betriebe in den Zonenrandgebieten das Aufkommen an Gewerbesteuer für die Gemeinden geschmälert wird. Ich bin aber dennoch der Meinung, daß man bei Stellung derartiger Anträge sorgfältig vorgehen müßte, weil durch solche Anträge sehr leicht gerade in den betroffenen Gebieten ein Wunschbild entstehen kann, das zum Teil nicht realisiert oder nur unvollkommen realisiert werden kann.

(Abg. Stein [GB/BHE]: Sehr richtig!)

Jedes Wort, das hier gesprochen oder auch in der Presse geschrieben wird, erweckt in den Menschen im Zonenrandgebiet Hoffnungen. Wenn diese nicht ganz erfüllt werden können, dann greift eine tiefe Niedergeschlagenheit Platz, und man hört dann da und dort, manchmal auch nicht zu Unrecht, es geschehe zu wenig, unberechtigterweise auch manchmal, es geschehe gar nichts.

Wir sind also der Meinung, daß der Antrag eine gewisse Grundlage hat. Ich kann das, was der Herr Finanzminister von seinem berechtigten und wohlüberlegten Standpunkt aus gesagt hat, nicht ganz unterstreichen. Wir können nicht voraussehen, ob in etwa 3 Jahren der Ausfall an Steuereingängen für die Gemeinden und demzufolge auch für die Kreise einen Ausgleich finden wird, weil man sagt, daß dann ja keine Abschreibungsmöglichkeiten mehr gegeben sind und das Steueraufkommen der Gemeinden entsprechend höher sein müßte. Es kann wohl so sein. Im Augenblick aber ist es doch so — und hier sitzt eine ganze Reihe von Kollegen, die aus diesen Gebieten stammen, Landräte und Bürgermeister, die das aus eigener Erfahrung wissen —, daß tatsächlich das Aufkommen an Gewerbesteuer durch die erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten naturgemäß gemindert sein muß. Zahlenmäßig tritt es vielleicht nicht ganz so in Erscheinung, weil ja die vermehrten Produktionsmöglichkeiten einen höheren Ertrag an Gewerbesteuer mit sich bringen. Wenn man also sagt, es sei gar kein Ausfall gegenüber dem Vorjahr festzustellen, so ist es aber dennoch so, daß die Gemeinden im Zonenrandgebiet an der Aufwärtsentwicklung des Aufkommens an Gewerbesteuer nicht teilnehmen. Ich bin durchaus der Auffassung — wie das hier heute schon ausgesprochen wurde —, daß die Gemeinden im Zonenrandgebiet nicht verglichen werden dürfen mit dem Lande, das infolge der Steuerreform einen Ausfall an Steueraufkommen hat, sondern die Gemeinden in unseren Zonenrandgebieten haben darüber hinaus, gerade weil sie dort sind, im Vergleich zu anderen hessischen Gemeinden vermehrte Aufgaben zu erfüllen.

Dr. Kaul

Ich möchte aber darum bitten, daß man nicht wieder — wie es nach diesem Antrag geschehen soll — einen neuen Topf bildet, aus dem heraus irgendwelche Mittel für besondere Aufgaben gegeben werden sollen. Wir haben schon zuviel Töpfe, aus denen etwas gegeben wird. Es ist dadurch eine gewisse — sagen wir — Planlosigkeit, abgeschwächt natürlich, entstanden, und man kann oft sagen, daß etwas geschieht, von dem die Rechte nicht weiß, was die Linke tut. Ich meine das nicht in Zusammenhang mit dem Hohen Hause. Aber man weiß oft wirklich nicht, wenn aus dem einen Topf etwas gegeben wird, was nun für den gleichen oder für einen ähnlichen Zweck aus einem anderen Topf zur Verfügung gestellt wird. Man müßte dahin kommen, daß die „Vieltöpfewirtschaft“ einmal zusammengefaßt wird. Wir haben dazu die beste Möglichkeit dadurch, bei den Beratungen zum Haushalt gerade für die Zonenrandgebiete entsprechende Mittel bereitzustellen. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, daß er zu diesem Zeitpunkt dann ein Wort dazu sagt. Wir müßten die Möglichkeit haben, Herr Finanzminister, mit diesen Mitteln die echten Aufgaben zu meistern, die uns im Hinblick auf die Zonenrandgebiete gestellt sind.

Meine Damen und Herren! An dem Antrag hat mir noch etwas nicht gefallen. Es ist wohl — leider — Sprachgebrauch geworden, daß man von „Grenzland“ spricht. Diesen Begriff möchten wir hier nicht popularisieren. Man hat ja auch schon den zutreffenderen Terminus „Zonenrandgebiete“ geprägt. Wir wollen nicht den Begriff „Grenze“ haben, sondern wir wollen es als einen unnatürlichen und vorübergehenden Zustand ansehen, der durch die unnatürliche Ziehung einer Linie durch den deutschen Raum geschaffen worden ist, einen Zustand, den wir ablehnen und von dem wir hoffen, daß er nicht ewig währt.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Leider sieht man überall die amtlichen Schilder „Zonengrenze“!)

— Ja! Der Begriff, Herr Kollege Dr. Raabe, ist einmal geschaffen worden.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Weg damit!)

In der neuen Sprachregelung hat man ja auch den Begriff „Zonenrandgebiete“ geschaffen.

Weiterhin möchte ich folgendes zu diesem Antrag sagen: Die Mindereinnahmen an Steuern durch die Kommunen rühren von der Möglichkeit der erhöhten Abschreibungen her. Es wäre sogar eine Präjudizierung, wenn sich nun ein Land — in diesem Falle Hessen — ohne weiteres bereit erklärt, für diese Ausfälle aufzukommen. Wir müssen immer wissen, daß in erster Linie der Bund verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß diese Ausfälle irgendwie reguliert werden, und wir würden eine Handhabe für die Zukunft bieten, wenn wir sagten, die Länder machen es nun selbst. Deswegen fordern wir, besonders stark zu betonen, daß wir der Auffassung sind, daß es eine echte Aufgabe des Bundes ist, das Problem der Zonenrandgebiete von sich aus zu meistern und entsprechende Mittel dafür bereitzustellen. Was wir darüber hinaus intern für uns tun, wenn wir Notstände erkennen, das lassen Sie dann unsere Aufgabe sein. Wir haben dafür ja eine Einrichtung geschaffen, die gerade in diesem Sinne wirksam werden soll: Das ist unser Staatskommissariat für die Zonenrandgebiete. (Aha! bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich folgendes sagen: Wir begrüßen jeden Antrag, der sich mit einer wirksamen Hilfe für die Zonenrandgebiete beschäftigt.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Zum zweiten Mal!)

Wir werden Gelegenheit haben, im Haushaltsausschuß darüber zu sprechen. Nachdem wir gründlichst geprüft haben, inwieweit diese Ausfälle die Kommunen bedrücken, können wir für eine Abhilfe sorgen, die der Aufgabe gerecht wird, die wir den Zonenrandgebieten gegenüber zu erfüllen haben.

(Beifall beim GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Brann.

Abg. Braun (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über diesen Antrag ist im Grunde genommen das Wesentliche schon gesagt worden. Ich möchte aber an dieser Stelle im Namen meiner Freunde und insbesondere für das Zonenrandgebiet auch noch einmal erklären, daß das, was hier an Hilfe geleistet werden kann, geleistet werden muß. Wir sind überzeugt, daß es auch einen Weg gibt, einen gewissen Ausgleich für die Ausfälle an Gewerbesteuer zu schaffen. Derjenige, der den ersten Betrag gegeben und damit die Hilfe geleistet hat, sollte nun auch für die Konsequenz einzustehen haben, das heißt, daß nun nicht wir, die wir in dem Zonenrandgebiet wohnen, die Ausfälle zu tragen haben, die wir heute gar nicht mehr verkraften können.

Ich bin der Auffassung, daß der Haushaltsausschuß auch auf einem anderen Weg, und zwar ohne daß nun wieder ein besonderer Topf geschaffen wird, eine gewisse Milderung zumindest für die Jahre erreicht, bis das, was uns der Herr Finanzminister versprochen oder in Aussicht gestellt hat, Wirklichkeit geworden ist. Ich glaube, daß der Haushaltsausschuß und insbesondere diejenigen Herren, die aus dem Zonenrandgebiet kommen, doch mit entsprechenden Vorschlägen bei den Beratungen aufwarten sollen, die den Weg zeigen, um den besonders hart betroffenen Gemeinden zu helfen. Nach unserer Auffassung ist der beste Weg im Augenblick wohl der, den Gemeinden durch ein zinsfreies Darlehen für dieses Jahr weiterzuhelfen.

Der Haushaltsausschuß wird sich mit dieser Frage intensiv beschäftigen müssen, weil — das wurde schon ausgeführt — bei uns im Zonenrandgebiet nicht nur eine wirtschaftliche Not ist, die uns immer wieder bedrückt, sondern weil bei uns vor allem auf kulturellem Gebiet, auf dem Gebiet der Jugendpflege und was damit zusammenhängt, eine große Notlage herrscht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte über Punkt 14 ist damit beendet. Ist das Haus damit einverstanden, daß der Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen wird?

(Abg. Jansen [CDU]: Darf ich bitten, daß der Haushaltsausschuß als federführender Ausschuß bestimmt und der Ausschuß für Aufbau und Planung mit eingeschaltet wird, da die gesamten Fragen des Zonenrandgebietes sehr weitgehend mitberaten werden müssen. — Abg. Catta [FDP]: Eigentlich reine Finanzsachen!)

— Bestehen Bedenken gegen diese Anregung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Wir kehren nun zu Punkt 11 der Tagesordnung, der vorhin zurückgestellt wurde, zurück:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beseitigung überholter Verordnungen im Bereich der inneren Verwaltung

— Drucksachen Abt. I Nr. 6 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Schröder.

Abg. Dr. h. c. Schröder (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag bedarf eigentlich keiner Begründung; er ist beinahe selbstverständlich. Wir wollten mit dem Antrag noch einmal einen Anstoß geben, damit die Dinge behandelt und eventuell beschleunigt werden. Sie wissen alle — und insbesondere diejenigen, die seit langen Jahren in diesem Hohen Hause mitgearbeitet haben —, daß wir uns sehr häufig mit der Frage der Verwaltungsvereinfachung, der Zusammenlegung der verschiedenen Bestimmungen, die aus den früheren getrennten Landesgebieten resultieren — ich denke hier an Hessen-Nassau, an die preussischen Gebiete, ich denke an die hessen-darmstädtischen Gebiete usw. —, beschäftigt haben. Wir haben es mit einer Vielzahl von Verwaltungsvorgängen zu tun, die irgendwie einmal

bereinigt werden müssen. Das ist auf manchen Gebieten der Gesetzgebung bereits geschehen, aber es bestehen noch zahlreiche Verordnungen usw. fort, insbesondere auf dem Gebiete des Polizeiwesens und der inneren Verwaltung, aber auch in anderen Verwaltungszweigen, die es uns notwendig erscheinen lassen, diese Dinge nun einmal zu bereinigen. Wir haben einen ähnlichen Vorgang in Nordrhein-Westfalen, wo der dortige Innenminister Meyers im vorigen Jahre oder schon im Jahre vorher eine große Reihe solcher Verordnungen aufgehoben und zum Teil zusammengelegt hat.

Ich glaube, das sollten auch wir hier einmal tun, und wir sollten es möglichst bald tun. Ich möchte die Empfehlung aussprechen, daß in allen in Frage kommenden Dienststellen mit dieser Aufgabe der Sichtung jüngere Beamte betraut werden, die noch nicht so sehr durch eine langjährige Dienstzeit mit bürokratischen Ressentiments behaftet sind,

(Abg. Catta [FDP]: Sehr gut! — Abg. Dr. Kanka [CDU]:
Langjährige Dienstzeit liefert aber auch Erfahrungen!)

damit sie die Dinge ganz objektiv prüfen und damit uns der Herr Minister entsprechende Vorschläge machen kann.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, feststellen zu dürfen, daß der Antrag der Fraktion der FDP mit den Bestrebungen der Landesregierung völlig konform läuft.

(Beifall bei der FDP)

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung schon darauf hingewiesen, daß eine weitere Vereinfachung im Lande Hessen angestrebt und auch durchgeführt wird. Das, was in Nordrhein-Westfalen besonders herausgestellt und propagandistisch ausgewertet wurde, ist im Lande Hessen bereits geschehen,

(Hört, Hört! bei der SPD)

ohne daß darüber, weil es sich um Angelegenheiten der inneren Verwaltung handelt, groß geredet wurde. Gerade in der letzten Legislaturperiode des Landtags sind in der Richtung des Antrags der Fraktion der FDP eine ganze Reihe von Maßnahmen erfolgt, die zu der gewünschten Vereinfachung führen.

Ich könnte mich mit dem Antrag der Fraktion der FDP durchaus einverstanden erklären, wenn nicht gesagt würde, daß Maßnahmen zur Vereinfachung „eingeleitet“ und überholte Verordnungen im Interesse der Übersichtlichkeit und Klarheit aufgehoben werden sollen. Die „Einleitung“ hat schon vor Jahren begonnen; wir sind mitten in der Durchführung.

Ich möchte mich jetzt lediglich zu einigen Spezialfragen die im Zusammenhang mit dem FDP-Antrag erwähnenswert sind, äußern.

Gemäß § 34 des Preussischen Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 mußten in den ehemals preussischen Bezirken des Landes Hessen die Polizeiverordnungen eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer enthalten, die nicht über 30 Jahre hinaus erstreckt werden durfte. Polizeiverordnungen, die keine Beschränkung der Geltungsdauer enthalten, treten in diesen Landesteilen 30 Jahre nach ihrem Erlaß außer Kraft.

§ 151 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung und § 60 Absatz 2 der Hessischen Landkreisordnung erstrecken die bis dahin nur für die preussischen Landesteile geltende Bestimmung über die Beschränkung der Geltungsdauer von Polizeiverordnungen auch auf das Gebiet des ehemaligen Volksstaates Hessen, also den Regierungsbezirk Darmstadt. Nach § 60 des Hessischen Polizeigesetzes vom 10. November 1954 treten auch die vor dem Inkrafttreten der Gemeinde- und der Kreisordnung erlassenen Polizeiverordnungen im Regierungsbezirk Darmstadt

Minister Schneider

nach 30jähriger Geltung, frühestens jedoch am 31. Dezember 1955, außer Kraft. Das bedeutet, daß ab Ende dieses Jahres die Überprüfung der Polizeiverordnungen auch im Regierungsbezirk Darmstadt nur insoweit erforderlich ist, als diese nach dem 1. Januar 1926 erlassen worden sind.

Abgesehen von dem Gebiet der Polizeiverordnungen sind auf dem Gebiet der inneren Verwaltung bei der neuen Kodifizierung des Verwaltungsrechts, insbesondere auch bei der Vereinheitlichung ehemals hessischen und preussischen Rechts, die bestehenden Rechtsverordnungen überprüft worden. Es kann gesagt werden, daß eine Aufhebung nicht mehr aktuellen Rechts bereits in weitem Umfang erfolgt ist. Das, was noch zu tun übrigbleibt, wird geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Wird noch weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es ist vorgeschlagen worden, diesen Antrag dem Kommunalpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen
betreffend Herabsetzung der Meßzahlen für Volksschul-
klassen

— Drucksachen Abt. I Nr. 13 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der Meßzahlen für die Volksschulen bewegt uns im Haushaltsausschuß jedes Jahr. Ich will auf die Einzelheiten dieser ziemlich komplizierten Materie hier nicht eingehen, sondern nur sagen, daß es die Absicht dieses Antrages ist, im Kulturpolitischen Ausschuß vor der Etatberatung rechtzeitig noch einmal die Möglichkeit zu schaffen, sich über diese Fragen mit dem Herrn Minister zu unterhalten und eventuell dem Haushaltsausschuß einige Vorschläge zu machen.

Ich möchte aber doch noch eine Sache einfügen, eine Angelegenheit, die mir erst in den letzten Tagen aus meinem Heimatkreis bekannt geworden ist und die ich doch, so glaube ich, vor dem Plenum kurz vortragen muß, weil sie indirekt auch mit dieser Frage etwas zu tun hat.

Meine Damen und Herren! In jeder Verwaltung, vor allem dann, wenn sie eine bestimmte Größe hat, ist es doch wohl üblich, selbstverständlich und sogar notwendig, daß hin und wieder Beurlaubungen ohne Bezüge ausgesprochen werden müssen. In einer Schulverwaltung mit soviel Tausenden von Lehrern wie im Lande Hessen wird man an solchen Beurlaubungen nicht vorübergehen können. Es erscheint nun, Herr Minister, auch im Interesse der Frage, die wir hier behandeln wollen, nicht gerade glücklich, daß Sie vor wenigen Tagen in einem Erlaß verfügten, daß die Vertretung für Stellen, die auf Grund von Beurlaubungen frei werden, nicht aus diesen freigewordenen Stellen bezahlt werden können, wie das seither die Schulverwaltung gemacht hat, um auf diese Art und Weise Vertretungen finanzieren zu können.

(Minister Hennig: Das fehlt ja dann wo anders!)

Immerhin hat der Erlaß zu großen Schwierigkeiten geführt. Ich möchte auch nicht annehmen, Herr Minister, daß dieser Erlaß nur von Ihnen kommt, sondern ich glaube, daß wiederum Ihr Herr Kollege auf der anderen Seite, der Herr Finanzminister, bei dieser Maßnahme mitgewirkt hat.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Der ist immer daran schuld!)

Herr Minister, Sie wissen, daß ich Ihnen nicht immer zustimme, aber in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, Ihnen dem Herrn Finanzminister gegenüber den Rücken zu stärken, werden Sie meine Unterstützung immer haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ziunkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Hennig.

Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig:

Ich bin Herrn Abg. Dr. Wagner für seine liebenswürdige Unterstützung sehr dankbar, aber bis jetzt bin ich mit dem Herrn Finanzminister immer noch zurecht gekommen.

(Zuruf: Er mit Ihnen meist!)

Ich bitte auch zu bedenken: Ich übernehme die volle Verantwortung für alles in meinem Hause. Ich sage: Mein Haus ist nicht mein persönliches Vergnügen.

Selbstverständlich ist ein solches Zugeständnis hinsichtlich der Vertretungen, wie Sie es wünschen, immer nur mit einem Verlust auf anderen Gebieten einzuhandeln. Ich will weiter vorausschicken: Wenn man alles Wünschenswerte zusammenrechnet — wir haben es einmal getan —, wenn alles das wirklich würde, was wir brauchen, um dorthin zu kommen, wo wir vom Standpunkt pädagogischer Verantwortlichkeit stehen müßten, dann müßten wir etwa 2000 neue Lehrerstellen beantragen. Daß das in der gegenwärtigen Zeit bei dem Defizit, das zu erwarten steht und das sich auf etwa 150 Millionen DM belaufen dürfte, eine Utopie ist, das wissen Sie selbst, und das wissen auch die, die im Haushaltsausschuß darüber zu befinden haben. Es wird sich auch der noch so optimistische und wagemutige Kultusminister über diese Realität nicht hinwegsetzen können, ohne für einen politischen Narren gelten zu müssen. Wenn ich also von dem Herrn Finanzminister gemahnt werden müßte, solche Narreteien zu unterlassen, dann wäre das nicht gerade günstig für meine sonstige Beschlagenheit.

(Zuruf des Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU])

Also, wie gesagt, die Verhältnisse sind uns sehr genau bekannt. Ich weiß recht gut, daß zum Beispiel bei den Lehrern die durchschnittliche Erkrankungsrate bei 6 Prozent liegt, während sie bei den übrigen Beamten nur 2 Prozent beträgt. Ich weiß sehr gut, daß wir in dieser Beziehung gegenüber der gestellten Zeit zwischen 1920 und 1930 noch längst nicht das Wünschenswerte erreicht haben. Ich erinnere nur an die Pflichtstundenzahl 28, an Vertretungen usw. All das hat es einmal gegeben. Aber wir können auf dem Papier noch so wohlgemeinte Entschlüsse fassen, die Tatsachen können dadurch nicht rückgängig gemacht werden.

Und nun komme ich zu dem Gegenstand selbst. Ich muß schon wieder vorlesen. Ich wünschte, ich könnte einen Vorleser mitbringen, denn ich selbst bin ein schlechter Vorleser.

Der Minister für Erziehung und Volksbildung beabsichtigt eine Herabsetzung der Schülerzahl je wissenschaftliche Lehrkraft für das Rechnungsjahr 1955 und hat die hierfür notwendige Stellenzahl im Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1955 beantragt. Infolge des Rückgangs der Schülerzahl ist es nicht notwendig, die Stellen — es handelt sich um 218 Stellen — in diesem Jahre neu zu bewilligen, sondern sie brauchen nur beibehalten zu werden. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Das heißt — zur Unterrichtung der vielen neuen Damen und Herren im Hause —: Wir brauchen keine besonderen Forderungen aufzustellen, sondern durch das leider anhaltende Absinken der Kinderzahl regelt sich das von selbst. Ich sage leider, denn wir haben in Deutschland gegenüber der gewaltigen Bevölkerungsvermehrung auf anderen Teilen des Globus eine viel zu geringe Kinderzahl und bleiben bis auf weiteres ein überaltertes Volk, in dem zwei junge Menschen nicht einen alten, sondern ein junger Mensch zwei alte durchzuschleppen hat; ein sehr ernster Umstand. Immerhin kommt er uns hinsichtlich der Meßzahl zugute; wenn wir also die Stellen, die sich aus dem Absinken der Kinderzahl als überzählig erweisen, beibehalten, verbessern wir die Meßzahl auch ohne Nach- und Neubewilligungen. Die Regierung der vorigen Legislaturperiode hat seinerzeit die Zusage gegeben, 1000 neue Lehrerstellen zu schaffen. Diese Zusage ist an sich erfüllt.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Aber das Unterrichtssoll noch nicht!)

— Nein, und nun hoffe ich, daß Sie als Landtag und auch der Herr Finanzminister zustimmen werden, daß diese 218 Stellen nicht eingespart und eingezogen werden, sondern daß sie erhalten bleiben, damit die organische Besserung des gegenwärtigen Zustandes ohne besondere Nach- und Neubewilligungen anhalten kann. Ich darf diejenigen, die vielleicht sagen, es sei zuviel verlangt, das ad infinitum fortzusetzen, damit beruhigen, daß aller Voraussicht nach der Zustand 1956 zu Ende gehen wird. Dann wird die Kinderzahl nicht mehr absinken, was an sich eine erfreuliche Tatsache ist.

Die Verminderung der Lehrerstellen würde insbesondere auch auf dem Lande weitgehend, aber nicht in allen Fällen, vermieden, wenn wir die Zahlen beibehalten könnten. Bei vorübergehendem, nicht erheblichem Rückgang der Schülerzahl sollen mit dem Ministerium der Finanzen Vereinbarungen getroffen werden, um Härten und unnötige Umzugskosten zu vermeiden. Die Herabsetzung der Schülerzahl ist nur mit Wirkung vom 1. April, nicht aber ab 1. Januar 1955 möglich; hier scheint den Antragstellern ein kleiner Irrtum unterlaufen zu sein, denn so im Haushaltswesen erfahrene Leute wie Herr Abg. Dr. Wagner wissen, daß so etwas nicht rückwirkend ab 1. Januar möglich ist, weil erst mit Beginn des neuen Rechnungs- und Schuljahres der Stellenplan geändert werden kann.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Kultusminister und Finanzminister tun, was nach Lage der Sache möglich ist, und zwar nicht als Gegner, sondern als Verbündete.

Präsident Ziunkann:

Das Wort hat Frau Abg. Horn.

Abg. Frau Horn (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sie alle wissen, soweit Sie dem vorigen Landtag oder soweit Sie dem Kulturpolitischen Ausschuß des vorigen Landtags angehört haben, in welchem Maße unsere besondere Sorge den beiden großen Schulproblemen gehört hat: Der Raumnot und zum anderen der zu hohen Klassenstärke. In jedem Jahr haben wir die Meßziffer durch das Gesetz zum § 13 des Finanzausgleichsgesetzes gesenkt. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1951 die Meßzahl bis zu 12 Schulstellen 55 betragen hat und darüber hinaus 50. Im Jahre 1954 betrug die Meßzahl nur noch bis zu zwei Schulstellen 55, darüber hinaus 48. In diesem Jahr wird noch einmal, wie auch der Herr Kultusminister ausgeführt hat, ein geburten-schwacher Jahrgang nachrücken, so daß wir bei gleichbleibender Meßzahl 218 Lehrkräfte einsparen könnten. Ich bin nun der Meinung, daß wir das auf keinen Fall tun dürfen, sondern daß wir diese 218 Lehrstellen der Schule erhalten müssen. Wir werden uns bei der Beratung des § 13 des Finanzausgleichsgesetzes mit dieser Frage zu befassen haben. Eine rückwirkende Änderung der Meßzahl für das Rechnungsjahr 1954/55 scheint meiner Fraktion aus den Gründen, die der Herr Kultusminister soeben dargelegt hat, nicht möglich zu sein.

Über die Senkung der Meßziffer hinaus muß nun unserer Ansicht nach die Klassenstärke auch durch eine planende Schulpolitik vermindert werden, die leistungsstarke, ausgebaut Schulsysteme anstrebt. Der § 2 des Schulkostengesetzes hat die Möglichkeit des Zusammenschlusses zu Schulverbänden gegeben, wodurch unserer Meinung nach nicht nur pädagogische Vorteile für das einzelne Kind entstehen, sondern auch eine bessere Verteilung der Lehrkräfte möglich ist. Heute ist es doch so, daß von 2725 Volksschulen 864 Schulen einklassige Schulen sind; das sind 31,7 Prozent. In diesem einen Drittel der Schulen werden aber nur 6 Prozent unserer Kinder unterrichtet. Hier glaube ich, daß eine sinnvolle Schulpolitik einen Ausgleich herbeiführen und dadurch Lehrkräfte für übergroße Klassen freimachen muß.

Im übrigen, meine Herren und Damen, werden wir wohl dazu kommen müssen, daß wir in Zusammenarbeit mit dem Herrn Kultusminister und dem Herrn Finanzminister eine Zu-

sammenstellung aller kulturpolitischen Notwendigkeiten erarbeiten und dann eine Rangordnung hinsichtlich der Erledigung dieser Bedürfnisse finden.

(Zuruf von rechts: Kulturfahrplan!)

— Ja, darum werden wir kaum herunkommen. Diese Überlegung drängt sich doch auf, wenn wir die verschiedenen Probleme überblicken.

Ich habe zum Beispiel in der vorigen Woche an der Besichtigungsfahrt teilgenommen, bei der der Nachholbedarf der ehemals staatlichen höheren Schulen festgestellt worden ist. Wir haben dabei gesehen — Sie waren ja auch dabei, Herr Dr. Martin —, wieviel auf diesem Gebiet noch zu tun sein wird. Wenn Sie unsere Tagesordnung ansehen, werden Sie als nächsten Punkt einen Antrag finden, der sich mit Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlich wichtigen Forschung befaßt. Auch hierfür werden große Mittel erforderlich sein. So ist es auf sehr vielen Gebieten. Der Kulturpolitische Ausschuß sollte sich über die Dringlichkeit bzw. über die Vordringlichkeit der einzelnen Probleme klar werden und seine Meinung dazu bei den Etatberatungen zum Ausdruck bringen. Das sollte auch hinsichtlich der Festlegung der Meßziffer für das kommende Etatjahr der Fall sein. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. v. Ploetz.

Abg. v. Ploetz (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir alles ausschmückende Beiwerk weglassen, stellen wir fest, daß eine wunderbare Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen zu verzeichnen ist, daß alle Fraktionen nicht damit einverstanden sind, wenn auf Grund der Meßzahl und einer verminderten Schülerzahl Lehrerstellen eingespart werden. Alle Fraktionen sind der Meinung, daß die dadurch überzähligen Lehrerstellen nicht eingespart werden, sondern uneingeschränkt dem Unterricht zugute kommen sollen. Ich kann für meine Fraktion sagen, daß wir diesen Antrag unterstützen, und ich bitte, ihn dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Debatte ist geschlossen. Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 16:

**Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen
betreffend Förderung der wirtschaftlich wichtigen Forschung**

— Drucksachen Abt. I Nr. 14 —

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ich bitte, den Antrag heute von der Tagesordnung abzusetzen. Herr Kollege Dr. Großkopf möchte ihn selbst begründen!)

— Schön, dann wird der Antrag auf Wunsch der Antragsteller heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe auf Punkt 17:

**Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen
betreffend Krankenhaus-Lastenausgleich**

— Drucksachen Abt. I Nr. 15 —

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ich bitte, diesen Antrag etwas zurückzustellen, weil Kollege Dr. Raabe, der ihn begründen wird, eben nicht im Saal ist.)

— Dann wird dieser Antrag zunächst zurückgestellt.

Ich rufe auf Punkt 18:

**Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen
betreffend Aufbau der Technischen Hochschule Darmstadt**

— Drucksachen Abt. I Nr. 16 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Holtzmann.

Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Meine Damen und Herren! Der Antrag, den ich zu begründen die Ehre habe, befaßt sich mit der Not, die aus der akademischen Jugend zu uns dringt. Wir haben an der Technischen Hochschule in Darmstadt immer noch die Sorge, daß nicht alle jungen Menschen, die das technische Studium ergreifen wollen, diesen Wunsch auch verwirklichen können, und zwar aus Platzmangel. Wir wissen genau, daß diese Not wie diejenige des Schichtunterrichts, die Not des Numerus clausus, eine Nachkriegsnot ist, die sich gerade an der Technischen Hochschule noch besonders bemerkbar macht und uns um deswillen besonders bedenklich erscheint, als andere Technische Hochschulen — ich erwähne Hannover und Aachen — über dieses Stadium hinausgekommen sind. Ich glaube deshalb, daß wir hier etwas tun müssen und insbesondere in den Bemühungen der vergangenen Jahre in bezug auf den Ausbau der Hochschule nicht nachlassen dürfen. Der Ausbau der Technischen Hochschule erscheint nicht nur deshalb besonders notwendig, weil sie wohl die am meisten zerstörte Hochschule des Hessenlandes ist, sondern auch weil der Nachholbedarf sehr groß ist, wenn man die Hochschule wissenschaftlich nicht absinken lassen will.

Der weitere Ausbau der Technischen Hochschule ist insofern nicht nur eine Frage der Ausbildung der Schüler, sondern er ist auch eine Frage der Lehrkräfte. Es ergibt sich das große Problem und die Frage, ob es gelingt, das wissenschaftliche Niveau unserer Technischen Hochschule zu halten, angesichts der außerordentlichen Anstrengungen, die andere Technische Hochschulen unternehmen, die früher in bezug auf Größe und Ruf weit unter unserer Darmstädter Anstalt standen; ich weise noch einmal auf Aachen, Stuttgart usw. hin.

Aus den Gründen, die ich eben angeführt habe, zunächst also der Tatsache, daß der Nachwuchs nicht in dem wünschenswerten Umfang die Möglichkeit hat, die Hochschule aufzusuchen, glauben wir, daß die Hochschule beschleunigt aufgebaut werden sollte. Daß dem Nachwuchs diese Möglichkeit gegeben wird, ist angesichts der wirtschaftlichen Konjunktur, die wir zur Zeit erleben, besonders wichtig. Es handelt sich weiter um die Frage der Heranziehung der Lehrkräfte, die heute noch einen eminent hohen Stand haben. Bei jeder neuen Berufung besteht aber die Gefahr des Absinkens, weil es an Forschungsstätten fehlt. Es muß verhindert werden, daß die Forschung nicht in noch stärkerem Maße, als es zur Zeit der Fall ist, von den Hochschulen in die Interessentenkreise abwandert.

Es ist in der Vergangenheit, das sei berichtet, sehr viel getan worden, um das Niveau der Hochschule zu halten und auf die alte Höhe zurückzuführen. Es besteht aber die Sorge, daß man heute zu leicht geneigt ist, Zerstörungen des Krieges nicht mehr beachten zu wollen und zu glauben, es sei bereits ein Niveau erreicht, das eben noch nicht vorhanden ist. In der Hochschule sind bisher die alten Bauten wieder hergerichtet worden. Es ist nicht ohne Opfer ein großes Gelände erworben worden, um die Hochschule weiter zu entwickeln. Es ist, soweit wir hören, im Oktober des vergangenen Jahres eine Einigung über die Bebauung erzielt worden, aber nunmehr käme es doch darauf an — und das ist der Grund unseres Antrages —, uns über die Maßnahmen zu unterrichten, die die Landesregierung für die nächste Zeit vor hat und gleichzeitig die Landesregierung zu veranlassen und zu bitten, in den Maßnahmen nicht nachzulassen, weil sonst die Studenten und Lehrkräfte und letztlich die Forschung an unserer Hochschule leiden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung.

Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich die nach meinem Dafürhalten recht eindrucksvollen Darlegungen verlese, die über das Geschehen in Darmstadt berichtet, gestatten Sie mir, zwei kleine — wie soll ich sagen — Vorbehalte gegen den Antrag selbst. Ich habe nun sonderbarerweise von Magnifizenz Klöppel, dem derzeitigen Rektor der Technischen Hochschule in Darmstadt, die klare Absicht vernommen, daß die Hochschule zahlenmäßig hinsichtlich ihrer Studenten nicht mehr wachsen soll, da sie ihr Optimum erreicht hat. Diese Erwägungen gehen von der Überzeugung aus, daß die Mammut-Hochschule ihre schweren Nachteile hat. Wir haben zum Beispiel in Frankfurt den Fall, daß bei Professor Hax 200 Studenten im Seminar sitzen, in Köln soll es einen Professor geben, der 500 Studenten im Seminar hat. Nun frage ich Sie, wie soll dieser Professor überhaupt die besten oder schlechtesten Studenten kennenlernen. Es kann keine Rede mehr von einem geregelten akademischen Betrieb sein. Wie gesagt, der derzeitige Rektor der Technischen Hochschule in Darmstadt hat mir ausdrücklich gesagt, daß nach seiner Ansicht das Optimum der Studierenden ungefähr erreicht sei. Meines Wissens ist das auch bei seiner letzten Rektoratsrede erwähnt worden.

Das wäre also ein etwas auffälliger Widerspruch zum Tenor des Antrages, soweit die Zurückweisung von Studenten in Betracht kommt. Das wird überall dort vorkommen, wo die Einrichtungen eben nicht mehr ausreichen, die an sich als normal oder als Optimum betrachtet werden. Dagegen ist man nie gefeit. Das hat es immer gegeben und wird es auch hin und wieder geben. Die Frage ist nur: Ist nun wirklich die Hochschule zurückgeblieben, ist ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit in Frage gestellt? Und da werden alle Sachkenner einer Meinung sein, daß das ausgerechnet in Darmstadt keineswegs der Fall ist.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Sehr richtig!)

Ich möchte aber doch hinzufügen, daß die Sorgen, denen Ihr Antrag entspringt — ich habe dafür Verständnis, besonders wenn es sich um einen Darmstädter handelt —, ganz die unseren sind und daß diese Sorgen noch viel weiter gehen. Sie betreffen nicht nur den Kultusminister, sondern auch den Finanzminister. Es muß nicht nur der Anschluß der Hochschulen des Landes an das erreicht werden, was einmal war, zum Beispiel die Wiederherstellung des ehemaligen Areals der Institute, man muß auch bedenken, daß mittlerweile die Wissenschaft um uns herum — in der Welt — viel mehr als bei uns selbst enorme Fortschritte gemacht hat. Was alles in der Physik, in der Chemie, in der Genetik allein in den angelsächsischen Ländern in den letzten 20 Jahren, wo wir absolut zurückgeblieben sind, passiert ist, ist so erregend, so großartig, daß wir nicht nur das Alte — das Zerstückte — wieder herzustellen haben, sondern darüber hinaus einen gewaltigen Nachholbedarf vor uns liegen sehen, so daß unsere ständige Sorge ist, wie wir dem Rechnung tragen wollen. Auch wissen Sie ebensogut wie wir, daß wir keineswegs in Darmstadt am Abschluß stehen, sondern daß die Bemühungen dahin gehen, eine Hochschulstadt zu errichten und sie nach dem Stadtzentrum hin, nach dem alten Schloß und dem Theater hin, abzurunden, auch arealmäßig. Es existieren wunderschöne Zeichnungen, Entwürfe, Modelle. Ich bitte den Kulturpolitischen Ausschuß des Hohen Hauses, sich diese Modelle gelegentlich einer Sitzung einmal zeigen zu lassen. Das wäre wahrscheinlich sehr aufschlußreich.

Nun muß ich wieder vorlesen. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zu dem Antrag zu erklären:

Die Gesamtplanung des Wiederaufbaues der Technischen Hochschule Darmstadt ist in einem Rahmenbauprogramm niedergelegt, in dem die Hochschule eine Gesamtutzfläche von rund 100000 qm fordert. Die Technische Hochschule verfügte vor ihrer Zerstörung über eine Nutzfläche von rund

53000 qm. Unsere Planung geht also darauf hinaus, der Hochschule arealmäßig das Doppelte an Gelände zur Verfügung zu stellen gegenüber dem, was sie gehabt hat. Ich glaube, wir können diese Bemühungen der Regierung nicht gerade als engstirnig oder engherzig bezeichnen. In diesem Umfange sind Wiederaufbaumaßnahmen inzwischen durchgeführt.

Da die Forderungen der Technischen Hochschule den Vorkriegsstand an Nutzfläche um etwa 100 Prozent überschreiten, hat das Ministerium für Erziehung und Volksbildung gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen einen Sonderbeauftragten, nämlich Regierungsbaudirektor Huth, eingesetzt, der Vorschläge im Rahmen der Gesamtplanung über eine rationellere Zusammenfassung von gemeinsamen Einrichtungen — zum Beispiel gemeinsame Werkstatt und dergleichen — machen soll. Diese mit Sorgfalt auszuführende Prüfung und Abstimmung verlangt einen gewissen zeitlichen Spielraum. Das können wir nicht in einem Zug machen, das muß alles einer organischen Entwicklung unterliegen. Unabhängig davon ist der Wiederaufbau dort, wo es schon jetzt verantwortet werden konnte, zügig fortgeschritten. Die bisher bereitgestellten Baupläne verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten wie folgt:

Soll ich das alles vorlesen?

(Zuruf: Nein!)

Es genügt wohl die Endsumme. Es sind 22 137 915 DM.

(Abg. Buch [SPD]: Hört, hört!)

Das ist nicht etwa der Gesamtansatz, sondern das, was bereits geleistet worden ist. Der voraussichtliche weitere Bedarf wird diese Summe erheblich übersteigen. Wir werden also noch mehr brauchen, als schon bewilligt wurde. Die Beträge werden nach Vorliegen des Berichts des Sonderbeauftragten annähernd festliegen. Wir sind gerne bereit, sie Ihnen dann im Kulturpolitischen Ausschuß mitzuteilen.

Der Umfang des Wiederaufbauvolumens bringt es zwangsläufig mit sich, daß zum Zwecke einer stärkeren Konzentration und wegen der Erweiterungsmöglichkeiten Institute in das schon genannte Altstadtgelände verlegt werden müssen. Allein in der Elektrotechnischen Fakultät haben drei Institute einen Gesamtbedarf von rund 10,6 Millionen DM angemeldet.

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie bitten, daran zu denken, daß das kleine Hessen mit 4,6 Millionen Einwohnern drei Universitäten, eine Technische Hochschule — um von allem anderen zu schweigen — aufzuweisen und zu unterhalten hat, während das dreimal so volkreiche und den Staatseinnahmen nach — glaube ich — viermal finanzkräftigere Nordrhein-Westfalen genau die gleiche Zahl von Hochschulen hat wie Hessen! Welch ein Unterschied in den Anstrengungen, die diese beiden Länder zu machen haben!

Es ist verständlich, daß bei dieser Sachlage mitunter gewisse vorübergehende technische Schwierigkeiten in Kauf genommen werden müssen. Da der Technischen Hochschule Darmstadt seit 1952 jährlich 6 Millionen DM, davon 600000 DM für Gerätebeschaffung, zur Verfügung gestellt worden sind, ist dem Mangel an Arbeitsplätzen und Studienmöglichkeiten bereits weitgehend, wenn auch noch nicht — bedauerlicherweise — in vollem Umfange, abgeholfen worden.

Ich begrüße übrigens die Stellung des Antrages, die mir Gelegenheit gibt, an Hand der Technischen Hochschule Darmstadt wenigstens nachweisen zu können, was geschehen ist. Leider muß ich auch sagen, daß im Wahlkampf geradezu sinnverwirrende, falsche Zahlen über das, was das Land den Hochschulen gegenüber geleistet hat, in Umlauf gesetzt worden sind.

Die Technische Hochschule Darmstadt verfügt zur Zeit wieder über Hörsäle mit einer Gesamtzahl von rund 2800 Sitzplätzen.

Und nun zu Ziffer 2 des Antrages. Die Zahl der Studenten an der Technischen Hochschule Darmstadt ist im Laufe der letzten vier Jahre von 2879 Studenten im Wintersemester 1950/51 auf 3353 Studenten im laufenden Semester, Winter-

Minister Hennig

semester 1954/55, angestiegen. Ein Teil der Bewerber für die Immatrikulation muß in jedem Jahr in der Regel — unabhängig von dem Stand des Wiederaufbaues der Technischen Hochschule — zurückgewiesen werden, weil er die Voraussetzungen nicht erfüllt. Diesen Teil muß man erst abziehen. Wenn diese Bewerber hingehen und sich beklagen, daß sie nicht hätten angenommen werden können, dann liegt das nicht an den institutionellen Einrichtungen der Hochschule, die mangelhaft sind, sondern an etwas anderem, was mangelhaft war. Dann mußten sie zurückgewiesen werden in erster Linie, weil sie die für das Studium vorgeschriebene praktische Tätigkeit noch nicht absolviert hatten. Darüber hinaus muß einem Teil der Bewerber, zum Beispiel denjenigen, die besonders schlechte Zensuren in den naturwissenschaftlichen Fächern ihres Reifezeugnisses aufweisen, vom Studium abgeraten werden. Also hier schaltet die Hochschule selbst — ich bitte das zu beachten — ein Klärsieb gegenüber dem Zudrang von minderqualifizierten Kräften ein. Ich glaube, diese Bestrebungen können nur begrüßt werden.

Dieser Empfehlung an die Betreffenden, die im allgemeinen befolgt wird, geht ein Kolloquium an der Hochschule voraus. Bei der ständig wachsenden Studentenzahl mußten jedoch, da — wie dargelegt — der Ausbau der Technischen Hochschule zwangsläufig nur allmählich voranschreiten kann, im letzten Jahr auch geeignete Bewerber wegen Mangel an Arbeitsplätzen zurückgewiesen werden. Dies trifft besonders für die Fakultäten Architektur, Maschinenbau, Elektrotechnik sowie Chemie zu. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es keine Hochschule in Deutschland gibt, welche Kriegszerstörungen hatte, die über diesen Mangel nicht zu klagen hätte. Die Reihenfolge der Zulassungen bestimmt sich in diesen Fällen nach der Qualifikation der Bewerber unter Berücksichtigung der Zensuren im Reifezeugnis, der Leistungen in einem Kolloquium, der sozialen Lage und des allgemeinen Eindrucks des Bewerbers.

Das Studium an der Technischen Hochschule wird meist im Winter begonnen. Daher haben sich im Sommersemester 1954 nur 151 Schüler und Studenten um die Immatrikulation beworben. Von diesen konnten 36 nicht zugelassen werden, unter ihnen 30, die wegen Mangel an Arbeitsplätzen zum Studium der Chemie nicht zugelassen werden konnten. Das ist also ein Mangel, den wir beseitigen müssen. Den anderen sechs Bewerbern wurde die Immatrikulation aus Gründen verweigert, die in ihrer eigenen Person lagen. Davon waren 20 Prozent betroffen. Für das Wintersemester 1954/55 lagen 1063 Bewerbungen vor, von denen 945 berücksichtigt wurden. Das heißt reichlich 100 Bewerber — rund 10 Prozent — wurden nicht berücksichtigt. Das ist natürlich eine immerhin sehr beachtliche positive Tatsache. 118 Schüler und Studenten konnten nicht immatrikuliert werden. Die Zahlen verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten wie folgt: Von 145 Anträgen auf Zulassung zur Immatrikulation in der Fakultät für Architektur wurden 125 berücksichtigt, 20 wurden abgelehnt, in erster Linie wegen Mangel an Zeichenplätzen. Zeichenplätze zu beschaffen, ist sehr schwierig, weil dafür viel Raum benötigt wird. In der Fakultät für Bauingenieure konnte von 163 Anträgen 159 stattgegeben werden, 4 wurden aus Gründen, die in der Person der Bewerber lagen, abgelehnt. In der Fakultät für Maschinenbau wurden von 279 eingereichten Immatrikulationsgesuchen 265 berücksichtigt, 14 aus Mangel an Arbeitsplätzen abgelehnt. Beim Maschinenbau, einem sehr wichtigen Fach, wurden also ganze 14 Bewerber oder rund 5 Prozent nicht zugelassen. Das ist eine unbedeutende Zahl. In der Fakultät für Elektrotechnik wurden 260 Immatrikulationsgesuche eingereicht, von denen 220 berücksichtigt wurden. Das ist ebenfalls ein sehr günstiges Ergebnis. 40 Anträge mußten in erster Linie wegen Mangel an Arbeitsplätzen abgelehnt werden. Wir sehen also den Dingen gradlinig ins Auge und geben uns Mühe, die Schwerpunkte erst klar zu erkennen und dann möglichst bald aufzuarbeiten. In der Fakultät für Chemie konnten von 89 Anträgen 54 berücksichtigt werden, 35 mußten in erster Linie wegen Mangel an Arbeits-

plätzen abgelehnt werden. Hier ist der Prozentsatz erheblich. Die Fakultät für Mathematik und Physik konnte von 43 Anträgen 38 berücksichtigen, nur fünf wurden abgelehnt aus Gründen, die in der Person des Bewerbers lagen. Aus Mangel an Arbeitsplätzen wurde keiner abgelehnt. Die Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften konnte allen im Semester 1954/55 eingereichten 84 Anträgen auf Immatrikulation stattgeben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Ihnen eine gründliche Antwort schuldig zu sein, selbst auf die Gefahr hin, Sie etwas zu langweilen.

(Beifall bei SPD und GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Ich habe während unserer Beratungen einen Augenblick lang gehofft, daß wir die Tagesordnung ohne Mittagspause abwickeln könnten. Aber im Hinblick darauf, daß für meine Begriffe noch mindestens zwei Punkte auf der Tagesordnung stehen — nämlich Punkt 17 und Punkt 20 —, die zweifellos eine längere Aussprache — — —

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Nein, die gibt es hier nicht!—

Abg. Dr. Raabe [CDU]: Bei Punkt 17 bestimmt nicht!)

— Glauben Sie, daß wir ohne Mittagspause zurechtkommen?

(Zurufe: Nein!)

— Dann wollen wir diesen Punkt, den wir jetzt begonnen haben, noch zu Ende führen und dann in die Mittagspause eintreten.

Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Rodemer.

Abg. Rodemer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, damit wir möglichst rasch zur Tafel kommen.

Herr Minister, Sie sagten, daß die Magnifizienz von Darmstadt Ihnen gegenüber erklärt habe, die Technische Hochschule habe ungefähr das Optimum dessen erreicht, was man verkraften könne. Ganz so hat dieselbe Magnifizienz zu mir nicht gesprochen, sondern sie beklagte sich darüber, daß die einzige Technische Hochschule Hessens immer noch einen Numerus clausus habe, während zum Beispiel die Technische Hochschule Braunschweig in Kassel eine Propagandatagung veranstaltet habe, um Studenten aus Hessen nach dort hinüberzuziehen.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Hört, hört!)

Der Antrag der Fraktion der CDU, der ja eigentlich mehr eine Anfrage ist, wird von meiner Fraktion unterstützt.

(Zurufe)

— Bitte! Nicht deshalb, weil ich aus der Stadt Darmstadt komme! Die Technische Hochschule ist ja eine Einrichtung, die unserem ganzen Volke und auch sogar anderen Völkern zugute kommt, nicht bloß den Einwohnern Hessens.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Zweifellos!)

Der Antrag fußt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, auf der Sorge, die die Technische Hochschule hat. Es gehen wieder Gerüchte um, und ich wäre dem Herrn Finanzminister sehr verbunden, wenn er diesen Gerüchten jetzt sofort entgegenzutreten würde. Man hat Angst, daß gerade jetzt, in diesem Augenblick, wo Neubauten begonnen werden, wo man also daran geht, endlich die Institute für Elektrotechnik, Statik, Stahlbau, Starkstromtechnik usw. aufzubauen, die Mittel nicht mehr so weiterfließen wie bisher. Dies ist die große Sorge. Man sagt, es müsse ungefähr so weitergehen wie bisher, weil sonst die Institute nicht aufgebaut werden könnten. Wenn keine guten Institute da seien, dann kämen auch keine guten Professoren.

Ich wäre also dem Herrn Minister dankbar, wenn er diese Gerüchte zerstreute.

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Vordredner hat gleich des Pudels Kern bloßgelegt: Es geht um weiter nichts als um Geld! Herr Abg. Dr. Holtzmann hat das nicht so klar ausgedrückt, aber ich weiß es doch.

Als ich vor vier Jahren die Geschäfte des Finanzministers übernahm, war es ein Betrag zwischen 2 und 2,5 Millionen DM, wenn ich mich recht erinnere, der für Bauten an der Technischen Hochschule in Darmstadt vorgesehen war. Ich habe mich alsbald mit dem damaligen Rektor der Hochschule, Herrn Professor Mehmel, in Verbindung gesetzt und gesagt: Was muß denn nach Ihrer Meinung geschehen, damit Sie aus dem Größten heraus sind? Und da hat er mir geantwortet: „Wenn man erst einmal so um die 16 Millionen DM ausgegeben hat, dann geht es wieder einigermaßen.“ Sie haben vorherhin von dem Herrn Kultusminister gehört, daß wir 22 Millionen DM ausgegeben haben; also muß es wieder „einigermaßen gehen“. Ich glaube, daß das auch richtig ist; denn wir haben jetzt soviel Nutzfläche, wie vor der Zerstörung vorhanden war, haben also — nach der Nutzfläche, nicht nach der Einrichtung! — etwa den Zustand, wie wenn überhaupt keine Zerstörung eingetreten wäre.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Die Welt schreitet aber voran!)

— Nun schreitet die Welt voran, und es soll das Doppelte werden. Ob es das Doppelte sein muß, darüber wird man sich unterhalten müssen. Ich habe damals bei den Verhandlungen mit der Technischen Hochschule von vornherein erklärt, die Technische Hochschule mag sagen, was sie wünscht; mit unbestimmten Forderungen können wir gar nichts anfangen. Sie hat dann gesagt, daß nach eingehenden Beratungen im Senat die Kapazität auf 2800 bis 3000 Studenten ausgerichtet sein sollte. Das muß man wissen, denn nach der Kapazität richtet sich zum Beispiel die Größe des Hörsaals für Physik, wo alle Studenten durchgeschleust werden, ebenso Mathematik usw. Weiß man das nicht, dann kann man überhaupt keine Raumordnung und keine Planung und keinen Bau machen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das ist klar!)

Wenn man sich über die Kapazität geeinigt hat — sie ist erheblich größer als die von 1936 —, dann muß man diese Kapazität beachten. Ich meine, wenn der Omnibus besetzt ist, dann sagt der Schaffner: Besetzt! Einsteigen verboten! Und wenn für die Technische Hochschule eine Kapazität von 3000 Studenten vorhanden ist, dann kann ich nicht sagen: Ja, aber Aachen hat 4200. Nun ja, Aachen hat eben 4200 vorgesehen,

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Die haben einen größeren Omnibus!)

und wir haben 3000, und 3000 heißt beinahe doppelt soviel wie vorher und heißt eben doch soundsoviel ... zig Millionen DM. Das Programm wollen wir erst einmal in die Tat umsetzen. Deswegen bin ich also gar nicht ängstlich darzulegen, in welchem Ausmaß im letzten Jahr Abiturienten und Studenten, die die Hochschule zu absolvieren wünschten, aus Platzmangel oder aus sonstigen Gründen zurückgewiesen wurden. Aus Platzmangel: Freie Vereinbarung 2800 bis 3000 Plätze! Die TH ist besetzt! Aufnahme leider nicht möglich! So geht es in jedem Gymnasium, so geht es im ganzen Leben. Ich bin der Meinung, daß man darüber prinzipielle Vorwürfe oder überhaupt nur Betrachtungen nicht anstellen kann. Wir müssen nunmehr mit dem Raumprogramm arbeiten und werden froh sein, wenn wir es erfüllt haben. Es kommen, wie gesagt, noch ... zig Mill. DM.

Nun kommt die zweite Frage, zu der ich etwas sagen möchte: Wie wird es in Zukunft sein? Damals, als die 6 Millionen DM für zwei Jahre in Aussicht gestellt waren, war das eine großartige Sache, denn es war beinahe die Verdreifachung des bisherigen Betrages. Nunmehr ist es eine Selbstverständlichkeit und das mögliche Minimum! — Denn jeder frisch erfüllte Wunsch zeugt augenblicklich Junge! Frei nach Busch.

(Heiterkeit)

Ich habe das hier schon einmal zitiert und kann es nur immer wieder erklären. Aber nun muß ich sagen, daß unser Haushalt 1955 anders aussehen wird als der Haushalt 1954. Wenn die Steuertarife um 20 bis 25 Prozent gesenkt werden, so rechnet der Bundesfinanzminister sich aus, daß 1,5 Milliarden DM weniger einkommen. Auf uns übertragen werden es 150 Millionen DM sein. Das kann nicht ohne jede Konsequenz bleiben. Die Steuerzahler selber müssen mit ihren Ansprüchen zurücktreten, wenn sie durch die Steuersenkung weniger zur Erfüllung der Ansprüche beitragen.

(Abg. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist der: Wir werden alles auf den außerordentlichen Etat verlagern. Nun wird nicht nur die Technische Hochschule Darmstadt, sondern alle Hochschulen und alle Hochbauten werden in den außerordentlichen Etat kommen. Da ergibt sich natürlich ein hartes Gedränge und Konkurrenz. Über dem außerordentlichen Etat aber liegt ein Schatten, und der heißt: 100 Millionen DM Bundesbahnleihe!

So ist es — und darüber werden wir uns im Haushaltsausschuß unterhalten.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag soll an den Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Kulturpolitischen Ausschusses überwiesen werden. Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, daß wir um 14.15 Uhr weitertagen. Die Herren Ausschußvorsitzenden bitte ich, sich zu einer kurzen Besprechung um 14 Uhr im Zimmer 8 einzufinden.

(Unterbrechung der Sitzung 13.10 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 14.24 Uhr)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in den Beratungen fort. Ich rufe auf Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Krankenhaus-Lastenausgleich

— Drucksachen Abt. I Nr. 15 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Raabe.

Abg. Dr. Raabe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auf den Ihnen in den Drucksachen Abt. I Nr. 15 vorliegenden Antrag verweisen und seinen Inhalt als bekannt voraussetzen. Bereits in der ersten Legislaturperiode des Landtags hat man sich mit dem Lastenausgleich im Krankenhauswesen, und zwar sowohl der Krankenhäuser der öffentlich-rechtlichen Träger wie der der privaten Fürsorge, beschäftigt. In der zweiten Legislaturperiode ist wohl kaum eine Haushaltsdebatte geführt worden, ohne daß dabei die Dringlichkeit dieses Problems angeschnitten worden ist. Die Dringlichkeit wurde auch immer wieder von Regierungsseite bejaht.

Der Antrag, der Ihnen heute vorliegt, bezweckt, die Verhandlungen, die im Sozialpolitischen Ausschuß geführt wurden, aber wegen des Ablaufs der Legislaturperiode nicht mehr zum Abschluß gekommen sind, erneut aufzunehmen, damit ein abschließendes Ergebnis erzielt werden kann. Ich glaube, wir können um so mehr die berechtigzte Hoffnung haben, daß das schwierige, aber sehr wichtige Problem einer Lösung zugeführt wird, da der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 19. Januar 1955 ausgeführt hat — ich darf mit gültiger Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren —:

Frau Kletke

„Vor eine besonders schwierige, aber auch dringende Aufgabe stellt uns die Notwendigkeit, den interkommunalen Finanzausgleich der Krankenanstalten gesetzlich zu regeln. Für diese Regelung sind inzwischen bereits ansehnliche Vorarbeiten geleistet worden.“

Wir können es bestätigen, daß ansehnliche Vorarbeiten geleistet worden sind. Wir wünschen nur, daß diese ansehnlichen Vorarbeiten sich endlich zu einem Werk verdichten, damit dieses Problem gelöst werden kann. Ich darf sagen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns auch endlich Taten sehen!“

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Weiß

Abg. Weiß (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, was Herr Kollege Dr. Raabe soeben ausgeführt hat,

(Abg. Jansen [CDU]: Immer!)

daß die Krankenhausfrage schon sehr oft in den Sitzungen des vorigen Landtags besprochen worden ist. Es stimmt weiter, daß der Herr Ministerpräsident sich dieser Sache persönlich angenommen und vor dem Ablauf der letzten Legislaturperiode einen Ausschuß gebildet hat, der sich aus Vertretern der Krankenhausträger und der Krankenkassen zusammensetzt. Das Krankenhausproblem ist in den letzten vier Jahren oft auch im Sozialpolitischen Ausschuß behandelt worden. Aber es ist ein sehr, sehr schwieriges Problem.

Ich glaube, wir alle wissen, daß die Krankenhäuser allgemein — die kommunalen Krankenhäuser wie auch die privaten Krankenhäuser — sich in einer furchtbaren Lage befinden und daß dringend Abhilfe geschaffen werden muß. Auch wir haben uns in unserer Fraktion mit dieser Frage sehr oft eingehend befaßt, und es muß nun endlich einmal ein Weg gefunden werden, um einen Ausgleich herbeizuführen und die Krankenhausträger aus ihrer mißlichen Lage zu befreien. Man kann eine Regelung vielleicht in der Weise treffen, daß man bei dem Landeswohlfahrtsverband eine Ausgleichskasse schafft und einen Beitrag zu dieser Kasse — wie dies auch der Herr Finanzminister schon einmal zugesagt hat — leistet. Dadurch kann man vielleicht den Weg finden, um mit der Zeit eine Klärung zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Auch ich glaube, daß der Worte schon zu viele gesprochen sind. Wir hoffen und wünschen, daß der Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen und daß dort im Benehmen mit allen Beteiligten ein Ausgleich gefunden wird, der sich zum Wohle der Krankenhäuser auswirkt. Meine Fraktion bittet um Überweisung des Antrages an den Sozialpolitischen Ausschuß und hofft, daß dort schnell eine Lösung gefunden wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Frau Abg. Kletke.

Abg. Frau Kletke (FDP):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Jeder, der im öffentlichen Leben an irgendeiner Stelle mitarbeitet, wo er mit der Verwaltung eines Krankenhauses zu tun hat, kämpft den gleichen Kampf. Immer wieder machen die Forderungen dieser Anstalten den aufgestellten Etat illusorisch, und immer wieder müssen zugunsten der Krankenanstalten andere dringende Aufgaben ganz zurückgestellt oder geringer dotiert werden. Es ist natürlich eine dringende Notwendigkeit, daß diesem Übelstand einmal abgeholfen wird. Wir haben uns vier Jahre im Sozialpolitischen Ausschuß sehr eingehend mit dieser Materie beschäftigt. Wir haben die verschiedenen Vertreter der Krankenkassen, der Krankenhäuser und der kommunalen Verbände gehört. Wir haben ausgezeichnete Ausarbeitungen des Wirtschafts- und des Innenministeriums beraten. Aber wir sind doch noch zu keiner befriedigenden Lösung gekommen.

Ob die von Herrn Weiß vorgeschlagene Lösung, beim Landeswohlfahrtsverband eine Ausgleichskasse einzurichten, richtig ist, davon ist unsere Fraktion noch nicht überzeugt. Wir haben vor ungefähr drei Jahren — nachdem wir gesehen haben, daß der Bund auf diesem Gebiet gesetzgeberisch nicht initiativ wird —

(Abg. Sudheimer [SPD]: Leider, leider!)

die Landesregierung gebeten, uns einen Gesetzentwurf für die Krankenhäuser vorzulegen. Ich glaube, daß das eine Lösung wäre, die vielleicht auch die finanzielle Seite einbeziehen könnte. Vielleicht könnte dabei auch auf irgendeine Weise die schwierige Lage der Privatkrankenhäuser, die wir ja wegen des Bettenmangels in Hessen durchaus nicht entbehren können, behoben werden.

Meine Fraktion ist dafür, daß dieser Antrag im Sozialpolitischen Ausschuß erneut behandelt wird. Wir haben uns in der letzten oder vorletzten Sitzung des Ausschusses mit einem ähnlichen Antrag der Fraktion der CDU, der die Notlage der Krankenhäuser zum Inhalt hatte, beschäftigt und die Arbeit im Ausschuß eigentlich damit geschlossen, daß wir festgestellt haben, daß der neue Landtag durch die von uns geleistete Vorarbeit ein viel leichteres Arbeiten hat. Wir sind im alten Sozialpolitischen Ausschuß über eines glücklich gewesen, nämlich darüber, daß es uns gelungen ist, trotz allem Widerstreit — der mitunter sehr heftig war — der einzelnen beteiligten Stellen doch zu erreichen, daß der kranke Mensch darunter nie zu leiden hatte. Ich hoffe, daß das auch die größte und hauptsächlichste Aufgabe des jetzigen Sozialpolitischen Ausschusses wieder sein wird.

Wir bitten also, den Antrag der Fraktion der CDU dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Problem des Krankenhaus-Lastenausgleichs haben sich bereits die verschiedensten Fachgremien eingehend befaßt. Der Sozialpolitische Ausschuß des Hessischen Landtags hat den Wunsch geäußert, daß die Landesregierung initiativ tätig werden möge, um bestimmte Vorstellungen über einen möglichen Krankenhaus-Lastenausgleich zu konkretisieren.

Im Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten hat sich ein aus Vertretern des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, Vertretern der kommunalen Seite und der Sozialversicherung gebildeter Arbeitsausschuß mit der Lösung des Problems eines Krankenhaus-Lastenausgleichs befaßt. Das Arbeitsergebnis dieses Ausschusses ist in einem Gutachten „Krankenhaus-Lastenausgleich“ niedergelegt, das am 28. Februar 1955 mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertretern der Krankenkassen und der Hessischen Krankenhausgesellschaft erörtert werden soll. Das Gutachten stellt folgendes fest:

a) Für die freigemeinnützigen Krankenhäuser: Die neue Bundespflegesatzverordnung vom 9. September 1954 (Bundesanzeiger Nr. 73) gibt den freigemeinnützigen Krankenanstalten die Möglichkeit, ihre Pflegesätze so festzusetzen, daß die berechtigten Selbstkosten aus den Pflegesatzeinnahmen voll gedeckt werden. Eines besonderen Lastenausgleichs bedarf es hier grundsätzlich nicht.

b) Kommunale Krankenhäuser: Der Zuschuß der Träger kommunaler Krankenhäuser wird sich durch die Ausnutzung der Bundespflegesatzverordnung verringern lassen. Die kommunalen Krankenhäuser sind jedoch gegenüber den freigemeinnützigen Krankenanstalten insofern schlechter gestellt, als sie die berechtigten Selbstkosten nicht voll durch Pflegesätze abdecken dürfen. Die kommunalen Krankenhausträger sind vielmehr gehalten, auch weiterhin Zuschüsse zu ihren Krankenhäusern in der Höhe zu leisten, in der sie diese im

Minister Schneider

Durchschnitt der letzten fünf Jahre geleistet haben. Daneben entstehen ihnen besondere Kosten durch die Vorhaltung von Seuchenbetten.

Dieser durch Pflegesatzeinnahmen nicht zu deckende Mehrbedarf — ausgenommen der Aufwand für Seuchenbetten — macht einen interkommunalen Lastenausgleich notwendig. Die erforderliche Lastenausgleichsumme ist mit sieben Prozent der berechtigten Selbstkosten ermittelt worden, das sind zur Zeit rund 3,5 Millionen DM. Dieser Betrag könnte von allen kreisfreien Städten und Landkreisen nach Werten des Finanzausgleichs aufgebracht werden und einer Ausgleichskasse zufließen, aus dieser könnten dann alle kommunalen Krankenhausträger sieben Prozent der tatsächlichen berechtigten Selbstkosten der von ihnen unterhaltenen Krankenanstalten erhalten.

So wäre es möglich, die durchaus unterschiedliche Belastung der Landkreise und auch der kreisfreien Städte durch die Unterhaltung eigener Krankenanstalten wenn auch nicht voll auszugleichen, so doch gerechter zu verteilen. Der Antrag sollte dem Sozialpolitischen Ausschuss und, wenn dieses Gutachten Grundlage der Erörterung werden sollte, eventuell auch dem Kommunalpolitischen Ausschuss, zugeleitet werden.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß so verfahren werden sollte. Ich bin auch der Auffassung, daß in diesem Gutachten doch immerhin einige Grundlagen erarbeitet sind, die für die Diskussion und für die endgültige Lösung des Problems des Krankenhauses-Lastenausgleichs von einiger Bedeutung sein werden.

Präsident Zinnkann:

Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Der Antrag soll dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

(Zurufe: Und dem Kommunalpolitischen Ausschuss! —
Abg. Dr. Raabe [CDU]: Das kann man ja später sehen!)

— Der Antrag wird zunächst dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Eventuell wird der Kommunalpolitische Ausschuss zur Beratung hinzugezogen. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 19** der Tagesordnung:

Antrag der Abg. Dr. Wagner-Heppenheim, Dr. Großkopf (CDU) und Genossen betreffend Unfälle in Schulen und Haftung für Schulunfälle

— Drucksachen Abt. I Nr. 17 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Wagner-Heppenheim das Wort.

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unfälle in Schulen sind immer ein Gegenstand des Mißvergnügens, sowohl für die Eltern als auch für die Lehrer, und zwar bei beiden wohl aus dem gleichen Grund. Auf der einen Seite herrscht teilweise Unzufriedenheit über die Haftung, auf der anderen Seite herrscht Unzufriedenheit oder eine gewisse Besorgnis über die mögliche Haftpflicht des Lehrers.

Es ist bekannt, daß das Kultusministerium bisher in den allerseltensten Fällen einmal einen Lehrer zur Verantwortung oder wenigstens zur Mithaftung herangezogen hat. Aber trotz allem haben solche Vorgänge in der letzten Zeit doch zu einer gewissen Beunruhigung geführt. Ich darf an den Artikel einer Wiesbadener Zeitung erinnern mit der Überschrift: „Der Kultusminister bedauert, Ihnen nicht helfen zu können“ oder an einen Artikel im „Wiesbadener Tagblatt“ mit der Überschrift: „In der Untertertia fiel ein Schuß“. Solche Zeitungsmeldungen tragen natürlich dazu bei, Unruhe sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite hervorzurufen. In einer Schule ist es sogar vorgekommen, daß der Leiter auf Grund solcher Nervosität den Eltern geschrieben und sie gebeten hat, doch eine Ausschluß-Erklärung zu unterschreiben, das

heißt also, von vornherein zu versichern, auf eine Mithaftung des Lehrers im Falle eines Unfalls in der Schule zu verzichten, selbst wenn das Verhalten des Lehrers schuldhaft gewesen sein sollte.

Alle diese Vorkommnisse haben uns veranlaßt, den Herrn Minister zu bitten, uns im Kulturpolitischen Ausschuss einmal über die ganze Frage zu unterrichten und vor allen Dingen an Hand von Beispielen zu zeigen, wie die Praxis in dieser Frage seither gewesen ist.

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung.

Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist besser, ich gebe die Auskünfte gleich hier, damit sie einem möglichst großen Kreis zur Kenntnis kommen.

Der Antrag steht offensichtlich in Verbindung mit dem Besuch des Herrn Abg. Dr. Wagner-Heppenheim Anfang Januar dieses Jahres bei der Rechtsabteilung meiner Behörde. Ist es so, Herr Dr. Wagner?

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Ja!)

Herr Dr. Wagner trug damals vor, daß in mehreren Fällen Lehrer an Eltern herangetreten seien, um von diesen die schriftliche Erklärung zu verlangen, daß sie auf Regreßansprüche wegen schadenverursachender Vorkommnisse in der Schule verzichten.

Herr Dr. Wagner wurde damals unterrichtet, daß Eltern und Erziehungsberechtigte wegen Gesundheits- und Körperschäden, die Schüler in der Schule erleiden, grundsätzlich keine Ansprüche gegenüber dem Lehrer geltend machen können; denn nach § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 GG und § 17 HBG haftet der Staat für Amtspflichtverletzungen seiner Lehrer. Das ist sehr wichtig: Der Staat haftet für Amtspflichtverletzungen seiner Lehrer. Es ist somit ausgeschlossen, daß ein Lehrer einer öffentlichen Schule überhaupt von einem Schüler, einem Elternteil oder einem Außenstehenden, dem etwa durch einen Schüler ein Schaden zugefügt wurde, in Anspruch genommen wird.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Er kann aber regreßpflichtig gemacht werden!)

— Ja, aber das ist doch, wie Sie selber sagen, praktisch gar nicht geschehen. Das Gesetz sieht lediglich vor, daß der an Stelle des Lehrers haftende Staat Rückgriff gegen den Lehrer nehmen kann. Das kann der Staat aber nur dann — und das ist wichtig —, wenn den Lehrer eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Amtspflicht trifft. Ein grobfahrlässiges Verhalten liegt in der Regel nur dann vor, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wird, das heißt, wenn nicht das beachtet wird, was im gegebenen Fall jedem einleuchten mußte, wenn schon einfache, ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt wurden. Diese Voraussetzungen waren bei den bisher im Ministerium bekanntgewordenen Fällen nicht gegeben. Es ist bis jetzt deshalb auch noch in keinem Fall ein Regreßanspruch gegenüber einem Lehrer erhoben worden — in keinem Fall! Das Land Hessen hat bis jetzt auch in keinem Fall versucht, einen Lehrer aus einem solchen Schadensfall zur Verantwortung zu ziehen.

Eine andere Frage ist der Versicherungsschutz der Schüler. Hier ist folgendes zu unterscheiden: eine Unfallversicherung, die der Schüler im eigenen Interesse abschließt, oder eine Haftpflichtversicherung, mit der der Schüler bzw. sein Erziehungsberechtigter sich gegen die Inanspruchnahme aus Schäden, die dritten Personen entstanden sind, sichert. Meines Wissens handelt es sich in dem erwähnten Fall um einen solchen, von dritten Personen verursachten Schaden.

Im Land Hessen ist grundsätzlich jeder Schüler gegen Unfall versichert, soweit die betreffenden Schulen — Elternschaft — den von dem Land Hessen — Regierungspräsident —

mit den Versicherungsgesellschaften pauschal abgeschlossenen Versicherungsverträgen beigetreten sind. Diese Versicherung wird von den Eltern gezahlt; sie beträgt in der Regel pro Jahr und Kopf im Durchschnitt 50 Pfennig. Es ist aber hervorzuheben, daß die Leistungen aus dieser Unfallversicherung der Höhe nach begrenzt sind: Invalidität 25000, Heilverfahren 500 DM; immerhin schon sehr beachtlich.

Die Haftpflichtversicherungen, die auf Veranlassung der Elternvertretungen in mehreren Fällen von einer Mehrzahl Erziehungsberechtigter abgeschlossen worden sind, stehen außerhalb der Mitwirkung der Schule. Es sind private Versicherungen, die einen gegenüber dem Schüler bzw. seinem Erziehungsberechtigten erhobenen Schadenersatzanspruch decken. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eine lückenlose Versicherung aller Schüler nicht eintritt, da es bei den geltenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht möglich ist, alle Eltern zum Abschluß einer solchen Versicherung zu verpflichten.

Soweit sich der Antrag mit Unfallverhütungsvorschriften in der Schule befaßt, ist folgendes zu bemerken:

Unfallverhütungsvorschriften gibt es nur im gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallschutz. In der Schule gibt es keine vergleichbaren typischen Gefahren. Selbstverständlich gelten für alle Schulen Anordnungen zur Verhütung aller nur denkbaren Schäden, die aus besonderen schulischen Veranstaltungen entstehen können. Ich verweise insbesondere auf die Erlasse vom 17. Juni 1951 (Amtsblatt Seite 233) betreffend Aufsichtspflicht der Lehrkräfte, vom 2. Oktober 1951 (Amtsblatt Seite 409) und vom 9. März 1953 (Amtsblatt Seite 119) über die Unfallverhütung im Physik- und Chemieunterricht, sowie den Erlaß vom 19. Oktober 1953 (Amtsblatt Seite 374)

(Abg. Höhne [SPD]: Langsamer lesen!)

betreffend Sicherung der Jugend bei winterlichen Bergfahrten. — Ach, Herr Zinnkann, Sie sind wohl ebenso froh wie ich, wenn ich das heruntergelesen habe.

(Abg. Zinnkann-Büdingen [SPD]: Sie irren, ich war es nicht!)

Es kommt aber alles im Protokoll schön heraus. Ich werde das Schriftstück den Stenographen geben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß, gemessen an der Zahl der Schulen und der Schüler, in den letzten Jahren nur verhältnismäßig wenig schadenverursachende Ereignisse und Unfälle bekanntgeworden sind, wenn auch einige sehr bedauerliche Fälle mit ernststen Folgen vorgekommen sind. Im ganzen, meine Damen und Herren, möchten wir alles tun, um dem Lehrer die Verantwortungsfreude nicht einzuschränken, sondern zu erhöhen. Wir haben das bereits bei der Debatte über den Dachsteinunfall und seine Folgen zum Ausdruck gebracht und dürfen auch auf die damalige Debatte verweisen.

Präsident Zinnkann:

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Antrag wird an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 20 der Tagesordnung:

a) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sontraer Kupferschieferbergbau

— Drucksachen Abt. I Nr. 20 —

Damit verbunden wird der Antrag, den Herr Abg. Höhne als Dringlichkeitsantrag heute früh eingebracht hat:

b) Dringlichkeitsantrag des Abg. Höhne (SPD) und Genossen betreffend Sontraer Kupferschieferbergbau

— Drucksachen Abt. I Nr. 35 —

Das Wort zur Begründung des Antrags der Fraktion der CDU hat Herr Abg. Dr. Schnell.

Abg. Dr. Schnell (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben in den Drucksachen Abt. I Nr. 20 den Antrag vor sich, den wir in bezug auf die Angelegenheit des Kupferschieferbergbaues in Sontra eingebracht haben. Dieser Antrag ist schon vor längerer Zeit eingebracht worden. Inzwischen haben sich die Dinge mit solcher Schnelligkeit entwickelt, daß wir den Antrag heute vielleicht etwas anders formuliert hätten. Aber ich glaube, er bildet auch so, wie wir ihn vor uns haben, eine Grundlage, auf der sich weiterarbeiten läßt.

Der erste Teil dieses Antrags ersucht die Landesregierung, im Wirtschaftspolitischen Ausschuß Auskunft über die Pläne und Absichten im Raume Sontra zu geben. Wir haben diesen ersten Teil des Antrags nicht gestellt, um die ganze Angelegenheit aus der Öffentlichkeit herauszunehmen und nun etwa hinter der verschlossenen Tür des Sitzungszimmers zu verhandeln, sondern wir sind der Meinung — und das ist das, was uns besonders interessiert —, daß Verhandlungen mit Industrieunternehmen eine außerordentlich delikate Angelegenheit sind und daß man diese Dinge angesichts der heutigen Situation im Wettbewerb der Städte untereinander nach Möglichkeit erst dann in die Öffentlichkeit bringen sollte, wenn die Verträge fix und fertig sind, daß also nicht mehr daran zu deuteln ist.

Der zweite Teil unseres Antrags bezieht sich im wesentlichen auf die praktische Frage der Sicherung und Erhaltung des Arbeitsplatzes für die Sontraer Belegschaft und zum anderen auf die Frage der Industrialisierung des Sontraer Raumes.

Ich muß hier für diejenigen, die vielleicht noch nicht mit der Materie so genau vertraut sind, einige Angaben über die ganzen Dinge machen. Diese Sontraer Kupferschieferbergbau-GmbH. befindet sich im Bundeseigentum. Es ist dies eines dieser unglückseligen Erbteile, die wir aus dem tausendjährigen Reich übernommen haben, als man damals ohne Rücksicht auf Kosten und ohne Rücksicht auf Menschen und Freizügigkeit usw. Betriebe ins Leben rief, von denen man von vornherein wußte, daß sie sich niemals rentieren könnten, die man aber deshalb ins Leben rief, weil man glaubte, ein wirtschaftlich in sich selbst gesättigtes Deutschland schaffen zu können. Nach dem Zusammenbruch war das Sontraer Werk weitgehend zerstört. Auf Anordnung der Amerikaner wurden die Gruben dann mit Hilfe der Landesregierung und später auch mit Unterstützung des Bundes zum größten Teil wieder in Betrieb genommen. Damals, in den 30er Jahren — 1936 etwa —, als das Werk aufgebaut wurde, hat man rund 3800 Menschen aus den Randgebieten des Deutschen Reiches dorthin verpflanzt. So hat in Sontra schon seit den 30er Jahren eine sehr große Wohnungsnot bestanden, die auch dadurch nur zu einem Teil gelindert wurde, daß man anfing, Siedlungen zu bauen, und zwar in einer ganzen Reihe von Gemeinden. Wir stehen heute vor der Situation, daß diesen Menschen, die schon einmal zwangsweise umgesiedelt worden sind, die zu einem erheblichen Teil inzwischen ihr Häuschen gebaut und Grund und Boden erworben haben, erneut die Gefahr droht, aus ihren Heimstätten herausgehen zu müssen, um anderswo Brot und Arbeit zu finden.

Es ist eine Tatsache, die wir uns eingestehen müssen, daß dieses Sontraer Bergwerk nicht rentabel ist, daß einmal die Förderung von etwa 2300 Tonnen gegenüber dem Gesamtverbrauch von 200000 Tonnen im Jahre — also praktisch 1 Prozent etwa — keine Rolle spielt, daß aber die Gesteigungskosten dieses Kupfers dadurch, daß es nach Hamburg transportiert werden muß, um dort aufbereitet zu werden, um etwa zwei Drittel höher sind als der Weltmarktpreis, für den man Kupfer kaufen kann. Es ist also fehl am Orte, auf die unbedingte Lebensnotwendigkeit dieser Sontraer Kupferförderung hinzuweisen. Ich glaube, das Problem liegt für uns alle, die wir aus dem nordhessischen Zonengrenzgebiet kommen, auf einem ganz anderen Gebiet, das ich eben schon angedeutet habe, nämlich auf dem sozialpolitischen Gebiet. In dem Mittelpunkt unserer ganzen Bestrebungen und Bemühungen dort steht und muß stehen der Mensch. Ich glaube — jedenfalls haben die Besprechungen, die wir in der letzten Zeit mit Bundestagsab-

Dr. Schnell

geordneten geführt haben, uns das gezeigt —, daß die Abgeordneten aller Parteien und insbesondere die Vertreter des Wirtschaftspolitischen Ausschusses einhellig der Meinung sind, daß hier kein neues Experiment gewagt werden darf, etwa der Art, daß man die Belegschaft in andere Bergwerkszentren verpflanzt oder zu einem Pendlerdasein verurteilt. Man hat in Bonn anscheinend zwei Komplexe miteinander verbunden — wohlverstanden im Augenblick bei der Bundesregierung —, und ich darf das hier in aller Offenheit sagen in dem vollen Bewußtsein, der größten Koalitionspartei im Bund anzugehören. Ich bin auch der Meinung, daß es einmal gut ist, daß von dieser Stelle aus von einem Vertreter der CDU diese Dinge nachdrücklich beim Namen genannt werden. Ich sagte Ihnen schon, ich bin darin durchaus einig mit meinen Freunden im Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Bundestages, und mein Parteifreund Dr. Löhr hat in einer Kundgebung in Sontra im Kupferschieferbergwerk am 28. Januar diese Dinge mit aller Deutlichkeit ausgesprochen.

Zwei Forderungen müssen wir als vordringlich stellen. Die erste ist die, daß kein Angehöriger der Sontraer Belegschaft auch nur für einen Tag seinen Arbeitsplatz verlieren darf, und die zweite ist die, daß die Industrialisierung des Kreises Eschwege, für die vom Bund ein sehr erheblicher Betrag von 15 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden ist,

(Abg. Höhne [SPD]: Soll!)

in keiner Weise mit dem Problem Sontra gekoppelt werden darf.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Diese Sontraer Arbeiter kommen ja nicht nur aus dem Städtchen Sontra, das unmittelbar an der Eisenbahn liegt, sie kommen aus 35 weit verstreuten und zum Teil nur sehr schwer zugänglichen Gemeinden des Kreises Rotenburg. Ihre Hinführung nach Eschwege würde einmal einen außerordentlichen Zeitverlust zur Folge haben und zum anderen eine erhebliche pekuniäre Einbuße bedeuten, die ungefähr zwischen 19 und 40 DM — je nach der Entfernung — pro Monat für die Fahrtkosten betragen wird.

Wir wissen, daß der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Bundestages schon im Juni vorigen Jahres einen Beschluß dahingehend gefaßt hat, im Raume Sontra eine industrielle Aufrüstung — entschuldigen Sie das Wort, aber wir sprechen ja auch von einer sozialen Aufrüstung —,

(Heiterkeit — Abg. Fischer [SPD]: Das ist etwas ganz anderes!)

— eine industrielle Aufrüstung im friedlichen Sinne im Raume Sontra durchzuführen. Ich glaube, Herr Kollege, ich stehe nicht mehr im Verdacht, noch Militarist zu sein, und deshalb kann ich das wohl sagen.

Dieser Standpunkt des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, den am 28. Januar in der Kundgebung in Sontra auch Herr Dr. Löhr vertreten hat, ist auf einer Sitzung am vergangenen Freitag, die von Herrn Minister Franke in sehr dankenswerter Weise einberufen wurde, etwas in Frage gestellt worden, weil behauptet wurde, daß ein Beschluß des Wirtschaftskabinetts der Bundesregierung vom 21. Januar 1955 — wenn ich nicht irre — vorliege, nach dem eine definitive Stilllegung der Sontraer Werke beschlossen worden sei. Es wurde auf den Gegensatz hingewiesen, der zwischen dieser Tatsache und der Äußerung des Herrn Dr. Löhr bestehe, wonach ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden sei. Auch der Bundestagsabgeordnete Dr. Arndt, Ihr Parteifreund, hat bestätigt, daß er aus einem Gespräch mit Bundeswohnungsbauminister Dr. Preusker, der dem Wirtschaftskabinetts angehört, entnommen habe, daß ein solcher Beschluß noch nicht gefaßt worden sei.

Ich habe mich gestern noch einmal im Bundeswirtschaftsministerium erkundigt, und mir ist auch dort die Auskunft zuteil geworden, daß dieser Beschluß im Wirtschaftskabinetts noch nicht endgültig gefaßt worden sei. Aber ich glaube, wir dürfen uns da nichts vormachen. Es besteht zwar nicht die Absicht, das Sontraer Werk stillzulegen oder gar absaufen zu

lassen, wohl aber, es stufenweise abzubauen und nur so weit in Betrieb zu halten, daß es im Falle der Wiedervereinigung mit der eigentlichen Mutterfirma, der Mansfeldschen Kupferschieferbergbau-GmbH in Eisleben, zusammengeschlossen werden kann. Wie weit dann das Sontraer Werk rentabel zu machen sein wird, das steht dahin. Es gibt sehr viele, die das energisch bezweifeln. Aber sei dem, wie ihm wolle, meine Damen und Herren, unser Appell geht dahin — und ich glaube, in dieser Richtung ist auch der Dringlichkeitsantrag, der von der sozialdemokratischen Partei heute vormittag eingebracht worden ist, zu verstehen —, daß selbst unter der Voraussetzung, daß die wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Vorrang gewinnen, diese wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte nur unter der Voraussetzung angewendet werden können, daß im Raume Sontra Industrie in dem Umfang angesiedelt wird, wie sie nötig ist, um die Belegschaft der Sontraer Gruben aufzunehmen.

Ich glaube, man könnte bei dieser Gelegenheit auch mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß dieses Vorhaben auf dem Papier sehr einfach aussieht, aber daß sich ihm in der Wirklichkeit ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen werden,

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

einfach aus der Tatsache heraus, daß von den 1308 Arbeitern und Angestellten dieses Werkes 561 im Alter von 40 bis 64 Jahren stehen. Und was das Alter von 40 Jahren für einen Bergmann gesundheitlich bedeutet — ich glaube, davon haben wir alle eine kleine Vorstellung. Es bedeutet nämlich Teilinvalidität, das heißt, ein ganz erheblicher Prozentsatz dieser Menschen ist unter Tage nicht mehr voll einsatzfähig und hat große Schwierigkeiten im Hinblick auf eine Umschulung für einen anderen Betrieb.

Zum zweiten sollten wir uns einmütig dahin aussprechen, daß auf keinen Fall eine Koppelung des Problems Sontra mit der Industrialisierung des Kreises Eschwege stattfinden darf. Es ist im Kreis Eschwege von einer großen kanadischen Landmaschinenfabrik, der Firma Massey-Harris, die Rede, die dort bereits eine Niederlassung, das Werk Raufendorf, hat und die durch die vorher genannten Kredite in die Lage versetzt werden soll, sich erheblich zu vergrößern, und zwar auf eine Kapazität von 900 bis 1000 Mann. Die Firma will die Produktion eines kleinen Mähreschers im Werte von 12 500 DM aufnehmen.

Auf der letzten Sitzung, die unter Vorsitz des Herrn Ministers Franke stattfand, ist die Frage aufgeworfen worden, ob hier ein Junktim zwischen der Vergrößerung der Massey-Harris-Werke und der Schließung des Sontraer Bergwerks geschaffen worden sei in der Hinsicht, daß entweder die Bundesregierung verlangt habe, Massey-Harris solle ausschließlich die Arbeiterschaft aus Sontra aufnehmen, oder daß die Firma Massey-Harris von sich aus die Forderung auf Stilllegung der Sontraer Gruben als Bedingung gestellt habe. Ich habe mich auch danach erkundigt, und es ist mir folgende Mitteilung aus dem Bundeswirtschaftsministerium geworden: Von der Firma Massey-Harris ist mit keinem Wort ein solches Junktim gefordert worden, also die Schließung des Bergwerks als Voraussetzung ihrer Erweiterung. Auch von seiten der Bundesregierung ist ein solches Junktim nicht geschaffen worden, wohl aber hat die Bundesregierung von der Firma Massey-Harris verlangt, daß, wenn freiwillig Sontraer Arbeiter zu der Firma übergehen wollten, und zwar im Zuge eines stufenweisen Abbaues der Sontraer Werke auf ein vertretbares Maß, daß dann Massey-Harris diese Arbeiter bei der Einstellung bevorzugt behandeln solle. Auch diese Dinge müßten, glaube ich, vertraglich geklärt werden, und auch diese Dinge gehören in der Auseinandersetzung nicht in die Öffentlichkeit, um nicht noch mehr Unruhe zu stiften, als durch dieses Hin und Her, das Durcheinander, daß nämlich der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Bundestages bestimmte Entschlüsse faßt und dann diese von Angestellten der Ministerien verschieden interpretiert werden, daß einmal der Bund verantwortlich ist, daß zum anderen die Hessische Landesregierung, der hessische Finanzminister, federführend ist, schon entstanden ist. Dieses ganze Durcheinander ist noch ver-

stärkt worden durch eine Fülle von Pressemeldungen. All das muß einmal aufhören. Es muß einmal durch ein öffentliches Bekenntnis des Hohen Hauses bekräftigt werden, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die wir lösen können und lösen müssen — ausschließlich im Interesse der Belegschaft dieses Werkes und der großen Zahl von etwa 15000 Menschen, die mit ihrer Existenz mehr oder weniger von der Arbeit im Sontraer Gebiet abhängig sind.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Zinnkann:

Ich danke Ihnen für die kluge und menschlich sympathische Art, mit der Sie dem Hohen Hause diese schwierige Materie Kupferschieferbergwerk Sontra nahegebracht haben. Ich eröffne die Aussprache und darf nun das Wort Herrn Abg. Walter-Wanfried erteilen.

(Zuruf: Der Herr Minister hat sich zum Wort gemeldet!)

— Dann erteile ich zunächst dem Herrn Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke das Wort.

Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 20 wird unter Ziffer 1 gefordert, die Hessische Landesregierung möge im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr über die das Sontraer Kupferschieferbergbaugebiet betreffenden Pläne berichten. Ich habe hierzu folgende Feststellung zu treffen: Der Kupferschieferbergbau in Sontra und alle die Maßnahmen, die jetzt geplant und eingeleitet worden sind und die einen stufenweisen Abbau zur Folge haben, sind einzig und allein eine Angelegenheit des Bundes.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut! — Ausgezeichnet! bei der SPD)

Sie betreffen und berühren das Land Hessen nicht. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß Pläne der Hessischen Landesregierung, die das Werk selbst betreffen, nicht bestehen. Wenn jetzt in der Begründung dieses Antrages hier vorgetragen wurde, man habe die Formulierung des Punktes 1 deshalb gewählt, um die Dinge sozusagen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr erst ausreifen zu lassen, ehe man sie in der Öffentlichkeit diskutiert, dann stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, daß ich gar keinen Grund habe, etwas unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Mit dem Punkt 2 des Antrages ist es etwas anderes. Hier wird verlangt, die Landesregierung möge darauf hinwirken, daß den Arbeitnehmern dieses Gebiets möglichst weitgehend die Beschäftigung am gegenwärtigen Wohnsitz oder im unmittelbaren Bereich der jetzigen Betriebsstätte auch in Zukunft gesichert bleibt. Hier haben wir mitzuwirken, denn wenn wir als Hessische Landesregierung nicht verhindern können, daß der Bund den geplanten stufenweisen Abbau tatsächlich durchführt und Leute entläßt, wogegen wir uns zur Wehr setzen, haben wir Überlegungen anzustellen: Wie können wir neue Arbeitsplätze dort schaffen, um diese Menschen wieder in Arbeit und Brot zu bringen? In der Begründung des Antrages ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Aufschließungsarbeiten im Raume Sontra 1936 begonnen haben, daß man den Kupferschieferbergbau dort eröffnete, die Leute zwangsweise in die Gemeinden entlang der Kupferstraße gebracht und angesiedelt hat, daß sie sich zum Teil Siedlungsheime erworben haben und jetzt eben wieder vor der Frage stehen, entweder freiwillig zu gehen oder mit indirektem Zwang wieder weggebracht zu werden.

Es haben sich auf der Bundesebene verschiedene Gremien mit dieser Frage beschäftigt, insbesondere der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Bundestages und das Wirtschaftskabinett. In beiden Sitzungen ist der folgende Beschluß gefaßt worden:

„Die Bundesregierung beschließt, zur Sanierung der Lage im Raum Sontra Zug um Zug mit der in Aussicht genommenen Ansiedlung neuer Betriebe eine Umsetzung der Arbeits-

kräfte des Bergbaubetriebes Sontra als Vorbereitung einer stufenweisen Stilllegung des Betriebes der Kurhessischen Kupferschieferbergbau-GmbH Sontra durchzuführen. Über die Stilllegung hinaus sind Maßnahmen zu treffen, die der Erhaltung der Anlagen des Betriebes dienen.“

Soweit ich aus den Unterlagen ersehen kann, plant man einen stufenweisen Abbau bis zum Jahre 1960. Man will dann mit einem Rest von ungefähr 100 Arbeitern die Anlagen betriebsfähig erhalten, so daß man im Falle einer Wiedervereinigung mit dem eigentlichen Bergbaugebiet Mansfeld — Sontra ist nur der westliche Ausläufer, und in Mansfeld sind 24000 Bergleute beschäftigt, in Sontra nur 1300 — die Förderung wieder aufnehmen kann.

Zwischen den Beschlüssen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Bundestags und des Wirtschaftskabinetts der Bundesregierung und den Berichten der Bundestagsabgeordneten an Ort und Stelle, also in Sontra selbst, haben sich Widersprüche ergeben, durch die sich in den letzten Wochen eine immer mehr steigende Unruhe entwickelt hat. Ich war daher daran interessiert und habe, wie es Herr Abg. Dr. Schnell bereits hier vorgetragen hat, am Samstag an Ort und Stelle eine Besprechung abgehalten. Ich wollte mit dieser Besprechung erreichen, daß sowohl die Verwaltungsstellen wie auch die Bergarbeiter selbst wieder zur Ruhe kommen. In dieser Besprechung ergaben sich die gleichen Widersprüche. Herr Bundestagsabgeordneter Dr. Arndt trug vor, daß der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Bundestags nicht daran denkt, dort Kündigungen einzuleiten oder einen stufenweisen Abbau vorzunehmen, ehe nicht neue Arbeitsplätze direkt in Sontra oder in der Umgebung geschaffen worden sind. Dem wurde entgegengehalten — und man bezog sich auf diesen Beschluß —, daß der stufenweise Abbau mit der Ansiedlung der auch hier schon erwähnten Firma Massey-Harris und der Firma Prometheus in Eschwege gekoppelt werden soll. Es solle dann so sein, daß die gekündigten Bergleute in erster Linie in diesen beiden Betrieben Aufnahme finden. Die Vertreter der Verwaltung, besonders Herr Landrat Dr. Seraphim, wiesen darauf hin, daß eine Koppelung abgelehnt werden muß. Dieselbe Meinung ist auch jetzt bei der Begründung des Antrags hervorgetreten.

Über die wirtschaftliche Seite der ganzen Angelegenheit ist in der Begründung ausführlich gesprochen worden, und ich kann es mir deshalb ersparen, hierzu noch weitere Ausführungen zu machen. Ich glaube, daß die Besprechung am Samstag und diese Aussprache dazu beigetragen haben, wieder eine Beruhigung eintreten zu lassen. Ich habe bei der Besprechung im Namen der Hessischen Landesregierung die Erklärung abgegeben, daß wir an einer Stilllegung des Kupferschieferbergbaues und auch an einer Koppelung, von der man in Sontra sprach, nicht interessiert sein können.

Nun verwies man mich auf Verträge, die bereits geschlossen sein sollten. Ich habe mir den Entwurf eines zwischen dem Herrn Bundesfinanzminister und dem Herrn Finanzminister des Landes Hessen abgesprochenen Vertrages vorgenommen; ich kann aus diesem Vertrag keine Koppelung entnehmen. Ich habe zwar auf eine Stelle hingewiesen, aber der Herr Finanzminister hat bereits erklärt, daß diese schon wieder abgeändert worden sei und, wenn es zur Unterzeichnung komme, eine solche Koppelung in dem Vertrag nicht erscheinen werde.

Das ist nun der tatsächliche Stand der Dinge, und ich glaube, es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn dieser Vertrag im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr diskutiert und besprochen wird. Zur Zeit ist er noch nicht perfekt; er ist also auch noch nicht abgeschlossen und endgültig formuliert. Ich glaube, daß wir dann auch gleichzeitig über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD — Drucksachen Abt. I Nr. 35 — sprechen können, der das fordert, was ich am Samstag in Sontra zum Ausdruck gebracht habe.

Das, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen über Sontra vorzutragen. Ich möchte abschließend noch einmal hervorheben, daß wir in diesem Hause bestimmt alle daran interessiert sind, die Arbeitsplätze im nordhessischen Raum zu erhalten.

Minister Franke

Wir müssen darüber hinaus versuchen, zusätzlich neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Abg. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Wie schwierig es aber ist, gerade in Sontra und der engeren Umgebung Industriebetriebe anzusiedeln, habe ich bereits während meiner kurzen Tätigkeit feststellen können. Man kann eben die Firmen nicht gewinnen, nach Sontra zu gehen, auch wenn sie alle Erleichterungen zugesagt erhalten. Es ist also durchaus nicht einfach. Trotzdem sind seitens der Hessischen Landesregierung Überlegungen im Gange, und wir sind mit einigen Firmen im Gespräch. Hoffentlich haben diese Bemühungen Erfolg, damit, wenn wir Maßnahmen seitens der Bundesregierung nicht verhindern können, zumindest die entlassenen Arbeiter in neue Arbeitsplätze gebracht werden können.

Ich darf damit zum Ausdruck bringen und noch einmal feststellen, daß das Land Hessen an den Dingen, die in der Presse diskutiert worden sind, nicht beteiligt ist. Es liegen Beschlüsse der Bundesinstanzen vor. Wir haben nach wie vor ein Interesse daran, daß die Arbeitsplätze in Sontra erhalten bleiben und werden weiter für die Bergleute eintreten.

(Bravo! und Beifall bei SPD und GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Ich danke auch Ihnen, Herr Minister, für die aufklärenden Worte zu dieser schwierigen Materie und erteile nunmehr Herrn Abg. Walter-Wanfried das Wort.

Abg. Walter-Wanfried (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht notwendig, die Situation, wie sie sich im Augenblick im Sontraer Raum darbietet, noch zu erörtern. Das ist von den beiden Herren Vorrednern hinreichend und ausgiebig gesehen. Ich darf Ihnen hier nur den Standpunkt meiner politischen Freunde bekanntgeben, und der ist folgender:

Wir sind der Auffassung, daß die Landesregierung alles tun muß, um doch noch in Verbindung mit dem Bund vielleicht eine Möglichkeit zu finden, daß der Kupferbergbau in der jetzigen Form weiter bestehen bleibt, weil die Schwierigkeiten, neue Arbeitsplätze für die 1500 davon betroffenen Menschen zu schaffen, nicht so ohne weiteres zu lösen sind. Es geht ja nicht nur um diese 1500 Menschen, sondern es betrifft den gesamten Raum, der wirtschaftlich gesehen ein Ganzes darstellt. Mit diesen Menschen verbunden sind auch alle Geschäfte des Einzelhandels und was es dort sonst noch alles gibt; das alles wird von den Auswirkungen stärkstens betroffen.

Wir bitten deshalb die Landesregierung, noch einmal zu versuchen, daß der Bund den Kupferbergbau aufrechterhält. Sollten sich aber in dieser Richtung unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, so sind auch wir der Auffassung, daß die in dem Kupferbergwerk beschäftigten Menschen im Raum Eschwege keine neue Existenz finden können. Die Schwierigkeiten, die in der geographischen Lage usw. begründet sind, sind zu groß. Wir sind dann der Auffassung, daß im Raum Sontra neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, die diesen Leuten wieder die Existenz sichern. Nur ein stufenweiser Abbau Zug um Zug könnte die Schwierigkeiten beseitigen, die aus dieser Situation für die betroffenen Menschen entstehen. Deshalb stellen auch wir uns hinter diesen Antrag und stimmen ihm zu.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

Abg. Stein (GB/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag kann nach unserer Auffassung nur den Zweck haben, die Landesregierung zu veranlassen, bei der Bundesregierung zu erreichen, daß die in Sontra beabsichtigten Maßnahmen so mit

der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Einklang gebracht werden, daß für die dort beschäftigten Personen keine Arbeitslosigkeit eintritt. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß für die Maßnahmen, die dort im Interesse der Erhaltung der Existenzen zu treffen sind, in erster Linie der Bund zuständig ist. Da es sich um einen bundeseigenen Betrieb handelt, können wir die Bundesregierung aus ihrer Verantwortung für die dort zu treffenden Maßnahmen nicht entlassen.

(Abg. Fischer [SPD]: Sehr richtig!)

Die Pflicht der Bundesregierung ist es also, soweit hier ein stufenweiser Abbau erfolgen soll, im Einvernehmen mit der Hessischen Landesregierung die Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, daß Nachteile für die dort beschäftigten Bergarbeiter nicht entstehen.

Herr Kollege Dr. Schnell hat die Situation, wie sie in Sontra vorliegt, sehr eingehend geschildert. Ich brauche auf die Dinge nicht einzugehen. Es ist zweifellos richtig — wenn ich nur eines herausgreifen will —, daß die Knappen in Sontra große Sorgen bezüglich ihrer bis jetzt erworbenen Rechte aus der Knappschaftsversicherung haben. Ich glaube aber, daß das Dinge sind, die man bei den zu treffenden Maßnahmen nicht als unüberwindliche Schwierigkeiten anzusehen braucht. Es ist auch richtig, daß die Belegschaft des Kupferschieferbergwerks in Sontra — Herr Kollege Dr. Schnell sprach von 35 Gemeinden, Landrat Seraphim sprach vor etwa 14 Tagen bei der Betriebsversammlung von 44 Gemeinden — aus einem weiten Bezirk kommt, so daß man sie nicht ohne weiteres in neue Arbeitsplätze nach Eschwege bringen kann. Die Belegschaft hat bei dieser Betriebsversammlung sehr scharf und klar herausgestellt, daß das keine Lösung für die nun bedrohten Arbeitsplätze sein könnte. Man hat energisch verlangt, daß die Arbeitsplätze in der Gegend des Sontraer Bergbaubezirks geschaffen werden sollen. Wir haben ja vorhin von dem Herrn Minister gehört, daß die Landesregierung in dieser Richtung Gespräche angeknüpft hat, und wir wissen nur zu gut — ich erinnere an die vorhergehende Plenarsitzung, in der dies in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten und auch in der Stellungnahme der verschiedenen Fraktionen immer wieder herausgestellt wurde —, welche ernste Sorgen uns gerade die wirtschaftliche Hebung des Zonenrandgebietes macht. Ich glaube, daß gerade in diesem Punkt Sontra/Eschwege einer besonderen Berücksichtigung bedarf, weil dort die Notlage an sich schon groß genug ist. Man spricht von einem stufenweisen Abbau. Der stufenweise Abbau ist nur dann sinnvoll, wenn er in der Weise geschieht, wie ich das soeben herausgestellt habe. Es muß die ernste Sorge in erster Linie der Bundesregierung, und zwar in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, sein, daß in diesem Zonenrandgebiet nicht ein neues, verstärktes Notstandsgebiet entsteht, daß inmitten dieses wirtschaftlich so schon äußerst schlecht dastehenden Gebietes nicht ein weiteres Armenhaus, ja, daß auch nicht ein neues Altersheim geschaffen wird. Ein solches würde durch die Abwanderung junger Kräfte entstehen, da diese überall leichter unterkommen können, so daß die Gefahr besteht, daß vornehmlich die älteren Jahrgänge zurückbleiben. Wir haben das Beispiel ja im Hessenplan erlebt. Durch das Abziehen der Fachkräfte aus dem nordhessischen Raum in das Rhein-Main-Gebiet kommt das in ähnlicher Weise dort bereits sichtbar zum Ausdruck, und im Sontraer Gebiet würde die erwähnte Erscheinung verschärft Tatsache werden.

Ich stimme dem völlig zu, wenn Herr Kollege Dr. Schnell sagt, daß im Mittelpunkt aller Maßnahmen der Mensch stehen muß. Ich glaube, daß die Belegschaft des Sontraer Kupferschieferbergbaues auch sehr gern und willig ihren Beruf wechseln würde, wenn ihr einigermaßen ihren Wünschen entsprechende neue Erwerbsmöglichkeiten geboten würden, vor allen Dingen, wenn es sich um gesündere Arbeitsplätze handelt, als die Betroffenen sie jetzt im Kupferschieferbergbau haben; denn eine gesunde Tätigkeit ist das ja im großen und ganzen nicht.

Auch wir unterstützen den Antrag und sind sehr gern bereit uns im Ausschuß — wohin er überwiesen werden soll — über

die Angelegenheit im Interesse einer günstigen Lösung für die gefährdete Belegschaft zu unterhalten.

(Beifall bei SPD und GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

Abg. Höhne (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr glücklich darüber, daß alle Fraktionen des Hohen Hauses sich so einhellig zu diesem Problem geäußert haben. Ich wäre noch glücklicher, wenn ich wüßte, daß zu meiner Rechten und zu meiner Linken nicht die Landesregierung, sondern die Bundesregierung gesessen hätte.

(Abg. Zinnkann-Büdigen [SPD]: Sehr schön!)

Dann, glaube ich, wären wir diesem Problem wirklich ein klein wenig energischer auf den Leib gerückt, als wenn wir unsere guten Wünsche — allerdings recht eindeutig, das erkenne ich dankbar an — hier zum Ausdruck bringen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

Gestatten Sie mir aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich, nachdem nun das Wesentliche im großen und ganzen gesagt erscheint und ich Sie darüber hinaus nicht langweilen möchte, doch noch einige Fakten nachtrage, die meines Erachtens zur Aufbellung der Angelegenheit Sontra von Wichtigkeit sind, insonderheit soweit es sich um bedrohliche Fakten handelt, die uns im Land Hessen doch irgendwann einmal auf den Nägeln brennen können.

Es wurde schon gesagt, daß die Kurhessische Kupferschieferbergbau-GmbH ein bundeseigener Betrieb ist. Sie kostet pro Jahr an Subventionen etwa 8 Millionen DM, und der Wunsch des Fiskus, der Wunsch des Anteiligners — des Bundesfinanzministeriums —, war es deshalb in den vergangenen Jahren immer, sich von diesem Betrieb loszusagen. Es ist immerhin interessant, daß alle anderen Bundesbetriebe, die zum Teil recht erhebliche Gewinne abwerfen, im Etat des Bundesfinanzministeriums etatisiert sind. Den einzigen Betrieb, der nicht rentabel ist — nämlich Sontra —, finden wir mit allen seinen Subventionen im Etat des Bundeswirtschaftsministeriums. Es ist seit langem der Wunsch auch wesentlicher Teile des Bundestages — dem leider nicht entsprochen wurde —, daß man alle Betriebe des Bundes zusammenfassen möge, wie man es mit den Gewinn abwerfenden Betrieben ja getan hat, daß man also Sontra mit hineinnehme und dann dasselbe eintritt, wie oft in der Verbundwirtschaft: daß sich nämlich Gewinn und Verlust zum Teil ausgleichen. Das hat man nicht getan. Und nun ist im letzten Jahr — ich darf Sie daran erinnern — ganz augenfällig geworden, wie schlecht es sich für uns als Hessen und auch als Hessischen Landtag auswirken kann, wenn vom Bund her versucht wird, das Land Hessen mit Verpflichtungen zu belasten. Ich habe heute morgen bei einem anderen Tagesordnungspunkt Klage darüber geführt, daß wir im letzten Jahr so wenig von den 120 Millionen DM bekommen haben. Wenn man darüber hinaus aber auch noch weiß, daß wir erpreßt wurden, von diesen reichlich 8 Millionen auch noch 2 Millionen DM nach Sontra hineinzutun,

(Abg. Catta [FDP]: Erpreßt ist gut!)

um die Subvention herabzusetzen, dann ist das sehr bedauerlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche nicht nur über die Vergangenheit Klage zu führen, ich sehe diese Gefahr auch in diesem Jahre wieder. In diesem Jahre werden es nicht 120 Millionen DM sein, sondern nur 80 Millionen. Wir müssen im ganzen Landtag, unabhängig davon, in welcher Fraktion wir sitzen — und ich freue mich darüber, daß es bisher von den Sprechern aller Parteien zum Ausdruck gebracht wurde —, den Mut aufbringen und darauf drängen, daß die Bundesverantwortlichkeit für diesen Betrieb ganz klar und eindeutig vom Hohen Hause herausgestellt wird, auch finanziell.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut)

Höhne

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sagte, die Fiskaliker im Bunde haben sich bemüht, die Sontraer Werke zu liquidieren. Da hat man vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Bundestages der Bundesregierung — ich glaube, es war vor mehr als Jahresfrist — den Auftrag gegeben, die Bundesregierung möge dafür sorgen, daß in diesem Gebiet als Äquivalent Betriebe angesiedelt werden können. Die Bundesregierung hat sich nach meinen Informationen mit dem Bundesverband der deutschen Industrie in Verbindung gesetzt, und leider müssen wir feststellen: Es sind nicht wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Um so dankbarer sind wir, wenn heute feststeht, daß durch die Vermittlung des Landes Hessen zwei wesentliche Betriebe den Wunsch geäußert haben, sich in diesem Gebiet anzusiedeln. Als Investitionssumme sind etwa 15 Millionen DM erforderlich. Darauf haben im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Bundestages weitere Beratungen stattgefunden, und wir alle sollten dankbar anerkennen, daß dieser Wirtschaftspolitische Ausschuss des Bundestages sich einhellig auf den Standpunkt gestellt hat, an das Land Hessen ein Darlehen in dieser Höhe zu geben, und zwar zum Zwecke der Industrieansiedlung. Wir sollten weiter dankbar anerkennen, daß dieser Bundestagsausschuss erklärt hat, daß die Bewilligung des Betrages nicht mit der Schließung des Bergwerks in Sontra gekoppelt werden dürfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hat natürlich dem Herrn Bundesfinanzminister nicht so sehr geschmeckt.

(Abg. Catta [FDP]: Das glaube ich!)

Er wollte natürlich, um von den Subventionen herunterzukommen, die Verkoppelung. Nun scheint hier — das ist ein Phänomen — ein echter Konflikt zu bestehen, denn es bestehen gegensätzliche Ansichten zwischen dem Parlament einerseits und der Bundesregierung — in diesem Falle vielleicht vertreten durch den Bundesfinanzminister oder, noch präziser formuliert, durch Staatssekretär Hartmann — andererseits. Aus diesem Grunde scheint es sich auch zu ergeben, daß Herr Bundestagsabgeordneter Dr. Löhr, wie Herr Kollege Dr. Schnell mit Recht erklärte, auf dieser Betriebsversammlung Angaben machen konnte, die durch die Entwicklung, die wir dann am Sonnabend hörten, längst überholt sind. Ich bin der Auffassung, daß die Frage, wie es mit dem Sontraer Werk werden soll, allein eine Aufgabe des Haushaltsausschusses des Bundestages ist. Im Etat des Bundeswirtschaftsministeriums sind 3,9 Millionen DM im Voranschlag etatisiert. Es wird darauf ankommen, das Doppelte an Subventionen zu erreichen.

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Arrdt hat einen entsprechenden Antrag im Bundestag gestellt, und es ist zu begrüßen, daß auch der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Deutschen Bundestages am 26. Januar 1955 die Empfehlung herausgegeben hat, wieder den vollen Ansatz in den Etat hineinzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darüber hinaus haben wir noch das Problem Eschwege. Ich muß auch in diesem Punkte Herrn Abg. Dr. Schnell unterstützen. Es ist anzunehmen, daß das Arbeitseinzugsgebiet für Eschwege mit 11,3 Prozent Arbeitslosen durchaus in der Lage ist, auch die sehr zu begrüßenden neuen Arbeitsplätze auszufüllen. Wir sind dankbar dafür, aber wir sollten — und deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren —, wir sollten hier vom Hohen Hause aus alles tun, damit nicht dieser an sich schon zugesagte Kredit zugunsten des Landes Hessen für Industrieansiedlungen im Raume Sontra/Eschwege wegen der nicht mehr möglichen Koppelung rückgängig gemacht wird. Ich würde Sie wirklich dringend bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren von den anderen Fraktionen, intervenieren Sie bei Ihren Bundestagsfraktionen, daß dieser Kredit für das Land Hessen zwecks Industrieansiedlung in diesem Raum wirklich ohne die Koppelung gegeben wird. Ich bin überzeugt, daß Sie es versuchen werden, nachdem Ihre Fraktionssprecher sich so eindeutig geäußert haben, und ich glaube, wir kommen dann in diesem Gebiet einen Schritt weiter.

Höhe

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Sie nicht allzusehr langweilen, aber ich darf noch darauf hinweisen, daß dieses Problem nicht nur ein sozialpolitisches Problem ist, sondern darüber hinaus ein hoch politisches Problem. Es ist kein Zufall, daß in diesem Gebiet bei der letzten Landtagswahl der Stimmenanteil der Kommunisten ganz sprunghaft angestiegen ist. Es ist kein Zufall, daß die Verbindungen zu Mansfeld und Eisleben herüber und hinüber in diesen Tagen immer stärker geknüpft werden. Es ist kein Zufall, daß ein Vertreter der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik bei dem Betriebsrat dieses Werkes war und angeboten hat, die gesamte Produktion abzunehmen, nämlich nach der Sowjetzone hin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten die Angelegenheit auch aus diesem Blickwinkel sehen, und wir können dieses politische Problem nur lösen, wenn wir es als solches erkennen. Deshalb dürfen wir nicht immer nur fiskalisch denken. An dieser Grenze hat das rein ökonomische Denken aufzuhören und über das rein sozialpolitische Problem hinaus das eigentlich politische Denken zu beginnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme und bitte Sie, Ihre Kollegen im Bundestag entsprechend einzuschalten. Dann glaube ich, daß wir auch zugunsten des Landes Hessen und der Bevölkerung dieses Gebietes alles getan haben, was wir nur tun konnten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Ich danke auch Herrn Abg. Höhe als dem zweiten Antragsteller für seine Darlegungen, mit denen er die Probleme aufzeigte, die zur Erörterung stehen.

(Abg. Höhe [SPD]: Herr Präsident, ich darf annehmen, daß ich damit meinen Antrag auch begründet habe!)

— Das ist die allgemeine Auffassung. Ich stelle das hiermit fest.

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht mehr vor. Die Debatte ist geschlossen. Die Anträge sollen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur weiteren Behandlung zugeleitet werden. Darf ich annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist?

(Allgemeine Zustimmung)

Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Punkt 21:

Antrag der Abgeordneten Dr. Martin, Dr. Grobkopf (CDU) und Genossen betreffend Theater Gießen

— Drucksachen Abt. I Nr. 22 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Martin.

Abg. Dr. Martin (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen, weil ich den Antrag stellen werde, die Angelegenheit im Kulturpolitischen Ausschuß zu behandeln.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Einverstanden!)

— Einverstanden?! — Danke!

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Zinnkann:

Wünscht noch jemand das Wort?

(Zurufe: Es wird verzichtet!)

Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört, daß die weitere Behandlung im Kulturpolitischen Ausschuß erfolgen soll.

(Allgemeine Zustimmung)

Ich höre keinen Widerspruch. Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 22:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend bessere Finanzierung der Olympischen Spiele 1956

— Drucksachen Abt. I Nr. 26 —

(Zurufe: Haushaltsausschuß!)

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Mischnick.

Abg. Mischnick (FDP):

Herr Präsident, ich bin überzeugt, der Herr Finanzminister wird sowieso nicht sofort zustimmen, und ich möchte das gleiche Verfahren vorschlagen: Ab mit dem Antrag in den Haushaltsausschuß.

(Zurufe: Einverstanden! — Allgemeiner Beifall)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister der Finanzen.

(Wiederholte Zurufe: Haushaltsausschuß!)

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einverstanden Haushaltsausschuß! Was soll der Haushaltsausschuß aber machen, wenn von dem Komitee Olympische Spiele überhaupt kein Antrag vorliegt? Über Anträge, die nicht vorliegen, können wir nicht beraten und auch nicht beschließen.

(Abg. Mischnick [FDP]: Der Haushaltsausschuß soll darüber beschließen, um mit der Aktion voranzukommen!)

Das macht der Bund, der ist zuständig.

(Abg. Mischnick [FDP]: Herr Präsident, dann muß ich doch um das Wort bitten!)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Mischnick.

Abg. Mischnick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Finanzminister glaubt, sagen zu können, daß der Antrag gegenstandslos sei, möchte ich doch noch folgendes bemerken: Es gibt mehrere staatliche Sportwetten-GmbH's in den verschiedenen Ländern. Diese bilden eine Gemeinschaft deutscher Sportwetten-GmbH's, und mit unserem Antrag soll erreicht werden, daß alle Sportwetten-GmbH's sich entschließen, einen laufenden festen Betrag für das Olympische Komitee zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag soll aus dem 50prozentigen Aufkommen angebracht werden, das nicht an die Wetter ausgeschüttet wird, sondern zu bestimmten Zwecken an Gemeinden usw. gegeben wird. Im Haushaltsausschuß soll darüber gesprochen werden, inwieweit ein Vertreter des Landes Hessen, der in der Sportwetten-GmbH sitzt, von uns beauftragt wird, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Wir erbitten Ihre Zustimmung, damit wir darüber im Haushaltsausschuß sprechen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat noch einmal der Herr Minister der Finanzen.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß das ein unmögliches Beginnen ist. Wenn das Komitee Olympische Spiele Geld haben will, dann soll es das gefälligst sagen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Und wenn es das sagt, dann wird es sich an den Bund wenden, denn es ist eine reine Bundesangelegenheit, eine Angelegenheit, die nach Australien ausstrahlt und die in den Auswärtigen Dienst gehört.

(Widerspruch — Zurufe: Sport ist keine Domäne des Bundes! — Unruhe — Glockenzeichen)

— Sport ist keine Domäne des Bundes, aber die Zuständigkeit geht hier weit über die Grenzen der Länder hinaus. Fragen, die über die Grenzen der Länder hinausgehen, sind Bundesangelegenheiten. Das sind doch die primitivsten Dinge der Zuständigkeiten.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das will doch die FDP immer haben!)

Aber damit ist es noch nicht getan. Wir haben im vorigen Jahr durch die Sportwetten-Gesellschaften, weil ein Wunsch des Komitees vorlag, diesen Wunsch finanziert. Also erst der Wunsch und dann die Finanzierung. Die Sportwetten-Gesellschaften haben das getan, nachdem sie sich vorher darüber verständigt hatten. Es ging damals um die Ausschreibungen zur Fußballweltmeisterschaft in der Schweiz.

Es ist nicht wahr, daß die Sportwetten-GmbH's staatliche Einrichtungen sind. Gehen Sie nach Mainz, dort trifft das nicht zu, oder gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen. Es ist nicht wahr, daß die Toto-Gesellschaften einen einheitlichen Verband bilden; es gibt drei Verbände. Es ist nicht wahr, daß der Haushaltsausschuß über diese Mittel verfügen kann. Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, und deshalb erscheint sie nicht im Etat. Dafür haben wir ein besonderes Gesetz, in dem steht, was mit dem Geld zu geschehen hat.

Ich bitte deshalb noch einmal: Abwarten, bis der Wunsch des Olympischen Komitees vorliegt, und dann kann man darüber reden.

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Mischnick.

Abg. Mischnick (FDP):

Herr Präsident, ich bitte darüber abstimmen zu lassen, ob wir abwarten wollen, bis einmal der Wunsch kommt oder ob wir von uns aus diese Dinge anregen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Es ist beantragt worden, den Antrag an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Dabei verbleiben wir! — Zurufe: Richtig!)

Präsident Zinnkann:

Das ist die einzige Möglichkeit. Die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, den Antrag an den Haushaltsausschuß zu überweisen, bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe. — Ich stelle fest: Es ist so beschlossen.

Herr Finanzminister, Sie können ja Ihre Bedenken, die Sie vor dem Hohen Hause geäußert haben, im Haushaltsausschuß noch einmal anmelden.

(Minister Dr. Troeger: Meinen Herr Präsident, ich würde das etwa nicht tun?! — Heiterkeit — Weitere Zurufe)

Ich wollte damit nur sagen, Herr Finanzminister, daß es sich doch eigentlich erübrigt, sich von vornherein gegen den Antrag zu wenden, wenn der Antrag an den Haushaltsausschuß kommt.

Ich rufe auf **Punkt 23:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Vergnügungssteuer bei Sportveranstaltungen
— Drucksachen Abt. I Nr. 27 —

Abg. Mischnick (FDP):

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sozialpolitischer Ausschuß!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich nicht befürchten muß, daß Widersprüche kommen, schlage ich vor, im Kommunalpolitischen Ausschuß über den Antrag zu sprechen.

Präsident Zinnkann — unterbrechend —

Ich wollte Sie eigentlich gebeten haben, zu warten, bis ich Ihnen das Wort erteile.

(Abg. Mischnick [FDP]: Ich bitte um Entschuldigung! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort!)

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Mischnick.

Abg. Mischnick (FDP):

Ich darf nochmals darum bitten, wenn Sie damit einverstanden sind und wenn nicht Widerstände kommen, im Kommunalpolitischen Ausschuß das Weitere zu besprechen.

Präsident Zinnkann:

Sie haben den Antrag gehört. Der Herr Minister des Innern, der sich zum Wort gemeldet hatte, verzichtet. Andere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie sind damit einverstanden, daß der Antrag dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen wird. Ich höre keinen Widerspruch. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf **Punkt 24** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Durchführung des Abschnittes II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 28 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Erhard das Wort.

Abg. Erhard (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag bezweckt verschiedene Dinge. Damit der Zweck und der Sinn klar werden, gestatten Sie mir, kurz etwas aus der Vorgeschichte zu sagen. Am 3. Februar des Vorjahres ist das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt sieht die Entschädigungszahlungen vor; damit wollen wir uns heute nicht befassen. Der zweite Abschnitt sieht die sogenannten Kann-Leistungen vor; das sind Beihilfen für den wirtschaftlichen Aufbau, zur Festigung der wirtschaftlichen Existenz, für den Wohnungsbau und Hausratbeihilfen. Für den zweiten Teil des Gesetzes fehlt es bis zur Stunde an Durchführungsverordnungen, die von der Bundesregierung zusammen mit dem Bundesrat erlassen werden müssen. Bisher konnten die Heimkehrer nach dem Soforthilfegesetz, und zwar nach der 11. Anordnung zum § 73 des Soforthilfegesetzes, Darlehen für die genannten Zwecke mit Ausnahme der Hausratbeihilfe in Anspruch nehmen. Durch das Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes fiel diese Möglichkeit zunächst fort, und erst durch die zweite Leistungsdurchführungsverordnung zum Lastenausgleichsgesetz bekamen die Heimkehrer die Möglichkeit, die gleichen Darlehen über den Härtefonds beantragen zu können. Durch das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz II. Abschnitt ist eine Sonderregelung getroffen worden, und in der zweiten Durchführungsverordnung zum Lastenausgleichsgesetz ist bestimmt, daß die Heimkehrer die Mittel nur solange als Darlehen aus dem Härtefonds bekommen können, als keine Sonderregelung eingetreten ist.

Nun ist die Sonderregelung eingetreten, und der Präsident des Bundesausgleichsamtes hat folgerichtig auch erklärt, er werde ab 1. April 1955 die Zahlungen für Darlehensbeträge aus dem Härtefonds für Heimkehrer verweigern. Umgekehrt hat der Herr Bundesfinanzminister gesagt, er müsse zunächst die Entschädigungszahlungen leisten, und solange Entschädigungsbeträge nach dem I. Abschnitt des Gesetzes aufgebracht werden müßten, könne er keine Mittel für den II. Abschnitt bereitstellen, so daß praktisch vom 1. April ab die Darlehen nicht mehr ausgezahlt werden können.

Nach den neuesten Informationen, die auch der hessischen Regierung mitgeteilt wurden, und zwar von dem Bundestagsabgeordneten Merten von der Sozialdemokratischen Partei, hat man im Bundestag, und zwar in dem zuständigen Ausschuß, beschlossen, 70 Millionen DM zur Durchführung des II. Abschnitts des Gesetzes bereitzustellen. In den vorliegenden Haushaltsansätzen des Bundes ist das noch nicht verwirklicht. Es ist aber damit zu rechnen, daß Mittel in der genannten Höhe bereitgestellt werden, und zwar ist deshalb damit zu rechnen, weil die Zuwendungen des Bundes zum Härtefonds des Lastenausgleichsgesetzes um etwa 70 bis 75 Prozent gekürzt werden sollen.

Es ist nun zunächst festzustellen, und das bezweckt Punkt I unseres Antrags, ob diese Bereitstellung von 70 Millionen DM auch tatsächlich erfolgt. Es muß ferner alles getan werden, daß die Durchführungsverordnung, die auf Grund des Gesetzes erlassen werden und die Voraussetzungen für die Gewährung der Darlehen regeln soll, rechtzeitig verabschiedet wird, das

Erhard

heißt bis zum Beginn des neuen Rechnungsjahres. Die Ausichten dazu sind gegeben, da die Vorbereitungen bereits getroffen wurden. Weil aber auch der Bundesrat zustimmen muß, glaubt die Fraktion der CDU, daß es zweckmäßig sei, wenn sich die Hessische Landesregierung hier mit Energie einsetzt.

Ich muß der Hessischen Landesregierung bestätigen, daß sie sich bisher schon, vor allem in den letzten Wochen, in dieser Beziehung beim Bundesrat und bei der Bundesregierung verwandt hat.

(Beifall des Abg. Höhne [SPD])

Es ist aber notwendig, diese Bemühungen mit größter Energie fortzusetzen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das tut sie sicher!)

Es ergibt sich für die Hessische Landesregierung und für uns dabei eine Haushaltfrage. Die Darlehensmittel aus dem Härtefonds werden nicht vom Land aufgebracht. Das Land ist hier nur Durchgangsstelle. Das, was durch unseren Haushaltplan läuft, kommt von Bonn und geht nur weiter. Es waren das im letzten Jahr etwa 3,5 Millionen DM. Die zur Verfügung stehenden Mittel, wenn die 70 Millionen DM bereitgestellt werden, werden nach dem allgemeinen Schlüssel für das Land Hessen etwa 6 bis 6,5 Millionen DM betragen. Das Land Hessen muß aber nach dem § 45 15 Prozent der Mittel, die ausgegeben werden, selbst aufbringen. Das würde bedeuten, daß aus hessischen Landesmitteln etwa 1 Million aufgebracht werden müßte, wenn der Bund 6,5 Millionen DM gibt. Alle Mittel müssen aber wie bei allen Kriegsfolgelasten zunächst vom Land vorgelegt werden, so daß das eine Liquiditätsbelastung für den Herrn Finanzminister werden dürfte. Um hier die nötige Vorsorge zu treffen, haben wir den Antrag gestellt.

Wir haben eine weitere Sorge. Bei der Umstellung der Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer vom Soforthilfegesetz auf das Lastenausgleichsgesetz ist damals, im Jahre 1952, ein Stillstand von über sechs Monaten entstanden. Es ist ziemlich sicher, daß die Voraussetzungen für die Gewährung der Darlehen nach dem II. Abschnitt des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes nicht in allen Punkten mit den Voraussetzungen übereinstimmen werden, die für Darlehen nach dem Härtefonds erfüllt sein müssen. Ich bitte die Hessische Landesregierung deshalb, alles zu tun, um die laufenden, von den unteren Instanzen schon befürworteten Darlehensanträge für den Fall des Inkrafttretens der Verordnung so, wie sie gestellt sind, weiterbearbeiten zu lassen. Wir bitten, solche Anträge nicht an die unterste Instanz zurückzugeben, um neue Tatsachen beizubringen und weitere Formulare auszufüllen usw., sondern die gestellten Anträge nach den Richtlinien, wie sie bisher bestanden, zu dotieren und die Mittel zu bewilligen, selbst wenn die Verordnung zum II. Abschnitt des Entschädigungsgesetzes noch einige andere Formalitäten vorschreiben sollte. Wir bitten, erst die neugestellten Anträge so zu behandeln, wie die Verordnung das vorsehen wird.

Ich bitte ferner, intern schon jetzt alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um den Antragsgang zu beschleunigen, das heißt eventuell erforderliche Formulare auszuarbeiten. Man könnte auf diese Weise vermeiden, daß wieder ein Stillstand in der Antragsbearbeitung und der Gewährung der Darlehen eintritt, wie es bei der Umstellung vom Soforthilfegesetz auf das Lastenausgleichsgesetz schon einmal der Fall war.

(Beifall bei der CDU — Abg. Sudheimer [SPD]: Sozialpolitischer Ausschuß!)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Dr. Troeger.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin völlig davon überzeugt, daß es antragsberechtigte ehemalige Kriegsgefangene gibt, die unzufrieden sind. Ich bitte Sie, meine

Damen und Herren, davon überzeugt zu sein, daß diese Unzufriedenen sich nicht an die Landesregierung, sondern an die Bundesregierung wenden sollten. Auch schon im Bundestag hat sich diese Unzufriedenheit bemerkbar gemacht, indem eine Kleine Anfrage, die Anfrage Nr. 130, vorgelegt wurde, und zwar von den Abgeordneten Kiesinger, Pohle, von Manteuffel, Dr. Strosche, Schneider usw. Darauf hat der Herr Bundesminister für Vertriebene und Sachgeschädigte eine Antwort erteilt, die ich Ihnen vorlesen will:

„Mittel für die Durchführung des Abschnitts II des Entschädigungsgesetzes sind im Haushaltsjahr 1955 nicht vorgesehen.“

(Hört, hört! bei der SPD)

Wir haben solche Mittel im Haushaltsplan 1954 vorgesehen; diese Mittel sind übertragbar; wir haben unsere Pflicht getan. Deshalb wende man sich dorthin, wo die zuständigen und verantwortlichen Leute sitzen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut! — Zuruf: Schäffer!)

Jetzt ist es noch Zeit, sich im Bundestag zu rühren, denn der Etat wird gerade im Haushaltsausschuß des Bundestages behandelt, und die zweite Lesung hat noch nicht stattgefunden. Der Bundesrat hat in dieser Beziehung auch, wenn ich mich recht entsinne, seine Pflicht getan. Herr Bundesminister Oberländer hat in seiner Antwort weiter gesagt:

„Da solche Mittel nicht bereitgestellt sind und damit keine Möglichkeit besteht, Darlehen oder Beihilfen im Sinne des Abschnitts II zu gewähren, dürfte es zweckmäßig sein, auch die für die Durchführung des Abschnitts II notwendige Rechtsverordnung noch zurückzustellen, um nicht Hoffnungen zu erwecken, die derzeit nicht erfüllt werden.“

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich brauche keinen Satz dazu zu sagen!

(Sehr richtig! bei der SPD)

So sieht es in der Bundesinstanz mit der Durchführung von Bundesgesetzen aus.

(Abg. Köcher [SPD]: Viel reden und nichts geben!)

Nun zu Ziffer 2 des Antrages. Wir haben, wie gesagt, im Etat 1954 solche Mittel zur Verfügung gestellt, und zwar, wenn Sie kontrollieren wollen, im Einzelplan 03 Kapitel 43 Titel 306 und sind der Auffassung, daß diese Mittel ausreichen, wenn der Bund das Seinige tut. Außerdem haben wir als Anteil des Landes für die Darlehen 3750000 DM vorgesehen; aber das Ganze geht nicht voran. Und schließlich wäre noch zu bemerken, daß die Verantwortung des Landes in diesem Punkt noch viel geringer wird; denn die bisherige Interessenquote wird wahrscheinlich in vollem Einvernehmen mit den Bundesinstanzen wegfallen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Ausgezeichnet! — Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Was soll mit dem Antrag geschehen?

(Zurufe: Zurückziehen! — Abg. Catta [FDP]: An den Ausschuß überweisen! — Abg. Buch [SPD]: An die Bundesregierung! — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ausschuß für Heimatvertriebene!)

— Bitte, verstehen Sie meine Frage! Nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers könnte man durchaus der Meinung sein, daß eine Überweisung an den Ausschuß ihren Sinn verloren habe;

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ich bitte, den Antrag dem Ausschuß zu überweisen!)

aber bitte, die Entscheidung liegt bei Ihnen!

(Abg. Bodenbender [SPD]: Ausschuß für Heimatvertriebene!)

— Das Haus ist damit einverstanden, daß der Antrag dem Ausschuß für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte überwiesen wird. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 25 der Tagesordnung:

**Antrag des Abg. Mischnick (FDP) und Genossen
betreffend Unterhaltsbeitrag für Gerichtsreferendare und
Assistenzärzte**

— Drucksachen Abt. I Nr. 29 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Mischnick das Wort.

Abg. Mischnick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst bitten, ein Versehen zu entschuldigen, das, wie ich allerdings feststellen möchte, nicht durch das Büro, sondern bereits vorher passiert ist. Es muß in dem Antrag nicht heißen „200 DM für Ledige und 320 DM für Verheiratete“, sondern „230 DM für Ledige und 300 DM für Verheiratete“. Das entspricht den Sätzen, wie sie bereits für die Studienreferendare bezahlt werden und als Bundesdurchschnitt vorgeschlagen worden sind.

Ich darf auch hier wieder — ohne im einzelnen auf die Dinge einzugehen —, da es sich bei dem Antrag darum handelt, diesen Posten bei den zukünftigen Haushaltsberatungen mit zu berücksichtigen, vorschlagen, daß der Antrag dem Haushaltsausschuß als Material überwiesen wird mit der Bitte, bei der Etatberatung entsprechend zu verfahren.

(Sehr gut!)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung.

Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich darauf vorbereitet, einmal darzulegen, wie es in Wirklichkeit mit der Entschädigung der Assistenten steht. Das ist eine Sache, die der Aufklärung bedarf. Ich will das gern im Ausschuß tun, habe dann aber die Bitte, meine Darlegungen jedem Abgeordneten zustellen zu dürfen, damit die Legende aufhört, daß dieser Personenkreis über Gebühr geschädigt werde.

(Abg. Zinnkann-Büdingen [SPD]: Das trifft für die Studienreferendare zu! — Abg. Mischnick [FDP]: Es kommen nur Juristen und Assistenzärzte in Frage!)

— Ja! Wir haben aber diese Assistenzärzte auch in den Universitätskliniken, und dort spielt die Frage immer eine unverhältnismäßig große Rolle. Deshalb liegt mir daran, im Ausschuß einmal die wirklichen Verhältnisse darlegen zu dürfen.

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Sind Sie damit einverstanden, daß der Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen wird? — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Instandsetzung
und Verbreiterung der Bundesstraße 44 Lampertheim-
Mannheim**

— Drucksachen Abt. I Nr. 30 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Keilmann das Wort.

Abg. Dr. Keilmann (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen einige Ausführungen nicht ersparen, da ich ja nach der Formulierung des Antrags nicht die Möglichkeit habe, den Antrag in einen Ausschuß verweisen zu lassen. Andererseits kann ich

verstehen, daß das Problem für Sie nicht so brennend ist, da man sagen muß, daß es ja nur das Problem eines dimensional kleinen Raumes ist, und zwar des Raumes um Lampertheim in Richtung Mannheim. Deshalb darf ich einige Sätze über die Bedeutung dieser Frage verlieren.

Lampertheim liegt an der großen Straße, die durch das Ried von Frankfurt nach Mannheim

(Abg. Sudheimer [SPD]: Über Biebesheim!)

führt. Es ist die Verbindung von Lampertheim nach Mannheim. Die Straße ist sehr schmal und die Verkehrsdichte derart groß, daß sich zahlreiche Unfälle ereignen. Nun scheint es auch so zu sein, daß die Überschneidung der badischen mit der hessischen Grenze Schwierigkeiten macht. Deswegen mein Antrag in der Formulierung, wie ich sie dem Landtag vorgelegt habe. Berücksichtigen Sie dabei bitte auch noch die Verkehrsdichte, die dadurch verursacht wird, daß zahlreiche amerikanische Fahrzeuge diese Straße benutzen. Berücksichtigen Sie ferner, daß es dort keinen Radfahrweg gibt — eine Tatsache, die schon zu zahlreichen Unfällen geführt hat, die Angestellten, Arbeitern und Besuchern von Mannheim das Leben gekostet haben. Es ist ja vorhin schon von dieser Stelle aus davon gesprochen worden, daß wir nicht allein die Aufgabe haben, eine gewisse Verkehrssicherheit zu erreichen, damit keine Unfälle passieren, sondern daß wir auch vor allen Dingen die Aufgabe haben, das Leben unserer Mitmenschen zu sichern. Unter diesen Gesichtspunkten bitte ich den Antrag zu sehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.

Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion der FDP Drucksachen Abt. I Nr. 30 kann ich folgendes sagen:

Die Bundesstraße 44 hat vom Stadtrand Lampertheim bis zur Landesgrenze eine Länge von 560 Meter.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Hört, hört!)

Der weitaus größte Teil — in einer Länge von zehn Kilometer — liegt im Nachbarland Baden-Württemberg. Die Straße hat eine Fahrbahnbreite von sechs Meter und ist mit einer Kleinpflasterdecke versehen, die in den Jahren 1930 bis 1935 aufgebracht wurde. Die Fahrbahn ist in einem verhältnismäßig guten Zustand. Wir haben sie deshalb im neuen Haushaltplan nicht in das Programm eines Umbaus oder Erweiterungsbau einbezogen. Die gewünschte Verbreiterung müßte wohl vom Land Baden-Württemberg vorgenommen werden. Es macht bestimmt keine Schwierigkeit, daß wir uns dann mit den 560 Metern anschließen.

Ich will aber den Antrag nicht auf diese Weise von meinem Tisch wegorganisieren. Ich will mich gern mit den zuständigen Stellen des Nachbarlandes unterhalten, welche Planungen dort vorliegen

(Abg. Catta [FDP]: Sehr gut!)

und werde dann im Ausschuß darüber berichten. Bei der letzten Verkehrszählung haben wir 2200 Fahrzeuge in 24 Stunden festgestellt. Die Straße ist also wirklich stark belastet.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Zinnkann:

Ich glaube, die Herren Antragsteller können mit dieser Antwort zufrieden sein. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag wird dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Präsident Zinnkann

Ich rufe auf Punkt 27 der Tagesordnung:

**Antrag des Abg. Dr. Derichsweiler (FDP) und Genossen
betreffend Ausbau der Straße Bad Vilbel—Heldenbergen
—Bad Selters (Oberhessen)
— Drucksachen Abt. I Nr. 31 —**

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Derichsweiler.

Abg. Dr. Derichsweiler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, in fünf Minuten fertig zu sein, darf Sie aber gleichzeitig bitten, dieser Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, da etwas mehr dahintersteckt, als aus dem Wortlaut des Antrags hervorgeht.

Wenn Sie sich einmal die großen Verkehrsstraßen im Raum ostwärts von Frankfurt ansehen, dann stellen Sie fest, daß eine direkt in Richtung Hanau-Gelnhausen nach Fulda verläuft, die andere in einem fast rechten Winkel nach Norden, von Vilbel über Friedberg nach Gießen, einschließlich der Autobahn. In diesen Winkel führen, vom Main-Raum her, keine Bundesstraßen. Die Folge ist, daß der gesamte Raum des Vogelsbergs und der davorliegende Raum, in erster Linie der Kreis Büdingen, praktisch nur auf Umwegen zu erreichen ist. Entweder müssen Sie sich — mehr oder weniger mit einem Marschkompaß ausgerüstet — von Norden her über Friedberg oder Nieder-Mockstadt oder sonstwie hineinlotsen, oder Sie müssen, wenn Sie die südliche Route nehmen, aufpassen, daß Sie in Lieblos, kurz vor Gelnhausen, rechtzeitig die Kurve in Richtung Büdingen bekommen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das ist sehr lieblos!)

— Vielleicht ist der Name dieses Ortes bezeichnend für die Situation.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag geht nun darauf hinaus, genau in der Mitte zwischen diesen beiden großen Verkehrsstraßen in Richtung auf den Vogelsberg eine vorhandene Landstraße I. Ordnung so auszubauen, daß sie eventuell zum gegebenen Zeitpunkt vom Bund als Bundesstraße übernommen werden kann. Wir glauben, daß eine derartige Forderung um so mehr berechtigt ist, als wir in den grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung

(Abg. Bodenbender [SPD]: Die Sie abgelehnt haben!)

ja davon hörten, daß er — wie auch wir — einen Standpunkt vertritt, der in den Worten gipfelt: Wir glauben, die Wirtschaft vor den Gefahren einer Überkonzentration aus mancherlei Gründen warnen zu sollen.

(Abg. Wittrock [SPD]: Sehr richtig! War in Ordnung!)

Der richtige Raum für die Erweiterung des eigentlichen Industriegebiets Main-Raum liegt in dieser Richtung. Darüber hinaus ist es möglich, durch einen Ausbau dieser Straße verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen: Erstens, wie es in der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zum Ausdruck gekommen ist, zweitens, einer Verkürzung der Verbindung vom Vogelsberg her in Richtung Frankfurt um über zehn Kilometer, und drittens, umgekehrt insbesondere dem Vogelsberg durch eine gradlinige Straßenverbindung den Anschluß an das Frankfurter Gebiet zu verschaffen, damit auch der Vogelsberg in echtem Sinne in das Gebiet des Fremdenverkehrs einbezogen werden kann. Dieser Antrag ist sowohl dem Notstandsgebiet Vogelsberg als auch den Pendlern zwischen diesem Raum und Frankfurt sowie der Frage einer räumlichen Verteilung von Industrieunternehmen gewidmet. Wir haben die Hoffnung, daß dem Antrag nach seiner Behandlung in dem zuständigen Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr die Zustimmung des Hauses nicht versagt werden wird.

(Bravo! und Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.

Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe heute mittag mit Herrn Abg. Dr. Derichsweiler in dieser Angelegenheit gesprochen und konnte dabei feststellen, daß er, so wie es jetzt hier vorgetragen wurde, an einen neuen Straßenzug denkt.

(Abg. Dr. Derichsweiler [FDP]: Nein, die Straßen sind als Landstraßen I. Ordnung vorhanden!)

Ich habe mir soeben das Material bringen lassen und kann Ihnen dazu folgendes sagen:

Bei dem in dem Antrag genannten Straßenzug handelt es sich um die Landstraße I. Ordnung 3003 von Vilbel bis Niederdorfelden, um die Landstraße I. Ordnung 3010 von Niederdorfelden bis Lindheim und um die Landstraße I. Ordnung 3191 von Lindheim bis Bad Selters (Einmündung in die Bundesstraße 275). Abgesehen von einer kleineren Brückenmaßnahme in der Landstraße I. Ordnung 3010 bei Niederdorfelden, die im Landeshaushalt 1955 geplant ist, ist für diesen Straßenabschnitt keine weitere Baumaßnahme vorgesehen. Die Straße befindet sich in einem verhältnismäßig guten Zustand.

Bei der Landstraße I. Ordnung 3010 ist der Straßenabschnitt zwischen Heldenbergen und Altenstadt in einem sehr schlechten Ausbaustand. Die Straße muß hier zum Teil gehoben werden, da sie teilweise im Grundwasser liegt. Es ist deshalb ein Um- und Ausbau mit Hebung der Straße vorgesehen, für den die Gesamtbaukosten auf 600 000 DM veranschlagt worden sind. Die erste Rate ist im Rechnungsjahr 1955 mit 200 000 DM vorgesehen. Die Fortführung und Fertigstellung der Straße bleibt für das Rechnungsjahr 1956 vorbehalten.

Die mittlere Breite des vorgezeichneten Straßenzuges beträgt etwa 5,50 bis 6,00 Meter. Der Verkehr auf dem Straßenstück zwischen Bad Vilbel und Lindheim ist unbedeutend und daher bei der letzten Straßenverkehrszählung im Jahre 1953 nicht miterfaßt worden. Der Verkehr zwischen Lindheim und Bad Selters beträgt rund 400 Fahrzeuge innerhalb 24 Stunden.

Es ist hier also eine völlig andere Situation, als wir sie bei dem vorhergehenden Antrag hatten. Aber auch über diesen Fall können wir uns im Ausschuß weiter unterhalten.

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Zinnkann-Büdingen.

Abg. Zinnkann-Büdingen (SPD):

Meine Damen und Herren! Damit nicht das schiefe Bild entsteht — deswegen habe ich mich zum Wort gemeldet —, daß etwa der Herr Vorredner diese Sache erfunden oder daß seine Fraktion diese Sache erfunden hätte, möchte ich sagen:

(Abg. Rodemer [FDP]: Gott wie schrecklich!)

Wir haben uns mit dieser Angelegenheit bereits zu einer Zeit intensiv beschäftigt, als Herr Dr. Derichsweiler noch nicht wieder ins politische Leben zurückgekehrt war.

(Abg. von Ploetz [FDP]: Wir bestreiten das Autorenrecht nicht!)

Wir haben in wiederholten Eingaben und Gesprächen mit dem Regierungpräsidenten und dem Ministerium darauf hingewirkt, daß dieser Straßenzug Bad Vilbel—Heldenbergen—Altenstadt—Bad Selters im Laufe der Jahre Zug um Zug fertiggestellt wird. Daß das bis jetzt nicht voll durchgeführt werden konnte, lag daran, meine Damen und Herren, daß, wie Sie wissen, unsere Haushaltsmittel beschränkt sind. Der Herr Minister hat eben schon auseinandergesetzt, daß es nur noch um ein Stück von 2,5 km zwischen Heldenbergen und Altenstadt geht, das hergestellt werden muß. Die Kosten sind deswegen außerordentlich hoch, weil die Straße sehr tief liegt, weil sie gehoben werden muß und weil deshalb erhebliche Mehrarbeiten erforderlich werden.

Präsident Zinnkann

Wir begrüßen es, daß wir soeben von dem Herrn Minister gehört haben, daß im kommenden Haushaltjahr 200000 DM für die Weiterführung dieser Arbeiten verfügbar gemacht werden und daß die Straße im Haushaltjahr 1956 fertiggestellt wird. Ich glaube, im Verein mit Herrn Dr. Derichweiler werden wir es erreichen, daß die Straße in zwei Jahren wieder gut befahrbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Debatte ist geschlossen. Ich darf wohl annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, daß der Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird. — Ich höre keine gegenteilige Meinung. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung, zu **Punkt 28:**

Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag des Oberstaatsanwalts beim Landgericht in Wiesbaden auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Albert Wagner-Fürfurt

— Drucksachen Abt. II Nr. 1 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kanka. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Kanka:

Meine Damen und Herren! Bei dem Fall, um den es hier geht, handelt es sich um einen reinen Verkehrsunfall. In Übereinstimmung mit der herrschenden Praxis und auch in Übereinstimmung mit dem Willen des Herrn Kollegen Wagner-Fürfurt ist die Immunität aufzuheben. Das habe ich namens des Hauptausschusses zu beantragen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Ausgezeichnet!)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Ich darf annehmen, daß das Haus zustimmt. — Es ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich danke Ihnen, ich habe noch mitzuteilen, daß die nächste Plenarsitzung des Landtags am 2. März stattfindet. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16.19 Uhr)